

Dr. Katharina Evers - Zum damaligen Ablehnungsantrag gegen die Richterin am Sozialgericht in Lübeck

Folgend findet sich der damals gegen die Richterin Dr. Katharina Evers gerichtete Antrag auf Ablehnung der Richterin Dr. Evers wegen der Befürchtung ihrer Befangenheit.

Im gegen Dr. Evers gerichteten Befangenheitsantrag wird nicht nur auf Dr. Evers eingegangen, sondern auch auf das Gutachten von Dr. Schuckart. Der Grund ist, dass gerade das kläglich abgeschriebene Gutachten von Dr. Schuckart, Grund für die Befangenheitsablehnung von Schuckart und Evers war. Da Dr. Evers den Vorwurf des Abschreibens angeblich "nicht nachvollziehen" konnte und Dr. Schuckart als "nicht befangen" im Verfahren behalten wollte.

Der Name des Beklagten, der für Bestechung.blog verantwortlich ist, wurde aus den angehängten Unterlagen allein deshalb entfernt, weil der auf Bestechung.blog veröffentlichte Fall vor dem Sozialgericht (in welchem Frau Dr. Evers den Vorsitz als Richterin hatte) untrennbar mit Angaben zu seinem Gesundheitszustand verbunden sind. Die Anonymisierung dient allein dem Schutz dieser persönlichen Informationen. Der Klägerin sowie allen auf Bestechung.blog genannten Personen waren der vollständige Name und die Kontaktdaten des Beklagten von Anfang an bekannt.

INHALT

1. Unvollständige Kurzfassung als Überblick

Kurzfassung als Überblick	4
Was bisher geschah	5

2. Detaillierte Fassung

2.1. Anträge & Rechtsmittel 6

Antrag auf Sachverständigenbeweis d. Psychiaterin PD Dr. Kangethe, § 109 SGG	6
Rechtsmittel gegen den Beschluss	7
Erneuter Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart	7
Ablehnung der Richterin Dr. Evers	7
Neue Prüfung meines bisherigen Befangenheitsantrags gg. Dr. Schuckart	7
Rüge der Verfahrenslänge	8
Bitte um einen Gerichtsbescheid - nur nicht von Dr. Evers	8
Rüge nach 321a ZPO wegen der Verletzung meines Rechts auf rechtliches Gehör...	9
...bzgl. Dr. Schuckarts Gutachten	9
...bzgl. des Beschlusses von Dr. Evers	9
Frist für die Rüge nach 321a ZPO	10
Antrag auf Übersendung der Fragestellung des Gutachtens	10
Antrag auf <u>detailliert</u> begründete Beschlüsse	11
Allgemeines zur Fristwahrung für Anträge, Rechtsmittel, etc.	11
Bitte alle bisherigen Beweisvorschläge, etc. als <u>Beweisanträge</u> behandeln	13

2.2. Begründungen 14

Verweis auf alle meine vorherigen Schreiben	14
---	----

2.2.2. Argument: Abschreiben vom Vorgutachter 15

Nicht abgeschrieben, selbst zu gleichen Ergebnissen gekommen	15
Zu Dr. Evers: <i>“Er hat n. abgeschrieben, ist nur zu den gleichen Ergebnissen gekommen”</i>	15
360-Grad-Widerspruch	23
Lotto vs. Pflegegutachten-Bingo	23
Fehlende Grundlage für die Glückszahlen	25

2.2.3. Elemente, Teilelemente, etc. 26

Zu Dr. Evers Formulierung: <i>“Elemente”</i>	26
Zu Dr. Evers Formulierung: <i>“Teilelemente”</i>	26
Dr. Evers Formulierung <i>“Teilelemente”</i> erweckt falschen Eindruck	26
Dr. Evers einseitig euphemistische Rhetorik: <i>“Abgeschrieben”</i> vs. <i>“enthält Elemente”</i>	27
Zu Dr. Evers Formulierung: <i>“enthält Elemente anderer Gutachten”</i>	28
Dr. Evers <u>erfindet</u> Ausrede f. Dr. Schuckart - und widerspricht damit ihm u. sich selbst	28

2.2.4. Abgeschriebene Begründung der Punktebewertung (Neu!) 28

Abgeschriebene Begründung der Punktevergabe	28
---	----

2.2.5. Argument: “Ignorieren anderer Befundberichte oder Gutachten” 29

Andere Gutachten wurden ignoriert	29
-----------------------------------	----

Auffälliges Handlungsmuster der Richterin Dr. Evers impliziert Vorsatz	30
Zu Dr. Evers: <i>“Gutachter hat Bewertungsgrundl. einer Bewert. zugeführt.”</i>	30
Dr. Evers erfindet für Dr. Schuckart die zweite Ausrede: <i>“hat Bewertung zugeführt”</i>	32
Wichtung von Privatgutachten	33
 2.2.6. Argument: Dr. Sch. hat 6-Monatskrit. an den Haaren herbei gezogen	34
Zu Dr. Evers Behauptung: <i>“Gutachter hebt sich ab, das spricht für Unvoreingenn.heit”</i>	34
Richterin berücksichtigt nicht, dass das 6-Monatskriterium falsch ist	35
 2.2.7. Verschiedene weitere Argumente für die Befangenheit von Dr. Evers	39
Richterin glaubt seiner Flucht nach vorne, bemerkt nicht, dass er alles zugibt	39
Richterin wirft die meisten meiner Argumente für Befangenheit unter den Tisch	39
Zu Dr. Evers: Inhaltliche Bewrtg. d. Guta. kann n. in Befangenheitsverf. vorgez. werden	40
<u>Alle</u> Fehler v. Dr. Evers zu Gunsten v. Dr. Schuckart - und somit z. Gunsten d. Beklagten	41
Richterin Dr. Evers sieht den Fall als <i>“geklärt”</i>	41
Richterin zu intelligent und gebildet für Fahrlässigkeit	42
Dr. Evers handelte mutmaßlich mit Vorsatz	42
Zusammenfassung der wichtigsten Hinweise auf Befangenheit von Dr. Evers	43
Prognose	44
 2.2.8. Neue Gründe für den neuen Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart, die jeweils auch auf Dr. Evers zutreffen, oder auf sie abfärben	45
Angeblich kein sachliches Argument - auf 654 Seiten	45
Umfangreichste Darstellungen umfangreichst ignoriert	45
<u>Bewusst</u> von <u>angegriffenem</u> Pflegegutachten abgeschrieben	46
<u>Wissentlich</u> von <u>unverwertbaren</u> Gutachten abgeschrieben	46
Es wurde <u>heimlich</u> abgeschrieben	47
Geheime Punktevergabe	47
Plagiiere ist nicht nur unmoralisch, sondern ein Akt der Befangenheit	48
Gutachter schreibt nur ab, was mir schadet und lässt Fakten bewusst weg	48
Dr. Schuckart: <i>“Pflegebedürftigkeit seit dem PG 3 Gutachten <u>unverändert</u>”</i>	52
Ablehnung des Gutachters als befangen weil er sich als befangen erklärt hat	53
Dr. Schuckart ist Dr. Mengele, will mein Gehirn, vergiftet mich u. durchw. nachts Müll	55
Keine gewichteten Punkte in Modul 4 - alter Trick	56
Mangelnde Sorgfalt	56
Mangelnde moralische Eignung	57
Mangelnde Fachliche Eignung	57
Statistik spricht für weitere (unentdeckte) Handlungen dieser Art	58
Dr. Sch. hat <u>komplette</u> 48-seitige Widerlegung von Heilmeiers Gutachten ignoriert, aber genau dort abgeschrieben - und die Richterin ignoriert genau das	58
Zusammenfassung zum Gutachten (Wiederholung)	58
Jeder einzelne Punkt sollte für sich allein ausreichend sein	58
Indizienkette	59
Bestechungskette wird zur Indizienkette	59
Nichts spricht für Unvoreingenommenheit von Richterin und Gutachter	60
 2.2.9. Allgemeines zum Thema Befangenheit	60
Befangenheit ist <u>keine</u> Voraussetzung für eine Ablehnung	60
Psychische Sensibilität für Angriffe wurde nicht berücksichtigt	61

Neuer Gutachter und Richter müssten auf Gleiche Ergebnisse kommen	61
Im Falle eines erfolglosen Ablehnungsgesuchs gg. Dr. Schuckart	62
BLD würde angeblich eine "besondere Nähe zu Richtern" pflegen	62
Dr. Evers spätestens jetzt befangen	62
Auch ich bin befangen	63
2.3. Sonstiges	63
Keine Untersuchung mehr möglich	63
Wer schreiben kann, hat keine Angst vor Wasser	63
Persönliche Worte zum Abschluss	64
 <u>3. Anhang</u>	
Anhang 3.1. Süddeutschen Zeitung: Gerichte geben Gutachtern häufig Tendenzen vor	66
Anhang 3.2. Spiegel: <u>Richter geben</u> Gutachtern <u>Hinweise</u> ü. erwartete Ergebnisse	67
Anhang 3.3. Über die Kanzlei BLD und deren angebliche Nähe zu Richtern	68
Anhang 3.4. PD Dr. Kangethes Verordnung einer Therapie von Sozialem Rückzug	76
Anhang 3.5. Gegenüberstellung von Plagiatsvorlage und Plagiat zur Verdeutlichung der abbeschriebenen Punkte <u>begründungen</u> (sehr wichtig!)	78
Anhang 3.6. Lottozahlen	88

1. Unvollständige Kurzfassung als Überblick auf einer Seite

- Mit diesem Schreiben begründe ich meinen Antrag auf Ablehnung der Richterin Dr. Evers, bringe **neue** Gründe für die neuerliche Ablehnung von Gutachter Dr. Schuckart und begründe gleichsam, weshalb ich - wie fristgerecht geschrieben - nicht mit einem Gerichtsbescheid einverstanden bin, das gilt jedoch nur, wenn dieser durch Dr. Evers ergeht.
- Es ist möglich, dass Dr. Evers meine vorherigen Schreiben nicht gelesen hat, vielleicht weil sie auch so wusste, wie ihr Beschluss ausfallen wird, oder sie hat sie vielleicht gelesen, und dann die wichtigsten Punkte bewusst unberücksichtigt gelassen.
- Dr. Schuckart hat **ausschließlich** Argumente gelten lassen, die die Beklagte begünstigen.
- Dr. Evers will das nicht bemerkt haben. Auch Dr. Evers hat **ausschließlich** Argumente **von und für** Dr. Schuckart und damit für die Beklagte gelten lassen.
- Es ist nicht richtig, dass Dr. Schuckart nicht abgeschrieben habe. Er hat die komplette Punktbewertung von einem **einseitig** bestrittenen Medicproofgutachten 1:1 abgeschrieben. Dr. Evers will das nicht bemerkt haben, obwohl ich ihr das durch eine Gegenüberstellung der identischen Punktbewertung überdeutlich dargelegt habe.
- Dr. Schuckart hat gelogen, als er sagte, er habe nicht abgeschrieben, sondern sei selbst auf die exakt gleichen Ergebnisse gekommen. Die Wahrscheinlichkeit dass das stimmt, liegt bei 1 zu 3.000.000.000 Dr. Evers will seine offensichtliche Lüge nicht bemerkt haben und übernimmt seine Lüge 1:1 in den Beschluss.
- Es ist nicht richtig, dass - wie Dr. Evers schreibt - Dr. Schuckart auch andere Gutachten berücksichtigt habe, jedenfalls nicht in der Punktbewertung, denn die ist zu 100 % von Medicproofs Thomas Heilmeier abgeschrieben. Dr. Evers kommt ihm auch hier zu Hilfe.
- Es ist nicht richtig, dass Dr. Schuckart sich - wie Dr. Evers schreibt - *“von vorherigen Befundungen abhebe und dass für seine Unvoreingenommenheit sprechen würde”*, wenn Dr. Schuckart der Erfüllung des 6-Monatskriteriums widerspricht. Dazu gibt es keinen Anlass und das spricht gerade **für** eine Parteilichkeit, da er damit gerade die Barmenia begünstigt. Dr. Evers hätte das entsprechend werten sollen.

Was bisher geschah:

- Gutachten 1: Medicproof PG 3 (erstellt von Teresa Janiki)
- Widerspruch gegen Gutachten 1 an Barmenia und Medicproof ein
- Gutachten 2: Medicproof PG 0 (erstellt von Lutz-Eberhard Mahlke)
- Ich lege Widerspruch gg. Gutachten 2 ein und widerlege das Gutachten
- Klage beim SG mit 380-seitiger Klagebegründung
- Gutachten 3: Medicproof PG 1 (erstellt von Thomas Heilmeier)
- Mein Widerspruch gegen Gutachten 3 vom 10.07.23
- Dr. Schuckart wird gebeten Gutachter zu sein und Gesprächsaufnahme zuzulassen. Er will keine Aufnahme, daher Gutachten nach Akte
- Kurzes, gerichtlich bestelltes Gutachten 4 von Dr. Schuckart: PG 1 (Punktevergabe abgeschrieben)
- Mein Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart mit ca. 654-seitiger Begründung
- Dr. Schuckarts Stellungnahme ans Gericht ("Ich habe nicht abgeschrieben")
- Meine Reaktion auf Dr. Schuckarts Stellungnahme (wurde im Befangenheitsbeschluss nicht berücksichtigt)
- Beschluss von Dr. Evers ("Dr. Schuckart ist nicht voreingenommen und hat nicht abgeschrieben")
- Info von Dr. Evers: Es soll per Gerichtsbescheid entschieden werden, weil der Sachverhalt geklärt sei, ich habe mich fristgerecht dagegen ausgesprochen
- Befangenheitsantrag gegen Dr. Evers und aufgrund neuer Erkenntnisse ein **weiterer** Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart
- Diese detaillierte Begründung der Befangenheitsanträge, nebst weiteren Anträgen

2. Detaillierte Fassung

2.1. Anträge & Rechtsmittel

Antrag auf Sachverständigenbeweis durch Psychiaterin PD Dr. Kangehte

Recht auf freie Gutachterwahl:

*§ 109 SGG: (1) Auf Antrag des Versicherten, des Menschen mit Behinderungen, des Berechtigten nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch oder Hinterbliebenen **muss** ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden.*

Ich beantrage, die Gutachten meiner langjährigen Fachärztin für Psychiatrie, Privatdozentin Dr. [REDACTED] Kangehte als Sachverständigenbeweis gem. § 109 SGG zu werten, sofern sie alle Fragen des Gerichts beantworten. Für den Fall, dass eine Wertung vorliegender Gutachten gem. § 109 SGG nicht möglich sein sollte, beantrage ich, dass Dr. Kangehte vom Gericht als Gutachterin gem. § 109 SGG beauftragt wird.

Kosten:

§ 109 Abs. 1 Satz 2 SGG: Die Anhörung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Antragsteller die Kosten vorschießt und vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Gerichts endgültig trägt.

Es wurde mir angeboten, dass man mir Geld leiht, damit ich die Kosten für die gutachterliche Anhörung vorschießen kann und bin mit der Kostenübernahme einverstanden.

Frist:

*§ 109 SGG: (2) Das Gericht kann einen Antrag ablehnen, wenn durch die Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits **verzögert** werden würde und der Antrag nach der freien Überzeugung des Gerichts in der Absicht, das Verfahren zu **verschleppen**, oder aus **grober Nachlässigkeit** nicht früher vorgebracht worden ist.*

Eine relevante **Verzögerung** ist nicht zu erwarten. Nach Auskunft von Dr. Kangehte ist sie in der Lage, das Gutachten sehr zeitnah zu erstellen. Eine **Verzögerungsabsicht** besteht ebenfalls nicht. **Grobe Nachlässigkeit** bestand ebenfalls nicht. Ich bin kein Anwalt, habe keinen Anwalt und durfte (zumindest anfangs) darauf vertrauen, dass ein "neutraler" Gutachter sauber und damit ausreichend arbeiten würde, außerdem wurden Gutachten von Dr. Kangehte schon vor langer Zeit vorgelegt und es durfte davon ausgegangen werden, dass diese durch Dr. Schuckart berücksichtigt werden.

Sollte das Gericht der Meinung sein, dass der Sachverhalt geklärt ist und daher kein weiteres Gutachten von Dr. Kangehte erforderlich ist, ist meine Seite mit einem Gerichtsbescheid (nicht von Dr. Evers) einverstanden. Das Recht aus § 109 würde ich mir in dieser Instanz aber für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Rechtsmittel gegen den Befangenheitsbeschluss von Dr. Evers

Hiermit lege ich alle zur Verfügung stehenden **Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, etc.** gegen den Beschluss von Dr. Evers über meinen gegen Dr. Schuckart gerichteten Befangenheitsantrag ein.

Erneuter Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart

Es haben sich **neue** Gründe für die Befangenheit von Dr. Schuckart ergeben. Ich lehne Dr. Schuckart daher **erneut** mit diesem separaten Antrag wegen meiner Besorgnis seiner Befangenheit ab. Die neuen Gründe finden sich weiter unten. Der Antrag ist fristgerecht, da die Gründe erst jetzt bekannt wurden. Außerdem lege ich gegen sein Gutachten alle zur Verfügung stehenden **Rechtsmittel, Rechtsbehelfe, etc.** ein. Ich beantrage, sein Gutachten insgesamt zu verwerfen.

Ablehnung der Richterin Dr. Evers

Hiermit beantrage ich (hilfsweise erneut) die Ablehnung der Richterin Dr. Evers. Der Antrag wurde bereits gestellt und begründet. Erst danach kamen neue Gründe zum Vorschein, die ich hier nachreiche.

Richterin nicht erst jetzt, sondern **schon bei Beschlussfassung** befangen war, beantrage ich ihre **rückwirkende** Ablehnung, in dem Sinne, dass auch ihr Beschluss als während der Zeit der Befangenheit erstellt angesehen und deshalb verworfen wird.

Neue Prüfung meines bisherigen Befangenheitsantrags gegen Dr. Schuckart

Unabhängig von der Frage der Befangenheit der Richterin, bitte ich darum, dass mein bisheriger Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart (die 654 Seiten) erneut geprüft und angemessen bewertet wird, da Dr. Evers das - befangen oder nicht - versäumt hat und da der Beschluss sehr kurz nach Dr. Schuckarts Ausrede verfasst wurde. Mir blieb nicht genug Zeit darauf zu reagieren. Meine Reaktion auf Dr. Schuckarts Ausrede ging am 02.07.24 beim Gericht ein. Also an dem Tag wurde auch der Beschluss gefasst (oder wurde der Beschluss tatsächlich erst **nach** Prüfung meiner Reaktion auf Dr. Schuckarts Ausrede verfasst, aber dann auf den 02.07. **zurückdatiert**, um so zu begründen, weshalb der Beschluss nicht auf mein Schreiben vom 02.07. eingeht? Jedenfalls wurde das Anschreiben für den Beschluss erst am 08.07. durch Frau Mehn erstellt. Gibt es in anderen Akten der 30. Kammer Beschlüsse von Dr. Evers, die am oder nach dem 02.07. verfasst wurden, aber früher als am 08.07.24 in die Post gingen?

Rüge der Verfahrenslänge

Hiermit **rüge** ich, dass das Verfahren bereits ca. 2,5 Jahre dauert und bitte um vorgezogene Bearbeitung des Falls, da die Finanzierung der Pflegekräfte nicht gesichert ist und mir weitere erhebliche finanzielle und immaterielle Nachteile entstehen.

Wenn sich das Verfahren trotz der Rüge weiter verzögert, kann in einem zweiten Schritt eine Entschädigungsklage erhoben werden, was ich tun werde. In diesem Entschädigungsverfahren bekommen die betroffenen Bürger für die sog. immateriellen Nachteile aufgrund des überlangen Verfahrens, wie z. B. **seelische** und körperliche Belastungen, in der Regel 1.200 Euro für jedes Jahr. Es ist davon auszugehen, dass die seelische Belastung bei mir weit höher einzuschätzen ist.

Bitte um einen Gerichtsbescheid - nur nicht von Dr. Evers

Dem von Dr. Evers geplanten Gerichtsbescheid habe ich widersprochen. Der Widerspruch **gilt nur in Bezug auf Dr. Evers** als Richterin. **Ich bitte jedoch um einen Gerichtsbescheid** durch eine/n andere/n RichterIn.

Ich bitte das Gericht, aufgrund der umfangreichen vorliegenden Unterlagen zu entscheiden und kein weiteres Gutachten einzuholen, außer ggf. gem. § 109 das von Dr. Kangethe. Nach den traumatisierenden Erlebnissen mit Dr. Schuckart und Dr. Evers **kann ich mit keinem Gutachter mehr reden**, da es sowieso nichts bringt, da davon auszugehen ist, dass weitere Gutachter ebenfalls parteilich sind und vor allem da Ärzte generell gegen mich sind und mich mit Tavor vergiften wollen. Siehe z.B. Dr. Schuckart. Das erzeugt zu viel Stress, wodurch meine extremen Schlafprobleme und berechtigten Ängste massiv verschlimmert werden.

Ohnehin sind **alle** Gutachten von Medicproof und Dr. Schuckart in sich widersprüchlich und **insgesamt widerlegt** worden und sollten daher **nicht mehr als Grundlage** für ein Gutachten nach Aktenlage verwendet werden. Abgesehen von den widerlegten Gutachten **sagt die Akte nichts anderes als PG 4 aus**, weshalb Dr. Evers Recht hat, dass der Fall trotz (oder gerade wegen) der umfangreichen Akte eigentlich einfach ist und durch einen kurzen **Gerichtsbescheid** entschieden werden kann.

Weil die Barmenia mich - wie alle Versicherungen - hasst, mich vergiftet und mir Dr. Schuckart und viele andere Ärzte und Mörder auf den Hals hetzt, bin ich seit Mai 2024 nicht mehr bei der Barmenia Kranken- und Pflegepflichtversichert. Ich hoffe, dass die Barmenia nun endlich hat, was sie wollte, sich beruhigt und ihre gegen mich gerichteten Straftaten schnellstmöglich beendet. Das Interesse der Barmenia an diesem Fall hätte aufgrund meines Versicherungswechsels nun eigentlich geringer sein dürfen, dennoch versucht zusammen mit dem GdV nach wie vor, mich zu vergiften und dringt nachts und in meiner Abwesenheit in meine Unterkunft ein um meinen Müll zu durchsuchen, DNA zu stehlen und Lebensmittel, etc. zu manipulieren, hetzt Nachbarn gegen mich auf, filmt und belauscht mich noch immer, etc.

Rüge nach 321a ZPO wegen der Verletzung meines Rechts auf rechtliches Gehör...

Nach dem Diktum des BGH, sind Gerichte gemäß Art. 103 Abs. 1 GG grundsätzlich verpflichtet, sämtliche Ausführungen der Prozessbeteiligten zur Kenntnis zu nehmen und in ihre Entscheidungen einzubinden. (BGH, Beschluss v. 24.4.2018, VI ZB 48/17).

Lässt ein Gericht den Vortrag einer Partei unberücksichtigt, ohne dass dies im Prozessrecht eine Stütze findet, verletzt es damit deren Recht auf Gewährung rechtlichen Gehörs gemäß § 103 Abs. 1 GG (BGH, Beschluss v. 6.2.2014, VII ZR 160/12).

...bzgl. Dr. Schuckarts Gutachten: Meine umfangreiche Widerlegung von Thomas Heilmeiers Gutachten wurde durch Dr. Schuckart in seinem Gutachten komplett ignoriert. Stattdessen schrieb er - ungeachtet meiner Kritik am Vorgutachten - dessen komplette Punktbewertung ab. Dr. Schuckart hat damit mein Recht auf rechtliches Gehör verletzt (sofern es so etwas bei Gutachten gibt). Ich lege daher alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, etc., gegen das Gutachten von Dr. Schuckart ein, insbesondere **rüge** ich, dass Dr. Schuckart mein Recht auf rechtliches Gehör verletzt hat.

Auch alle Privatgutachten wurden durch Dr. Schuckart inhaltlich ignoriert. Er hat sie nur aufgelistet.

...bzgl. des Beschlusses von Dr. Evers: Meine 654-seitige Widerlegung (vom 19.04.24) von Dr. Schuckarts Gutachten, sowie meine Reaktion vom 02.07.2024 auf seine "Ergänzende Stellungnahme" (im Folgenden "Ausrede" genannt), wurden von Dr. Evers im Hinblick auf meinen gegen Dr. Schuckart gerichteten Befangenheitsantrag **nicht ausreichend berücksichtigt** (und außerdem falsch bewertet). Das stellt eine Verletzung meines Rechts auf Gewährung rechtlichen Gehörs dar, ich **rüge** das hiermit.

Dr. Evers hat den Part meines 654-seitigen Schreibens vom 19.04.24, in dem es um die inhaltliche Wertung durch Dr. Schuckart geht, in ihrem Beschluss komplett vernachlässigt und schrieb dazu, dass eine inhaltliche Wertung nicht in ein Befangenheitsverfahren vorweggenommen werden könne. Eine Bewertung seiner Bewertung war jedoch im Rahmen des Befangenheitsantrags dringend erforderlich, da sich seine Befangenheit gerade auch aus seiner inhaltlichen Bewertung ergibt. Auch hier sehe ich mein Recht auf rechtliches Gehör verletzt und **rüge** das.

Ich habe nicht genug Zeit bekommen, auf Dr. Schuckarts Ausrede zu reagieren: Am 12.06. schrieb Dr. Schuckart seine gelogene Ausrede. Am 17.06.24 kam diese beim Gericht an. Am 19.6.24 hat das Gericht die Ausrede weitergeleitet, welche am Samstag, den 22.6.24 bei [REDACTED] und einige Tage später bei mir ankam. Daraufhin wurde sofort begonnen, eine umfassende Widerlegung seiner Ausrede zu erstellen, welche bereits am 02.07.24, also nur 10 Tage später nach Eingang bei Herrn [REDACTED] beim Gericht einging. Am selben 02.07.24 war der Beschluss von Dr. Evers aber schon fertig. Sie gab mir keine Zeit, auf die gelogene Ausrede zu reagieren. Mein Recht auf rechtliches Gehör wurde mit dem **unanfechtbaren** Beschluss nicht nur verletzt, sondern **vernichtet**. Ich **rüge** das. Heute, etwa einen Monat nach Beschlussfassung und Eingang meines Schreibens hat Dr. Evers noch nichts unternommen. Sie selbst wäre sicher in der Lage gewesen, ihren Beschluss

zurückzunehmen oder aufgrund von Irrtum zu ändern. Wollte sie aber nicht. Eine unvoreingenommene RichterIn hätte ihren Beschluss nach Ankunft meiner Reaktion auf Dr. Schuckarts Ausrede sicher schnell geändert. **Ich bitte darum, dass der Beschluss überarbeitet wird, da mein Schreiben, dass am 02.07.24 schon beim Gericht war, nicht berücksichtigt wurde.**

Auch die bewusste Missachtung des Ungleichgewichts zwischen dem Ignorieren von ca. 12 bisher unbestrittenen Privatgutachten durch Dr. Schuckart auf der einen und dem Kopieren eines bestrittenen Medicproof-Gutachtens auf der anderen Seite, stellt eine Verletzung meines Rechts auf rechtliches Gehör da, da **Dr. Evers** das Ungleichgewicht auf das ich lange vor der Beschlussfassung hingewiesen habe, in ihrer Beschlussfassung nicht nur ignoriert, sondern wahrheitswidrig bestritten hat: *“Es ist nicht nachvollziehbar dass er andere Befundungen ignoriert habe.”* Sie hätte meinen Hinweis auf das Ungleichgewicht im Gutachten berücksichtigen müssen, da es ein eindeutiger Hinweis auf die Befangenheit des Gutachters ist.

Hierzu haben das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof in zahlreichen Entscheidungen festgestellt, dass ein privates Gutachten gleichwertig zu einem gerichtlich bestellten Gutachten (oder Medicproof-Gutachten) zu behandeln und bewerten ist und somit ein privates Gutachten im gleichen Maß in die gerichtliche Entscheidung (und sicher auch in eine gutachterliche Entscheidung) einzufließen hat. Weiter wurde in den Entscheidungen festgestellt, dass eine Nicht-Beachtung und eine Nicht-Bewertung eines privaten Gutachtens eine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör einer Partei bedeuten würde – und somit rechtswidrig wäre.

Frist für die Rüge nach 321a ZPO

Für den Beginn der zweiwöchigen Notfrist kommt es auf die **Kenntnis** der Rechtsverletzung an, nicht auf die Zustellung des Beschlusses. Die Kenntnis der Rechtsverletzung entstand erst später. Das sollte glaubhaft sein; da sich die Rechtsverletzung selbstverständlich nicht direkt aus dem angegriffenen Beschluss ergibt, musste ich mich erst intensiv mit dem Thema befassen, um zu erkennen, was alles ignoriert wurde.

Antrag auf Übersendung der Fragestellung des Gutachtens

Ich bitte um Übersendung der Fragen, die dem Gutachter Dr. Schuckart im Vorfeld der Gutachtenerstellung vom Gericht gesendet wurden. Diese habe ich noch nicht erhalten.

Antrag auf detailliert begründete Beschlüsse

Sollten meine Anträge, Rechtsmittel, etc. abgelehnt werden, so bitte ich darum, dass jeweils eine sehr detaillierte Entscheidungsbegründung verfasst wird, in der dieses Mal bitte auf **jedes einzelne** meiner Argumente eingegangen wird. Ich bitte darum, dass anders als bei Dr. Schuckart und Dr. Evers **kein Argument weggeschwiegen** oder verallgemeinernd als "unsachlich" abgetan wird.

Allgemeines zur Fristwahrung für Anträge, Rechtsmittel, etc.

Der Befangenheitsantrag gg. Dr. Evers, sowie der neuerliche Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart wurden zeitnah nach Erhalt dieses Beschlusses gestellt und begründet. Hier kommen bloß **weitere** Gründe.

Beim Befangenheitsantrag gegen den Gutachter galt eine Frist von fast einem Monat noch als eingehalten:

Das fristgemäße Ablehnungsgesuch des Klägers vom 25. Januar 2024 auf das an ihn mit Schreiben des Gerichts vom 29. Dezember 2023 übersandte Gutachten ist unbegründet.

Ich hoffe, dass man das nicht anders sieht, wenn es um ein Ablehnungsgesuch gegen eine Richterin geht.

Für den Fall, dass dieses Schreiben nach Ablauf einer Frist eingebracht wurde, bitte ich zu berücksichtigen, dass dies lt. Dr. Evers entschuldigt werden kann, wenn glaubhaft gemacht wird, dass das ohne Verschulden geschah. Dr. Evers schrieb dazu:

ordnung (ZPO) anzuwenden. Gemäß §§ 406 Abs. 2 Satz 1, 411 Abs. 1 ZPO ist der Ablehnungsantrag bei dem Gericht oder Richter*in, von dem der Sachverständige ernannt ist, vor Erstellung des Gutachtens anzubringen, spätestens binnen zwei Wochen nach Verkündung oder Zustellung des Beschlusses über die Ernennung. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Antrag nach § 406 Abs. 2 Satz 2 ZPO dann gestellt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass er ohne sein Verschulden die Gründe erst zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen konnte. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn erst aus dem schriftlich

Die heutige umfangreichere Begründung nebst Anträgen/Rechtsmittel, etc. konnte nicht früher gesendet werden, da die Befangenheit von Richterin und Gutachter nicht offensichtlich war. Es war nicht möglich, aus dem Gutachten/Beschluss eine Befangenheit direkt zu erkennen. Ein unanfechtbarer richterlicher Beschluss hat außerdem eine so starke Glaubwürdigkeitswirkung, dass man gerade nicht von einer Befangenheit ausgehen braucht,

sondern darauf vertrauen darf, dass der Beschluss unter Achtung rechtsstaatlich erforderlicher Neutralität der Richterin erging.

Die weiteren Erkenntnisse über die Befangenheit mussten erst mühsam und zeitaufwendig erarbeitet werden und kamen **erst in den letzten 8 Tagen** zutage. Die Komplexität der Sache und die schiere **Masse** an Hinweisen auf eine Befangenheit benötigten zusätzliche Zeit für die Aufarbeitung. Da die Schuld an der hohen Menge der Hinweise auf eine Befangenheit der Richterin nicht bei mir liegt, bitte ich darum, - im Falle der Versäumnis irgendeiner Frist (auch für andere Anträge/Rechtsmittel) - dies als **“ausreichend glaubhaft gemachtes nicht schuldhaftes Fristversäumnis”** anzusehen.

Gleiches, da ich aufgrund massiver Herausforderungen (Sprunghaftes Denken, Gedankenrasen, Schlaflosigkeit, Zwangsgedanken, zwanghafter Perfektionismus, Ängste, etc.) für solche Sachen einfach länger brauche und keinen Anwalt habe. Dazu kommt, dass der Bevollmächtigte nur dafür da ist, für mich zu unterschreiben, wenn ich nicht kann, z.B. wg. Abwesenheit, etc. Er ist kein Anwalt, kennt den Fall nicht ausreichend und kann ihn auch nicht in ausreichender Tiefe kennen, da meine gesundheitliche Situation - soweit möglich - nur mich etwas angeht. Seine Tätigkeit hatte er mir gegenüber für diesen Fall ausdrücklich darauf eingeschränkt, dass er Inhaltlich nichts bewerten und keine Verantwortung für irgendwelche Fristen übernehmen kann. Er ist bevollmächtigt, aber - anders als ein Anwalt - nicht beauftragt, irgendwelche Fristen zu wahren, etc., hat keine Garantenstellung. Außerdem habe ich alle Unterlagen nach Kenia mitgenommen. Er kann einen Anwalt für diesen Fall beauftragen und das plant er nun auch.

Außerdem musste ich am 17.07.24 für einige Zeit nach Kenia fliegen. Nicht zu Urlaubszwecken, sondern ich werde hier vorübergehend von Familienangehörigen betreut, weil die Pflegesituation in Deutschland (auch mangels Leistung der Barmenia) nicht immer sichergestellt ist. Schon als ich hier ankam, war mal wieder für viele Tage der Strom ausgefallen, damit gab es dann auch kein Internet und keine Möglichkeit, an diesem Schreiben zu arbeiten. Auch danach waren Strom und Internet mehrfach für einige Tage unterbrochen. In einem Internetcafe zu schreiben ist mir aufgrund von berechtigten Ängsten leider nicht möglich.

Glaubhaftmachung: Stempel im Pass, Flugticket, Ausfall von Strom und Internet:



Von Hamburg nach Paris – AF 1611

17. Juli, 06:00–07:40



Abflug

17. Juli, 06:00



Name des Passagiers

[REDACTED] MR

Platz

-



Ankunft

17. Juli, 07:40



Bestätigungsnummer

[REDACTED]



Flugdauer

1 Std., 40 Min.

Ist das richtig?

Von Paris nach Nairobi – AF 814

17. Juli, 10:50–18. Juli, 01:00



Hereby, we:

- M [REDACTED]
- A [REDACTED]
- S [REDACTED]
- A [REDACTED]

confirm the following: As [REDACTED] arrived in Kenya on 17.07.24, the house where we he currently stay, had **no electric power** and **no internet connection** for several days. If there is no power, the internet also does not work, since the router relies on power. If there is power, the internet might still be disconnected, since the connections are very unstable.

Black outs happen all the time, since both connections are very weak. Since he arrived, he could not use his computer normally, for most of the days.

04.08.2024

[REDACTED]

Um dem Gericht dieses Schreiben schnell zukommen zu lassen, wurde es extra direkt von [REDACTED] nach Lübeck gebracht.

Bitte alle Beweisvorschläge, etc. als Beweisanträge sehen

Alle bisher auch in vorherigen Schreiben angebrachten Beweise, Beweisvorschläge, Zeugen, etc. Antrag nach § 109 SGG, etc. sollen bitte als förmliche Beweisanträge behandelt werden.

2.2. Begründungen

2.2.1. Verweis auf alle meine vorherigen Schreiben

In Bezug auf die Frage der **Befangenheit von Dr. Schuckart** verweise ich auf alle meine vorherigen Schreiben, die Dr. Schuckart kannte, da er sie in seiner abgeschriebenen Punktevergabe selbstredend ignoriert hat.

Auch in Bezug auf den **Befangenheitsantrag gegen Dr. Evers** verweise ich auf alle meine vorherigen Schreiben, da auch sie sie kannte und ignorierte, dass Dr. Schuckart diese Schreiben ignoriert hat. Das ist jedoch ein sehr wichtiger Punkt, der klar für die Befangenheit von Dr. Schuckart spricht. Dass Dr. Evers das in der Beschlussfassung, zumindest aber in der Beschlussbegründung ignoriert hat, spricht dafür, dass auch Dr. Evers befangen ist.

Für den neuen Befangenheitsantrag gg.. Dr. Schuckart verweise ich auch auf **alle** vorherigen Argumente, insbesondere aus meinen Schreiben vom 19.04.2024 (Reaktion auf sein Gutachten) und 02.07.24 (Reaktion auf seine Ausrede), da diese zwecks Prüfung einer Indizienkette in Verbindung mit den neuen Argumenten gemeinschaftlich neu zu bewerten sind.

2.2.2. Argument: Abschreiben vom Vorgutachter

Nicht abgeschrieben, selbst zu gleichen Ergebnissen gekommen

Zu Dr. Evers Aussage: *“hat nicht abgeschrieben, ist nur zu den gleichen Ergebnissen gekommen”*

Ich habe dem Gericht am 19.04.24 einen klaren Vergleich der Punktevergabe gesendet. Diesen hier:

“Modul 1, abgeschrieben:

Original von Herrn Heilmeyer:

	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
5.1.1 Positionswechsel im Bett	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.1.2 Halten einer stabilen Sitzposition	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.1.3 Umsetzen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.1.5 Treppensteigen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Plagiat von Dr. Schuckart:

Modul 1: Mobilität (bitte ankreuzen)

Modul 1 - Mobilität		selbst- ständig (0)	überw. selbst- ständig (1)	überw. unselbst- ständig (2)	unselbst- ständig (3)
1.	Positionswechsel im Bett	☒			
2.	Halten einer stabilen Sitzposition	☒			
3.	Umsetzen	☒			
4.	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	☒			
5.	Treppensteigen	☒			

0 Punkte ==> 0 gewichtete Punkte

Modul 2, abgeschrieben:

Original von Herrn Heilmeyer:

	Die Fähigkeit ist: vorhanden / unbeeinträchtigt	Die Fähigkeit ist: größtenteils vorhanden	Die Fähigkeit ist: in geringem Maße vorhanden	Die Fähigkeit ist: nicht vorhanden
5.2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.2 Örtliche Orientierung	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.3 Zeitliche Orientierung	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	☐ 0	☒ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.10 Verstehen von Aufforderungen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.2.11 Beteiligen an einem Gespräch	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Plagiat von Dr. Schuckart:

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (bitte ankreuzen)				
Modul 2 - kognitive und kommunikative Fähigkeiten	vorhanden/ unbeeinträchtigt (0)	größtenteils vorhanden (1)	in geringem Maße vorhanden (2)	nicht vorhanden (3)
1. Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	☒			
2. Örtliche Orientierung	☒			
3. Zeitliche Orientierung	☒			
4. Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	☒			
5. Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	☒			
6. Treffen von Entscheidungen im Alltag		☒		
7. Verstehen von Sachverhalten und Informationen	☒			
8. Erkennen von Risiken und Gefahren	☒			
9. Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	☒			
10. Verstehen von Aufforderungen	☒			
11. Beteiligen an einem Gespräch	☒			
1 Punkt ==> 0 gewichtete Punkte				

Modul 3, abgeschrieben:

Original von Herrn Heilmeier:

	Häufigkeit des Unterstützungsbedarfs nie oder sehr selten	Häufigkeit des Unterstützungsbedarfs selten (ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen)	Häufigkeit des Unterstützungsbedarfs häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	Häufigkeit des Unterstützungsbedarfs täglich
5.3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.2 Nächtliche Unruhe	☐ 0	☐ 1	☒ 3	☐ 5
5.3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.4 Beschädigung von Gegenständen	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☒ 5
5.3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.6 Verbale Aggression	☐ 0	☒ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.7 Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.8 Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.9 Wahnvorstellungen	☐ 0	☐ 1	☐ 3	☒ 5
5.3.10 Ängste	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5
5.3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	☒ 0	☐ 1	☐ 3	☐ 5

Plagiat von Dr. Schuckart:

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (bitte ankreuzen)

Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	nie oder selten (0)	selten 1-3x/ 2 Wo (1)	häufig 2- mehrm./ Wo (3)	täglich (5)
1. Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	☒			
2. Nächtliche Unruhe			☒	
3. Selbstschädigendes/autoaggressives Verhalten	☒			
4. Beschädigen von Gegenständen	☒			
5. Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	☒			
6. Verbale Aggression		☒		
7. Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	☒			
8. Abwehr pflegerelevanter oder anderer Maßnahmen	☒			
9. Wahnvorstellungen				☒
10. Ängste	☒			
11. Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	☒			
12. Sozial inadäquate Verhaltensweisen	☒			
13. Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	☒			

9 Punkte ==> 15 gewichtete Punkte

Modul 4, abgeschrieben:

Original von Herrn Heilmeyer:

	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
5.4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.3 Waschen des Intimbereichs	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	☐ 0	☒ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.4.8 Essen	☒ 0	☐ 3	☐ 6	☐ 9
5.4.9 Trinken	☒ 0	☐ 2	☐ 4	☐ 6
5.4.10 Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	☒ 0	☐ 2	☐ 4	☐ 6
5.4.11 Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	Beurteilung nicht erforderlich, da die Voraussetzungen unter 3.3 Innere Organe nicht vorliegen.			
5.4.12 Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	Beurteilung nicht erforderlich, da die Voraussetzungen unter 3.3 Innere Organe nicht vorliegen.			
5.4.13 Ernährung parenteral oder über Sonde	Beurteilung nicht erforderlich, da die Voraussetzungen unter 3.3 Innere Organe nicht vorliegen.			

Plagiat von Dr. Schuckart:

Modul 4: Selbstversorgung (bitte ankreuzen)

Modul 4 - Selbstversorgung	selbstständig (0)	überw. selbstständig (1)	überw. unselbstständig (2)	unselbstständig (3)
1. Waschen OK	☒			
2. Körperpflege im Bereich des Kopfes	☒			
3. Waschen Intimbereich	☒			
4. Duschen/Baden inkl. Haare		☒		
5. An-/Auskleiden OK	☒			
6. An-/Auskleiden UK	☒			
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und				
7. Eingießen von Getränken	☒			
	selbstständig (0)	überw. selbstständig (3)	überw. unselbstständig (6)	unselbstständig (9)
8. Essen	☒			

	selbstständig (0)	überw. selbstständig (2)	überw. unselbstständig (4)	unselbstständig (6)
9. Trinken	☒			
10. Benutzen der Toilette/Toilettenstuhl	☒			
	selbstständig (0)	überw. selbstständig (1)	überw. unselbstständig (2)	unselbstständig (3)
11. Bewältigen der Folgen von Harninkontinenz/ Umgang mit DK/Urostoma	entfällt			
12. Bewältigen der Folgen von Stuhlinkontinenz/ Umgang mit Stoma	entfällt			
		nicht täglich, nicht auf Dauer (0)	täglich zusätzlich oral (6)	ausschließlich Sonde (3)
13. Ernährung parenteral oder über Sonde	entfällt			

1 Punkt ==> 0 gewichtete Punkte

Nur ein Pflegeeinzelpunkt wurde vergeben, also gerade so, dass trotzdem keine gewichteten Punkte vergeben werden mussten...

Modul 5, abgeschrieben:

Original von Herrn Heilmeier:

in Bezug auf:	entfällt	selbständig	mit Hilfe: pro Tag	mit Hilfe: pro Woche	mit Hilfe: pro Monat	Häufigkeit
5.5.1 Medikation	☐	☒	☐	☐	☐	
5.5.2 Injektionen	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port)	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.5 Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen	☐	☒	☐	☐	☐	
5.5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.7 Körpernahe Hilfsmittel	☐	☒	☐	☐	☐	
5.5.8 Verbandwechsel und Wundversorgung	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.9 Versorgung mit Stoma	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	☒	☐	☐	☐	☐	
5.5.13 Arztbesuche	☐	☐	-	☐	☒	2
5.5.14 Besuch anderer medizinischer und therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)	☐	☐	-	☒	☐	1
5.5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen	☒	☐	-	☐	☐	

Plagiat von Dr. Schuckart:

Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen (bitte ankreuzen)

Modul 5 - Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen	entfällt	selbstständig	pro Tag	pro Wo	pro Mo
1. Medikation		☒			
2. Injektionen	☒				
3. Versorgung venöser Zugänge	☒				
4. Absaugen/Sauerstoffgabe	☒				
5. Einreibungen, Kälte-/Wärmeanwendungen		☒			
6. Messung/Deutung von Körperzuständen	☒				
7. Körpernahe Hilfsmittel		☒			
8. Verbandwechsel/Wundversorgung	☒				
9. Versorgung mit Stoma	☒				
10. Einmalkatheterisieren/Abfuhrmethoden	☒				
11. Therapien in der Häuslichkeit	☒				
12. Zeit-/Technikintensive Maßnahmen	☒				
	entfällt	selbstständig	pro Wo	pro Mo	
13. Arztbesuche					☒ 2 x
14. Besuch medizinischer oder therapeutischer ER (< 3Std)			☒ 1 x		
15. Besuch medizinischer oder therapeutischer ER (> 3Std)					
	entfällt	selbstständig	überw. selbstständig	überw. unselbstständig	unselbstständig
		(0)	(1)	(2)	(3)
16. Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften		☒			

1 Punkt ==> 5 gewichtete Punkte

Modul 6, abgeschrieben

Original von Herrn Heilmeyer:

	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
5.6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	☐ 0	☒ 1	☐ 2	☐ 3
5.6.2 Ruhen und Schlafen	☐ 0	☒ 1	☐ 2	☐ 3
5.6.3 Sich beschäftigen	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	☐ 0	☒ 1	☐ 2	☐ 3
5.6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
5.6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	☒ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Plagiat von Dr. Schuckart:

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (bitte ankreuzen)

Modul 6 - Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte		selbst- ständig (0)	Überw. selbst- ständig (1)	Überw. unselbst- ständig (2)	unselbst- ständig (3)
1.	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen		x		
2.	Ruhen und Schlafen		x		
3.	Sich beschäftigen	x			
4.	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen		x		
5.	Interaktion mit Personen im direkten Umfeld	x			
6.	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	x			

3 Punkte ==> 3,75 gewichtete Punkte

Zusammenfassung, sowieso abgeschrieben

Original von Herrn Heilmeier:

Modulbewertungen	Gewichtete Punkte
1. Mobilität	<u>0</u>
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	<u>15</u>
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	<u>0</u>
4. Selbstversorgung	<u>5</u>
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	<u>3,75</u>
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	<u>23,75</u>
Gesamtpunkte	<u>23,75</u>

Plagiat von Dr. Schuckart:

Ergebnis der Begutachtung	
Modulbewertungen	gewichtete Punkte
1. Mobilität	<u>0</u>
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten	
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	<u>15</u>
4. Selbstversorgung	<u>0</u>
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	<u>5</u>
18	
Schneider, Philipp Kay, geb. 10.12.1978, Az.: S 49 P 44/22	
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	<u>3,75</u>
Summe der gewichteten Punkte	<u>23,75</u>

Dr. Schuckart reagiert auf die eindeutige Gegenüberstellung lapidar:

Unterzeichner hat also nicht „abgeschrieben“, sondern ist auf Basis der relevanten Vorschriften schlicht und einfach nur zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie der Vorgutachter.

Dr. Evers “glaubt” ihm trotz meiner eindeutigen Gegenüberstellung und beschloss:

Das Vorbringen des Klägerbevollmächtigten, dass der Sachverständige vom Vorgutachter Herrn Heilmeier abgeschrieben habe, ist nicht nachvollziehbar. Selbst wenn das Gutachten des Sachverständigen Elemente anderer Befundberichte oder Gutachten enthält, sind diese einer Bewertung des Sachverständigen unterzogen und als Teilelemente des Gutachtens zu verstehen, das nach Aktenlage erstellt wurde. Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf

Trotz erdrückender Beweislage beschließt Dr. Evers **sinngemäß**:

*“Dr. Schuckart hat **nicht** abgeschrieben, weil er **sagt**, dass er **nicht** abgeschrieben hat.”*

In Echt?! So einfach, Dr. Evers...!? – Ja, siehe hier:

zugeführt. Dies hat auch der Sachverständige in seiner ergänzenden Stellungnahme dargelegt, in der er ausgeführt hat, dass er nicht „abgeschrieben“ habe, sondern auf Basis der relevanten Vorschriften nur zu dem gleichen Ergebnis gekommen sei wie der Vorgutachter. Dass diese Bewertung zu einem Ergebnis führt,

Wenn Dr. Evers so extrem einfach zu überzeugen ist, wie kommt es dann, dass meine detaillierte Gegenüberstellung von Original und Plagiat das nicht vermochte...!?

Und selbst wenn Dr. Schuckart wirklich selbst auf das gleiche Ergebnis gekommen wäre, ist es trotzdem offensichtlich parteiisch, was Dr. Evers hätte bemerken und berücksichtigen müssen.

Denkt man in ihrer Logik weiter, ergibt sich:

Ein Widerspruch um 360 Grad. Mehr geht nicht.

Das Pflegegutachten hat 64 Pflegeeinzelthemen, meist je mit 5 möglichen Feldern die man ankreuzen kann. 64 zu setzende Kreuzchen finden also platz auf 269 Feldern. Wie beim Lotto. Nur das es hier nicht 6 aus 49 heißt. Denn das ist für Anfänger. Der Pflege- und Psychiatrieexperte Dr. Schuckart wagte das ganz große Spiel; 64 aus 269.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Quelle: www.bestechung.blog

Lotto 6 aus 49:

1 zu 15.000.000

Lotto 6 aus 49 plus Superzahl:

1 zu 140.000.000

Pflegegutachten-Bingo 64 aus 269:

1 zu 3.294.720.000

Dr. Katharina Evers bescheinigt, dass beim Abschreiben der Gewinnzahlen nicht geschummelt wurde und **krönt den Lügenbaron zum Lottokönig**.

Fehlende Grundlage für die Glückszahlen

Anhand von **WAS** will Dr. Schuckart überhaupt *“schlicht und einfach **selbst** auf die exakt gleichen Ergebnisse”* gekommen sein? Denn **nichts** in der Akte deutet auf seine Punkteverteilung hin. **Nichts**. Außer halt die von mir bereits widerlegte Plagiatsvorlage (=Gutachten von Heilmeyer). Alle anderen Gutachten berechnen PG 4, bzw. das von Frau Janiki PG 3, aber gegen dieses Gutachten hat Dr. Schuckart sich ja deutlich ausgesprochen, da es nur telefonisch erstellt wurde.

2.2.3. Elemente, Teilelemente, etc.

Dr. Katharina Evers schreibt nach Prüfung der Gegenüberstellung von Vorlage und Plagiat in ihrer Beschlussbegründung:

*“...dass der Sachverständige vom Vorgutachter Herrn Heilmeyer abgeschrieben habe, ist nicht nachvollziehbar. Selbst wenn das Gutachten des Sachverständigen **Elemente** anderer **Befundberichte** oder **Gutachten** enthält, sind diese einer **Bewertung** des Sachverständigen unterzogen und als **Teilelemente** des Gutachtens zu verstehen, das nach Aktenlage erstellt wurde.”*

Zu Dr. Evers Formulierung: “Elemente”

Dr. Schuckart hat leider nicht bloß einzelne Elemente, sondern **alles**, was **relevant** ist (alle Elemente der Pflegepunktevergabe) 1:1 übernommen. Dr. Schuckart meint, dass er selbst zu den gleichen Ergebnissen gekommen sei. Dies ist höchst unwahrscheinlich, da beide Gutachten auf ganz anderen und ganz unterschiedlichen Informationsquellen basieren:

Thomas Heilmeyer:	Hat mich gesehen, aber kaum Unterlagen.
Dr. Schuckart:	Hat Unterlagen gesehen, aber nicht mich.

Dennoch vergaben beide in allen Unterpunkten aller Module identische Pflegepunkte, obwohl es rechnerisch über 3.000.000.000 Möglichkeiten gibt, die tabellarische Punktevergabe auszufüllen.

Dr. Evers Formulierung: “Teilelemente”

Die Richterin meint dass die (Anm.: einzig relevante) Punktevergabe also das Ergebnis des Gutachtens und nur ein “Teilelement” sei und wertet die Bedeutung des Gutachtenergebnisses damit gegenüber anderen Teilelementen ab, wobei alle anderen Teilelemente irrelevant sind und von der Punktevergabe/dem Gutachtenergebnis in ihrer Relevanz übertroffen werden. Die Punktevergabe ist das Hauptelement. Das einzig relevante überhaupt. Alles andere sind lediglich Unterelemente - die den “Rechenweg” hin zum Hauptelement (= die abgeschriebene Punktevergabe) offenlegen sollen.

Aber in Dr. Schuckarts Gutachten haben Realität, Rechenweg und Ergebnis jeweils wenig miteinander zu tun. Wenn Teilelemente enthalten sind, wie kommen sie dann ohne abschreiben dahin?

Dr. Evers Formulierung “Teilelemente” erweckt falschen Eindruck

Ich habe nie behauptet, er habe **alles** abgeschrieben. Ich schrieb **immer**, dass er die komplette **Punktevergabe** abgeschrieben hat, also ein Teilelement. Ich schrieb nie, dass er alles abgeschrieben habe. Genau diesen falschen Eindruck vermittelt Dr. Evers im Beschluss aber. Ich habe von Anfang an gesagt, dass er **Teilelemente** komplett abgeschrieben hat. Nur mit anderen Worten. Die Richterin schreibt, er habe „nicht abgeschrieben“, insgesamt impliziert sie mit diesem Widerspruch gegen mein Argument, dass ich gesagt habe, er habe **alles** abgeschrieben. Sie **dramatisiert** also meine Aussage auf auf wahrheitswidrige Weise um dann ausschließlich diese **von ihr dramatisierte** Form meiner Aussage zu widerlegen, und zwar mit **genau dem** was **ich** geschrieben habe; dass sein Gutachten Teilelemente (jedenfalls das größte und einzig relevante, komplett) enthält. Und wie kann dieses Hauptelement 1:1 „enthalten“ sein, wenn es nicht abgeschrieben wurde?

Zu Dr. Evers einseitig euphemistischer Rhetorik: Mein “Abgeschrieben” vs. ihr “enthält Elemente anderer Gutachten”

Auf meinen Vorwurf er habe die **komplette Punktevergabe** abgeschrieben schreibt Dr. Evers, dass „Teilelemente enthalten“ seien. Es ist das Gleiche. Ich schrieb das schon in meinem Befangenheitsantrag. Mit anderen Worten. Aber inhaltlich genau das Gleiche. **Überm** Strich widerspricht sie sich selbst: „*Es ist nicht nachvollziehbar, dass er abgeschrieben habe.*“ **Unterm** Strich gibt sie mir aber Recht: Er hat Teilelemente übernommen, also abgeschrieben, plagiiert, kopiert.

Wenn er nicht abgeschrieben hat, können auch keine “Teilelemente enthalten” sein. Und wenn **das Wichtigste über mehrere Seiten** komplett “enthalten” ist, dann wurde auch abgeschrieben.

Dr. Evers manipuliert mit halsbrecherischer Rhetorik. “Punktevergabe abgeschrieben” vs. “enthält Teilelemente”. Atomenergie und Kernkraft sind auch das Gleiche. Aber das eine klingt halt besser. Irgendwie kerngesund... und kräftig...! Wikipedia: Euphemismus = beschönigende oder verschleiende Sprache.

Dr. Evers, **sinngemäß**:

*“Dr. Schuckart hat die Punktbewertung nicht **gestohlen**. Er hat sie sich **angeeignet**.”*

Eine **beschönigende** und **verschleiende** Sprache der Richterin, die einseitig Dr. Schuckart und damit die Barmenia begünstigt, kann nicht neutral sein. Allein ihre euphemistische Rhetorik begründet meine Befürchtung der Befangenheit hinreichend und objektiv:

*“Bereits der durch **eine Formulierung** verursachte **Anschein** von Parteilichkeit macht ein Gutachten unbrauchbar, auch wenn es sachlich ohne Mängel ist. (OLG Frankfurt, Beschluss v. 4.5.2017, 18 W 58/17).”*

*“Der Sachverständige handelt nach Ansicht der Richter **grob fahrlässig**, wenn er in seinem schriftlichen Gutachten **Formulierungen** verwendet, die ein **subjektives** Misstrauen einer Partei in die Unparteilichkeit des Sachverständigen rechtfertigen können.” (Haufe)*

Beides dürfte umso mehr für einen richterlichen Beschluss gelten.

Zu Dr. Evers Formulierung: “enthält Elemente anderER Gutachten”

Es ist nicht richtig, dass Elemente von anderen Gutachten (Mehrzahl) enthalten sind, sondern alles **relevante** wurde **ausschließlich** von Thomas Heilmeier abgeschrieben.

Dr. Evers erfindet Ausrede (1 von 2) für Dr. Schuckart - und widerspricht damit ihm und sich selbst:

Statt einfach **ausschließlich** Dr. Schuckarts einzige Ausrede (*“Ich habe **nicht** abgeschrieben, bin schlicht und einfach selbst auf die exakt gleichen Ergebnisse gekommen”*) zu übernehmen, denkt sie sich für ihren Lottotrilliardär sogar eigens eine ganz neue **zusätzliche** Ausrede aus, die er selbst nie benutzt hat. Sie schrieb: “Es sind lediglich **Teilelemente** enthalten”. Damit widerspricht sie sich selbst und seiner Ausrede, die Punktevergabe **nicht** abgeschrieben zu haben, sondern **selbst** zu den gleichen Ergebnissen (Punktevergabe) gekommen zu sein. Damit zeigt sie, wie wichtig es ihr ist, dass Dr. Schuckart - egal um welchen Preis - als der “*absolut neutrale Gutachter*” dargestellt wird, als den er sich gerne selbst bezeichnet und legt damit ihre eigene Parteilichkeit offen.

Wie kann sie ihm

(“Ich habe die Punktevergabe nicht abgeschrieben, sondern bin schlicht und einfach selbst auf die exakt gleichen Ergebnisse gekommen”)

zum Einen **widersprechen**

(sinngemäß: “Er hat doch bloß die komplette Punktebewertung als Teilelement übernommen”)

und ihm gleichzeitig **Recht** geben

(“Es ist nicht nachvollziehbar, dass er abgeschrieben habe, weil er sagt, dass er nicht abgeschrieben hat. Es liegen keine Zweifel an seiner Unvoreingenommenheit vor.”)

Dr. Schuckart selbst hat die Teilelemente-Ausrede nie genutzt, sie ist eine Erfindung und ein Geschenk (oder eine kostenpflichtige Dienstleistung?) der RichterIn an Barmenia und Dr. Schuckart.

2.2.4. Abgeschriebene Begründung der Punktebewertung (Neu!)

Abgeschriebene Begründung der Punktevergabe

Unter jedem Modul geht Dr. Schuckart kurz auf das jeweilige Modul ein. Dabei fiel erst jetzt auf, dass nicht nur die Punktevergabe identisch mit der des Vorgutachtens ist, sondern auch seine sehr oberflächlichen Begründungen sind inhaltlich zu bedeutenden Teilen identisch mit denen des Vorgutachters, teilweise wörtlich übernommen, teilweise etwas anders formuliert aber inhaltlich gleich. Wie ist das möglich, wenn Dr. Schuckart doch **selbst auf die exakt gleichen Ergebnisse** gekommen sein will? Und wie ist das möglich, wenn man berücksichtigt, dass die Gutachter Heilmeier und Dr. Schuckart völlig andere Informationsquellen hatten - ein Gespräch mit mir vs. nur Einblick in Akten. Dr. Evers muss das bemerkt haben, aber verteidigt Dr. Schuckart vehement. Gegenüberstellung von Original und Plagiat in **Anhang 3.5**.

2.2.5. Argument: "Ignorieren anderer Befundberichte oder Gutachten"

Andere Gutachten wurden ignoriert

Dr. Schuckart hatte viele andere Befundberichte und Gutachten. Diese führte er in seinem Gutachten auch ca. 3-4 Seiten lang auf. Deshalb schrieb ich **vor mehreren Monaten** in meiner 654-Seiten Reaktion auf sein Gutachten, auf Seite 41:

*"Die Gutachten von (Nachtrag: meinen) Ärzten und die sehr detaillierten Pflegeberichte **wurden zwar erwähnt**, aber **in Bezug auf die Punktebewertung inhaltlich ignoriert**. Dr. Schuckarts abgeschriebene Punktevergabe wurde an keiner Stelle von diesen wertvollen Erkenntnisquellen beeinflusst, das ergibt sich jedenfalls daraus, dass Herr Heilmeier die gleichen Punkte vergab, **ohne** diese Unterlagen eingesehen zu haben."*

Dr. Evers beschließt daraufhin wahrheitswidrig:

erstellt wurde. Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf des Klägersvertreters, der Sachverständige habe Befundberichte in der Bewertung ignoriert. Der Sachverständige hat in seinem Gutachten die Bewertungsgrundlagen dargelegt (Seite 2 bis 7 des Gutachtens) und im Anschluss einer Bewertung zugeführt. Dies hat auch der Sachverständige in seiner ergänzenden Stellung-

Dr. Evers greift in ihrem Beschluss genau dieses (**mein!**) o.g. Argument auf, verdreht es und verwendet es gegen mich, indem sie **auch hier** einen falschen Eindruck über das erweckt, was ich geschrieben hätte. Sie erweckt der Formulierung: "...*der Vorwurf des Klägersvertreters, der Sachverständige habe Befundberichte (Anm.: also insgesamt, sonst hätte sie ja von Teilelementen geschrieben) in der Bewertung ignoriert.*" zuerst den falschen Eindruck, ich hätte geschrieben, dass die anderen Gutachten **insgesamt** ignoriert wurden. Danach, widerlegt sie diesen von **ihr selbst** erweckten falschen Anschein und schreibt, dass Dr. Schuckart die Gutachten nicht ignoriert habe, da er sie ja aufgelistet hätte. Das habe ich aber **selbst** geschrieben:

*“...Gutachten und Pflegeberichte wurden zwar **erwähnt** aber **in Bezug auf die Punktebewertung** inhaltlich ignoriert...”*

Es ist schlimm genug, dass Dr. Evers Argumente, die für mich sprechen, bereits an anderer Stelle gegen mich verwendet hat. Viel schlimmer ist aber, dass sie **meine** sehr richtigen Argumente “stiehlt”, um sie dann gegen mich zu verwenden.

Erst auflisten, dann alle Inhalte in der 6-Monatsfrage und der abgeschriebenen **Punktevergabe** ignorieren, kann nichts anderes als das totale **Verachten** anderer Ärzte sein. Die Richterin muss das genauso gesehen haben, da alles andere weltfremd wäre. Aber auch hier kam sie Dr. Schuckart und Barmenia zu Hilfe.

Es ist außerdem widersprüchlich, mit welcher Akribie und schieren Detailverliebtheit Dr. Schuckart die Vorbefunde auf **fünfeinhalb Seiten** aufgelistet hat, nur um sie dann in der Punktebewertung zu ignorieren.

Auffälliges Handlungsmuster der Richterin Dr. Evers impliziert Vorsatz

Dr. Evers hat nun schon zwei Mal das Gleiche Muster verwendet:

1. Sie erweckte um die Formulierung “Teilelemente” herum den falschen Eindruck, ich hätte geschrieben, dass er **alles** abgeschrieben hätte, obwohl ich nur argumentiert habe, dass er die **Punktevergabe** abgeschrieben hat.
2. Sie erweckt den falschen Eindruck, ich hätte geschrieben, dass er die anderen Gutachten **insgesamt** ignoriert hätte, obwohl ich geschrieben habe, dass er die anderen Gutachten zwar erwähnt, in der Punktebewertung aber inhaltlich ignoriert.

In beiden Fällen ging sie nach folgenden identischen Muster vor:

1. **Mein** Argument verwenden
2. einen falschen Eindruck über das erwecken, was ich geschrieben hätte.
3. Den von ihr selbst erzeugten falschen/dramatisierten Eindruck widerlegen.
4. Das Widerlegen erfolgt mit **meinen** Argumenten.
5. Alles selbstverständlich auch hier zu Gunsten von Dr. Schuckart und Barmenia.

Da diese Wortakrobatik gleich zwei mal auf exakt gleiche Weise geschah und darüber hinaus auch an anderer Stelle Argumente, die für mich sprechen, gegen mich verwendet wurden (siehe 6-Monatskriterium), gehe ich von vorsätzlicher Begünstigung der Gegenseite und des Gutachters aus.

Zu Dr. Evers Formulierung: “Gutachter hat Bewertungsgrundlagen einer Bewertung zugeführt.”

Dr. Evers schrieb:

erstellt wurde. Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf des Klägervertreters, der Sachverständige habe Befundberichte in der Bewertung ignoriert. Der Sachverständige hat in seinem Gutachten die Bewertungsgrundlagen dargelegt (Seite 2 bis 7 des Gutachtens) und im Anschluss einer Bewertung zugeführt. Dies hat auch der Sachverständige in seiner ergänzenden Stellungnahme dargelegt, in der er ausgeführt hat, dass er nicht „abgeschrieben“ habe, sondern auf Basis der relevanten Vorschriften nur zu dem gleichen Ergebnis gekommen sei wie der Vorgutachter. Dass diese Bewertung zu einem Ergebnis führt,

Nein, Dr. Evers. Nichts wurde irgendeiner Bewertung „zugeführt“, da **alles** was in seinem Gutachten „wertend“ ist, also die gesamte Punktebewertung (und nur auf die kommt es an), einzig auf Diebstahl geistigen Eigentums des Vorgutachters beruht. Die Richterin muss das gewusst haben, da das durch die Gegenüberstellung der Punktevergaben rechtzeitig deutlich gemacht wurde. Auch hier begünstigt sie Dr. Schuckart und die Barmenia einseitig und entgegen der Wahrheit.

Dr. Schuckart hat nicht einmal begründet, warum er die Gutachten nicht bewertet hat, weder im Gutachten, noch in seiner Ausrede. Er hat sie einfach totgeschwiegen. Dass Dr. Schuckart die Gutachten zwar aufgelistet (also gesehen hat!), dann aber ignoriert, macht ebenfalls deutlich, dass er den Inhalt der Gutachten nicht versehentlich, sondern **absichtlich** ignoriert hat.

Folgende Dokumente lagen Dr. Schuckart vor:

Unseren Standpunkt untermauernd:

PG 1 untermauernd:

Diese wurden nur aufgelistet:

Alle Punkte hier abgeschr:

- Diverse Gutachten von ÄrztInnen
- Gutachten von Psychiater/innen
- Psychiatrisches Gerichtsgutachten aus 7-2021: „Gefahr der Chronifizierung“
- Psychiatriieberichte aus 2007
- Psychiatriieberichte aus 2020
- Unterbringungsbeschluss wegen Verweigerung von Essen und Trinken und drastischem Gewichtsverlust, „Unterbringung zur Not mit Gewaltanwendung“
- Unzählige detaillierte Pflegeberichte
- AU-Bescheinigungen
- Schreiben meiner Ex-Partnerin (Ärztin)
- Diagnosen

Medicproofgutachten v. Heilmeier

- Bescheinigung "schwere chronische Erkrankung seit Ende 2020"
- etc.

Dr. Evers erfindet für Dr. Schuckart die zweite Ausrede: "hat Bewertung zugeführt"

Wahrheitswidrig nimmt Dr. Evers Dr. Schuckart mit der eigens für ihn erfundenen Ausrede in Schutz, dass er behauptet habe, die anderen Gutachten einer **Bewertung zugeführt** zu haben. Zum Einen hat er das nicht, zum Anderen hat er das auch **nie behauptet**. Dr. Evers schrieb:

ignoriert. Der Sachverständige hat in seinem Gutachten die Bewertungsgrundlagen dargelegt (Seite 2 bis 7 des Gutachtens) und im Anschluss einer Bewertung zugeführt. Dies hat auch der Sachverständige in seiner ergänzenden Stellungnahme dargelegt, in der er ausgeführt hat, dass er nicht „abgeschrieben“ habe,

Das ist unwahr. Dr. Schuckart hat in seiner Ausrede **nicht** geschrieben, dass er die anderen Gutachten berücksichtigt habe, sondern nur, dass sie **zu** berücksichtigen **sind**, aber nicht, dass er das auch getan habe:

- Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Unterzeichner ein Gutachten nach Aktenlage erstellt hat.

Dabei geht es primär nicht darum, was der Kläger oder seine Hilfspersonen für Angaben hinsichtlich des vermeintlichen

Hilfebedarfs mitteilen, um daraus dann den Pflegegrad zu bestimmen. Vielmehr ist die gesamte Aktenlage auszuwerten (→ also Befundberichte etc., selbstverständlich auch die Angaben des Klägers und seiner Hilfspersonen), kritisch zu würdigen und den daraus im Sinne der relevanten Vorschriften ableitbaren Hilfebedarf bzgl. der definierten Module 1 – 6 zu

Dr. Schuckart widerspricht meinem Vorwurf, er habe die anderen Gutachten ignoriert, nicht einmal. Auch lt. seiner abgeschriebenen Punktevergabe hat er das nicht, denn hätte er sie berücksichtigt, hätte seine Punktevergabe anders ausfallen müssen. Er **bestätigt** lediglich

meine damalige Äußerung, dass die anderen Gutachten hätten berücksichtigt werden müssen...!

Dr. Evers hat das aber - trotz meiner umfassenden und substantiierten Ausführungen - auch hier einseitig direkt **blind** den unsubstantiierten Ausreden des Gutachters geglaubt.

Allein das sollte meine Befürchtung der Befangenheit ausreichend glaubhaft machen, umso mehr, da Juristik vom **genauen** Verfassen und Verstehen von Formulierungen lebt. Ich darf also davon ausgehen, dass Dr. jur. Evers **ganz genau verstanden** hat, was Dr. Schuckart schrieb und dass sie deshalb **vorsätzlich** falsch beschieden hat.

Wichtung von Privatgutachten

Haufe schreibt:

*“Im gerichtlichen Verfahren werden private Gutachten gleichwertig zu gerichtlich bestellten Gutachten behandelt und bewertet. Hierzu haben das **Bundesverfassungsgericht** und der **Bundesgerichtshof** in zahlreichen Entscheidungen festgestellt, dass ein privates Gutachten gleichwertig zu einem gerichtlich bestellten Gutachten zu behandeln und bewerten ist und somit ein privates Gutachten im gleichen Maß in die gerichtliche Entscheidung einzufließen hat. Weiter wurde in den Entscheidungen festgestellt, dass eine Nicht-Beachtung und eine Nicht-Bewertung eines privaten Gutachtens eine **Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör** einer Partei bedeuten würde – und somit rechtswidrig wäre.”*

Richterin Dr. Evers muss gewusst haben, dass Privatgutachten wie gerichtliche Gutachten zu bewerten sind. Gleiches muss umso mehr für die Balance zwischen Privatgutachten und Gutachten von Medicproof gelten, was der Gutachter gewusst haben muss. Es darf bitte nicht sein, dass die Richterin es nicht bemerkt haben will, dass vom Gutachter ca. 12 (bisher **unbestrittene**) gleichberechtigt zu gewichtende Privatgutachten ignoriert wurden, während bei nur einem (**angegriffenen!**) Gutachten alles relevante abgeschrieben wurde.

In diesem Ungleichgewicht sehe ich meinen Anspruch auf rechtliches Gehör missachtet.

2.2.6. Argument: Dr. Schuckart hat 6-Monatskriterium an den Haaren herbei gezogen

Im Beschluss schreibt Dr. Evers:

Soweit der Klägervertreter ausführt, „Dr. Schuckarts Behauptung das 6-Monatskriterium sei nicht erfüllt, ist an den Haaren herbeigezogen und widerspricht allen Vorgutachtern und Ärzten. Selbst die Barmenia und BILD haben der Erfüllung des 6-Monatskriteriums nicht widersprochen“, spricht gerade für die Unvoreingenommenheit des Sachverständigen, da es zeigt, dass er sich mittels eigener Bewertung von vorherigen Befundungen abheben kann.

Zu Dr. Evers Behauptung: “Gutachter könne sich von vorherigen Befunden abheben, das spreche für Unvoreingenommenheit”

Ja, Dr. Schuckart hebt sich ab. Jedoch im ganzen Gutachten nur an **zwei** Stellen, beide Male auf hanebüchene Weise und beide Male zu **Gunsten** der Barmenia:

1. Einmal, als er beschreibt, dass das erste Gutachten (PG 3) ja lediglich telefonisch und anhand von Fragebögen erstellt wurde - und er es damit in seiner Glaubwürdigkeit **herabzusetzen** versucht; obwohl Dr. Schuckart eigenes Gutachten **nicht einmal telefonisch** erfolgte und er selbst - anders als die Telefongutachterin - **nie** mit mir oder Pflegepersonen gesprochen hat (obwohl er - mit Gesprächsaufzeichnung - gerne durfte). Das erste Gutachten von Medicproof anzugreifen war völlig unnötig. Es ist alt, danach kamen zwei andere Gutachten von Medicproof. Bemerkenswert ist auch, dass Dr. Schuckart zwar das PG 3 Gutachten indirekt herabzusetzen versuchte, nicht aber das Gutachten mit PG 0
2. Beim zweiten Mal widerspricht Dr. Schuckart **allen** Vorgutachtern und diversen Psychiatern, in dem er plötzlich schreibt, dass das 6-Monatskriterium nicht erfüllt sei, welches Thomas Heilmeyer wie **alle** anderen Gutachter auch **ausdrücklich als erfüllt** ansah, was weder durch Barmenia, noch durch BLD bestritten wurde.

Zwar hebt er sich damit - wie Dr. Evers richtig feststellt - von den Meinungen der Vorgutachter (und der Barmenia/BLD) ab, jedoch mit an den Haaren herbei gezogenen Argumenten (was für eine Befangenheit spricht) und auf die Weise, dass er die Gegenseite damit sogar **noch mehr** unterstützt, als die Vorgutachter. Zwar “widerspricht”, Dr. Schuckart den Vorgutachten **scheinbar**. Unterm Strich bevorteilt er damit aber die Barmenia, die selbst nie behauptet hat, dass das 6-Monatskriterium nicht erfüllt sei. Er hebt sich also von den Vorbefunden ab, jedoch gerade in die Richtung, die seine **Voreingenommenheit** zugunsten der Beklagten unterstreicht. Zum Vergleich hat er nirgends irgendjemandem in eine Richtung widersprochen oder auch nur zugestimmt, die uns, der Klägerseite, zuträglich wäre. Das Gleiche trifft in Bezug auf die Richter zu. Sie hat im hier angefochtenen Beschluss an **keiner** Stelle

Dr. Schuckart kritisiert, sondern ihn nur belobigt. Meinen Argumenten (ca. 654 Seiten) hat sie an **keiner Stelle** zugestimmt, stattdessen bezeichnete Sie die meisten meiner Argumente verallgemeinernd als subjektiv und ignoriert sie komplett oder und dreht Argumente zu meinem Nachteil ins **Gegenteil** um, und **widerspricht** sich damit komplett selbst. Die Richterin versucht, auch hier ein Argument, das **für** mich spricht, **gegen** mich zu verwenden.

Richterin berücksichtigt nicht, dass das 6-Monatskriterium falsch bewertet ist

Das ist jedoch gerade für die Bewertung der Befangenheitsfrage von höchster Relevanz, da es nicht nur falsch, sondern tatsächlich **an den Haaren herbei gezogen** ist. Es scheint offensichtlich, dass Dr. Schuckart dieses Totschlagargument um jeden Preis kreieren wollte. Anders ist seine Argumentation nicht zu erklären, nach der das 6-Monatskriterium (offenbar für alle Pflegemodule) nicht erfüllt sei, weil ich mal schrieb, dass ich manchmal allein einkaufen war, Auto fahre und mit Freunden, die um meine Herausforderungen wissen und mir helfen, feiern war.

Denn; dass ich selten mal in mir **bekannten** Geschäften "allein einkaufen" war und Autofahren kann, bedeutet nicht, dass das 6-Monatskriterium nicht erfüllt sei. Das NBA hat keinen Pflegepunkt zum Thema Einkaufen. Lediglich im für die Pflegepunktevergabe nicht relevanten "7. Modul" geht es ums "Einkaufen für den täglichen Bedarf" und ums Autofahren. Beides fließt nicht in die Punktbewertung ein. Dr. Schuckart und Dr. Evers hätten das jeweils wissen müssen.

Lediglich beim Thema Feiern könnte man argumentieren, dass das für **Modul 6, Punkt 5** und vielleicht **6** (und **nur** dort) relevant sei. Das rettet Dr. Schuckart (und damit Dr. Evers) aber nicht, denn Dr. Schuckart hat gerade dort **sowieso NULL** abgeschriebene Punkte vergeben:

5.	Interaktion mit Personen im direkten Umfeld	x			
6.	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	x			

Dann ist auch zu berücksichtigen, dass ich wie aus der Akte ersichtlich:

"mit Pflegekräften bzw. sonstigen Begleitpersonen (Freunden), die um meine Herausforderungen wissen und mir helfen und stets unter starkem Alkoholeinfluss",

gefeiert habe. Das spricht nicht gegen, sondern gerade **für** eine Erfüllung des 6-Monatskriteriums.

Der "Psychiatrieexperte" Dr. Schuckart "vergisst" auch, dass Aktivitäten wie:

- allein das Haus verlassen und spazieren gehen,
- allein Einkaufen, oder
- in Begleitung Events besuchen, etc.

wichtige und allgemein bekannte **Bestandteile** der für **sozialen Rückzug üblichen Sozial- und Verhaltenstherapie** sind. Wieder so ein Fehler, der allein die Barmenia begünstigt... Und Dr. Evers klatscht Beifall... Dr. [REDACTED] Kangethe, Privatdozentin für Psychiatrie, verordnete mir und meinen Pflegekräften genau das als Teil der Therapie:

1. TREATMENT OF SOCIAL ANXIETY AND SOCIAL WITHDRAWAL

As verbally prescribed in 2022 and as part of [REDACTED] Cognitive Behavioral Therapy:

- [REDACTED] is supposed to visit crowded offline events together with his caregivers or other trusted people, at least 4 times every month, to reduce his symptoms of social anxiety and social withdrawal. Events that can positively distract him from fears, delusions and anxious thoughts. These shall be events about topics he likes, such as his favorite music, business matters, face to face business meetings and such. The aim is to combine disliked crowds of many unknown people with the pleasant experience of music and good mood, for him to gradually start seeing strangers and crowds of people as something positive again, instead of as something threatening. As a treatment for social anxiety and social withdrawal, his caregivers shall encourage him as often as possible, to speak to unknown people, make contacts with strangers, speak in front of crowds and to be as outgoing as possible.

When in crowded places and as part of the therapy, he is supposed to extend the distance between himself and his caregivers and talk to strangers, preferably alone.

This aims to get him back to being comfortable, even when being surrounded by strangers and even in crowded places, by conditioning his brain, emotions and habits for being calm and happy, even though he fears crowds and strangers and even without feeling the need of drinking alcohol for being relaxed and social in the presence of strangers. His caregivers and trusted friends are supposed to plan such events together with [REDACTED] to organize for it or to make sure he does, to remind him of times, plans and appointments (when to prepare, when to leave, etc.) and to guide him to such events.

Vollständig und besser lesbar in der Anlage 3.4.

Wer allein Einkaufen war, hat nach Dr. Schuckart's Weltsicht auch keine berechtigte Angst vor Psychopharmaka im Wasser, in Medikamenten, im Waschmaschinenwasser, in der Kleidung, im Essen, im Trinken, etc., hat keine Angst vor Ärzten. Vergisst nichts und braucht keine Hilfe, um sein Leben zu organisieren. Hat keine Schlafprobleme, keine berechtigte Angst vor Kameras, keine berechtigte Angst, weil man mich vergiften will, keine Essstörungen, keinen Diätplan einzuhalten, keine nächtliche Unruhe, kein selbstschädigendes Verhalten, etc. Wenn ich im Auto **zum** Arzt fahren kann, bedeutet das nicht, dass ich auch in der Lage wäre, alleine ohne Zeugen mit einem **Arzt** zu reden. Das ging alles aus den Akten hervor. Dass Arztgesprächen aus Angst nur mit Zeugen und einer Gesprächsaufnahme möglich waren, war lt. alten Gerichtsbekannten Psychiatrieakten schon 2007 so.

Dr. Evers, die zu einem Pflegeethema **promoviert** hat, muss gewusst haben, dass Dr. Schuckarts Argumentation fehlerhaft ist. Anstatt dass Dr. Evers, das als Grund für meine

Besorgnis der Befangenheit des Gutachters anerkennt, belobigt Dr. Evers ihren Schützling dafür, wie toll er sich **abheben** kann und wie **neutral** er sei. Wer so argumentiert wie Dr. Evers dürfte selbst nicht neutral sein.

Abgesehen davon, dass seine Argumentation zum 6-Monatskriterium gleich von mehreren Fehlern durchzogen ist, die wie immer **alle** zu **meinem Nachteil** und **zum Vorteil der Barmenia** ausfallen, ist seine "Durchschnittsbewertung" des 6-Monatskriteriums eine völlig willkürliche **Schätzung**, eine konstruierte Begründung für eine vorgefasste Entscheidung. Es fehlt die Angabe des Wertes der **vor** der Durchschnittsberechnung bestand und es gibt keine Angabe darüber, **was** eigentlich von der Durchschnittsbewertung betroffen sein soll, einzelne oder alle Pflegeeinzelpunkte, bestimmte Module, die gewichteten Punkte oder der Pflegegrad? Auch das betrifft vor allem den Ablehnungsantrag betreffend Dr. Evers, denn Sie hätte das bemerken sollen, schon weil ich in meiner 654-seitigen Widerlegung von Dr. Schuckarts Gutachten auf all diese Fehler zum 6-Monatskriterium hingewiesen habe (dort auf den Seiten 50-78).

Dort ist auch sein (zumindest in Bezug auf mich) unsubstantiiertes Argument, dass Schizophrenie schwankend sei und das 6-Monatskriterium deshalb nicht erfüllen könne, substantiiert widerlegt. Etliche Psychiater diagnostizierten eine Chronifizierung, was wegen des erstmaligen Auftretens vor über 20 Jahren auch glaubhaft sein dürfte.

Dr. Schuckart ignoriert, dass Schizophrenie oft chronisch wird. Besonders, weil diese (angebliche) Erkrankung bei mir lt. Akten erstmals 2001 festgestellt wurde. Es dauert meist ca. 10 Jahre bis psychische Krankheiten überhaupt diagnostiziert werden. Fast ein viertel Jahrhundert nach erster Diagnose ist die Wahrscheinlichkeit der Chronifizierung einer unbehandelten (angeblichen) Schizophrenie sehr hoch. All das muss auch Dr. Schuckart wissen, schließlich behauptete er, ein Psychiatrieexperte zu sein. Außerdem lagen ihm diverse psychiatrische Berichte vor, nach denen eine chronische Schizophrenie bestehen würde. Dass er das dennoch nicht verwertet hat, zeigt auch hier seine Befangenheit. **Dr. Evers will auch das nicht bemerkt haben.** "Keine einseitige Beurteilungstendenz...!"

Ist Schizophrenie immer chronisch?

Meist bricht sie schubweise aus, wobei ein Schub mehrere Wochen bis Monate dauern kann. Bei ca. 30 Prozent der Betroffenen kann die schizophrene Psychose in einen chronischen Zustand übergehen, der bis heute schwer therapierbar ist.



Gesundheitsforschung-bmbf.de

<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/schizoph...>

Hat er es gewusst, war er befangen. Sollte er das **nicht** gewusst haben, hat er - entgegen seiner Behauptung - keine ausreichende Ahnung von Psychiatrie und sein Gutachten ist **mangels fachlicher** Eignung zu verwerfen - und **mangels moralischer** Eignung, schließlich hat er dann zu Unrecht behauptet sich ausreichend mit Psychiatrie auszukennen. Zwickmühle.

Die Bipolare Störung ist zwar schwankend, löst bei mir aber keine besonders pflegerelevanten Probleme aus. Es sind bei mir lt. gerichtsbekannter ärztlicher Bescheinigungen (nebst weiterer Bescheinigungen von Pflegefachkräften) die

Herausforderungen, die der angeblichen Schizophrenie zugeordnet werden, die einen Pflegebedarf auslösen. All das lag Dr. Evers lange vor, bevor sie meinte, Dr. Schuckart sei neutral, weil er sich abhebe.

Folgende **weitere** das 6-Monatskriterium betreffende Informationen lagen Dr. Evers in meiner 654-seitigen Begründung des Befangenheitsantrag vor, bevor Sie Dr. Schuckart dafür lobte, dass er sich mit seiner Bewertung des 6-Monatskriteriums von Vorgutachtern **“abheben”** könne.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis der Widerlegung von Dr. Schuckarts Gutachten:

“Teil 2: Das 6-Monatskriterium ist erfüllt

<i>Erfüllung des 6-Monatskriteriums war und ist unstreitig</i>	50
<i>Keine Fragen zur Konstanz der Ängste gestellt</i>	51
<i>Angebliche “Schwankungen” der Ängste</i>	52
<i>Psychiater PD Dr. Kadyrov bescheinigte täglichen Hilfebedarf “seit 18 Monaten”</i>	52
<i>Fehlende fundierte Prognose oder Retrospektive über das 6-Monats-Kriterium</i>	52
<i>Dr. Manfred Schuckart hat beim Versuch einer Begründung gemogelt</i>	53
<i>Rückschau betrachtet einen zu langen Zeitraum und eine Prognose fehlt</i>	53
<i>Angeblich lt. Akte “längere Phasen mit eigenständiger Tagesstrukturierung”</i>	53
<i>Schizophrene Phasen dauern lt. Literatur in der Regel länger als 6 Monate</i>	54
<i>Berichte der 24/7 Pflegerinnen und PD Dr. Kangethe über die Zeit unverändert</i>	54
<i>Unwahre Begründung für angebliche Nichterfüllung der 6 Monate</i>	55
<i>Begründung kann - wenn überhaupt - nur für sehr wenige Punkte gelten</i>	59
<i>Vorhandene Verordnungen über 6 Monate inkl. Pflegebedarf für 6 Monate ignoriert</i>	59
<i>Die Tagesform wurde durch den Gutachter nicht berücksichtigt</i>	59
<i>6-Monats-Kriterium lt. Berichten v. Langzeitpfl. u. Ärzten erfüllt</i>	60
<i>Angst vor Psychopharmaka, Ärzten, Bakterien, Wasser, Lebensmitteln schon 2007</i>	70
<i>Ehefrau beantragte bereits am 03.08.2021 eine Härtefallscheidung wg. meiner Psyche</i>	72
<i>Schwerwiegende chronische Erkrankung seit 10-2020 ärztlich bestätigt</i>	73
<i>Wahrscheinlichkeit einer “Chronifizierung” schon am 02.06.2021 gerichtlich bestätigt</i>	75
<i>Pflegeexperte im Nebenjob stellt das SGB in Frage</i>	75
<i>Bipolare Störung ist nicht der Grund für den Pflegebedarf</i>	76
<i>Fehlende Begründung für Behauptung über Länge von Phasen</i>	78”

All diese Punkte hat Dr. Evers **ignoriert** und meinte dann, dass es für die Unvoreingenommenheit von Dr. Schuckart spreche, dass er sich **abheben** könne (=alles falsch macht).

Dr. Evers hat auch mein Argument unberücksichtigt gelassen, dass Dr. Schuckart keinen Pflegegrad vergeben kann wenn er gleichzeitig behauptet dass das 6-Monatskriterium nicht erfüllt sei. Ja, das ist ein Thema der **inhaltlichen** Wertung. Es betrifft jedoch **auch** die Frage der Befangenheit, da eine inhaltlich komplett widersprüchliche Argumentation des Gutachters ein deutlicher Grund für die Annahme seiner Befangenheit sein kann.

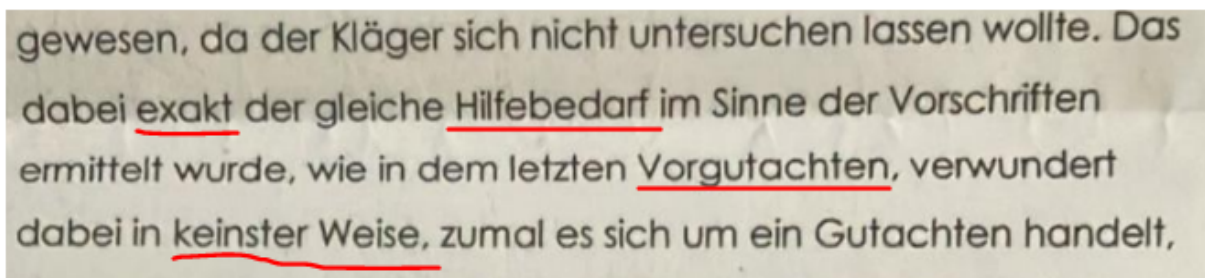
Dr. Evers kann all das nicht als “Teil der inhaltlichen Bewertung des Gutachtens” **abtun** und beschließen, dass das nicht Teil der Befangenheitsfrage sei, da die enorme Anzahl an Widersprüchen und sonstigen Ungereimtheiten in Dr. Schuckarts Gutachten seine

Unvoreingenommenheit widerlegt und damit für die Frage der Befangenheit **essentiell** war. Dr. Evers hat all das aber ignoriert.

2.2.7. Verschiedene weitere Argumente für die Befangenheit von Dr. Evers

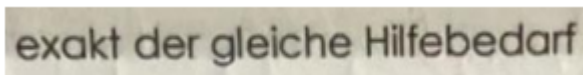
Richterin glaubt seiner Flucht nach vorne, bemerkt nicht, dass er alles zugibt

Spätestens bei Dr. Schuckarts Wort "exakt", hätte Dr. Evers etwas bemerken müssen:



gewesen, da der Kläger sich nicht untersuchen lassen wollte. Das dabei exakt der gleiche Hilfebedarf im Sinne der Vorschriften ermittelt wurde, wie in dem letzten Vorgutachten, verwundert dabei in keinster Weise, zumal es sich um ein Gutachten handelt,

Denn Dr. Schuckart wagt nach seiner zweifelsfreien Enttarnung als Plagiator die Flucht nach vorne und **gibt selbst zu**, dass die Ergebnisse **exakt** so sind wie im angegriffenen Vorgutachten. Und zwar nicht nur zweitrangige "Teilelemente", sondern der **gesamte** Hilfebedarf:



exakt der gleiche Hilfebedarf

Dr. Evers fiel auch auf diesen billigen Trick herein. Dr. Schuckart sprintet auf seiner Flucht sportlich nach vorne, direkt in die offenen Arme von Dr. Evers, die anerkennend klatscht.

Dr. Evers hätte selbst bemerken müssen, dass das bei über **3 Milliarden möglichen Ergebnissen** gelogen sein **muss**. Dafür muss man nicht Jura studieren. Ich habe für Dr. Evers die **Hausaufgaben** gemacht und lieferte ihr Fakten, sie wollte aber lieber die leeren Ausreden vom Abschreiber abschreiben.

Richterin wirft die meisten meiner Kritikpunkte zu Dr. Schuckarts Befangenheit unter den Tisch

Dr. Schuckart ging nur auf meinen Vorwurf ein, nicht abgeschrieben zu haben. Zu all meinen anderen schweren Vorwürfen, Fehlern und Hinweisen auf Parteilichkeit schweigt er. Richterin Dr. Evers unterstützt ihn dabei, indem auch sie die meisten meiner von ihm verschwiegenen Kritikpunkte aus fragwürdigen Gründen unter den Tisch fallen lässt.

Folgende Punkte haben **beide** ignoriert: Ich kann es nicht auflisten, es sind zu viele. Es

ergibt sich aus meinen vorherigen Schreiben in Verbindung mit dem Gutachten, bzw. dem Beschluss. Ich bitte das Gericht um Prüfung dieser Punkte.

Dr. Evers Behauptung: "Inhaltliche Bewertung des Gutachtens kann nicht in Befangenheitsverfahren vorgezogen werden"

Dr. Evers schrieb:

*"Darüber hinaus obliegt die **inhaltliche Bewertung** des Gutachtens dem entscheidenden Gericht im Rahmen der freien Beweiswürdigung (§ 128 Abs. 1 Satz 1 SGG), **kann aber nicht in ein Verfahren wegen der Besorgnis der Befangenheit vorgezogen werden**. Dieser Beschluss ist unanfechtbar."*

Genau das hätte aber vorgezogen werden sollen, da gerade die inhaltliche Bewertung für die Frage der Befangenheit des Gutachters höchst relevant ist. Die Befangenheit ergibt sich gerade aus der inhaltlichen Bewertung. Dr. Evers blockiert damit durch den unanfechtbaren Beschluss - und als erfahrene Juristin sicherlich **wissentlich** - die **wichtigsten** für eine Befangenheit sprechenden Argumente und gibt ihrer verdunkelnden Aktion einen offiziell und juristisch einwandfrei erscheinenden "weißen" Anstrich: "...inhaltliche Bewertung kann nicht vorgezogen werden".

Diese Parts, **die für Dr. Schuckarts Befangenheit sprechen**, hat sie mit ihrem unlauteren Argument unter den Tisch gekehrt. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis meines 654-seitigen Schreibens:

"Teil 1: Über Dr. Schuckarts Gutachten als Solches

Missachtung einfachster allgemeiner Anforderungen an Gutachten	7
(Komplett abgeschriebene Pflegepunkte)	8
Wie die bescheidene Plagiatsvorlage (Herr Heilmeiers Gutachten) entstand	16
Von mir bereits aufgedeckte und kritisierte Fehler wurden trotzdem abgeschrieben	17
Sogar offensichtliche Fehler des Vorgutachters wurden blind abgeschrieben	18
Von "parteiischen" Gutachter abgeschrieben	21
Plagiatsquelle wurde nicht angegeben	21
Gleiches Ergebnis - trotz neuer Berichte	22
Wer lange Briefe schreiben kann, hat keine Angst vor Wasser...	22
Keine einzige Frage an mich gestellt, trotz Möglichkeit	24
Angst davor, mit Ärzten zu reden beeinflusste die Ergebnisse der Vorgutachten	24
Dr. Schuckart widerspricht sich konsequent selbst	25
Widerspruch zum Thema Duschen	25
600 Seiten vs. 20 Seiten	29
Viele Fehler - aber alle nur zu meinem Nachteil	30
Sogar Ängste hat Dr. Schuckart nicht berücksichtigt	30
Die Vergabe der Pflegepunkte ist nicht begründet	31
Die <u>Nicht</u> vergabe der Pflegepunkte ist auch nicht begründet	31

<i>Bewertungen in Modul 3 und 4 sind komplett widersprüchlich</i>	32
<i>Kontakt mit Wasser, Waschen, Duschen</i>	33
<i>Getränke und Nahrungsmittel</i>	34
<i>An- und Ausziehen</i>	34
<i>Fehlende Begründungen zu 9 von 10 relevanten Pflege Themen in Modul 4</i>	35
<i>Modul 4 in sich widersprüchlich</i>	36
<i>Auch Modul 5 ignoriert die meisten relevanten Themen</i>	39
<i>Das Gutachten geht nicht auf einzelne Pflege Themen ein, sondern nur auf Module</i>	40
<i>Fehlende Begründungen f. das Weglassen der Erkenntnisse aus den Pflegeberichten</i>	40
<i>Gegenseitige Widersprüche vs. gegenseitige Untermauerung</i>	41
<i>Löchrige und rudimentäre Gutachten vs. Gutachten, die alle Punkte berücksichtigen</i>	41
<i>(Alle Gutachten von meinen Ärzten u. 24/7 Pflegepersonen wurden komplett ignoriert</i>	41)
<i>Manipulative Punktevergabe als <u>Alibi</u>, damit ich knapp unter PG2 bleibe?</i>	41
<i>Gutachter, die mich nicht kennen, versus Gutachter, die mich bestens kennen...</i>	45

Alle Fehler von RichterIn Dr. Evers zu Gunsten von Dr. Schuckart (und somit zu Gunsten der Beklagten)

Der Lügenbaron und Lottokönig hatte einfach Glück, nicht nur als er ohne hinzugucken 64 Kreuzchen in 269 Feldern, „*schlicht und einfach exakt genauso*“ gesetzt hat, wie sein Vorgutachter, sondern auch sein Brückenschlag zur RichterIn scheint vom Glück geküsst, da **alle** Fehler die die RichterIn in ihrem Beschluss machte und alles, was sie unter den Tisch fallen ließ, ausschließlich zu Gunsten des Plagiators ausfielen.

Wie ist das bei einer solch evidenten Beweislage möglich...!? Meine Reaktion auf Dr. Schuckarts Ausrede lag der RichterIn bei Beschlussfassung vielleicht noch nicht vor, **aber** schon anhand meiner 654-seitigen Widerlegung seines Gutachtens (die dem Gericht seit **langem** vorlag), war überdeutlich, dass Dr. Schuckart abgeschrieben hat und dass seine Aussage „*ich kam schlicht und einfach selbst auf die gleichen Ergebnisse*“, schlicht und einfach gelogen sein muss.

Dennoch war Dr. Katharina Evers motiviert, in ihrem Beschluss **helle Lobgesänge** auf den **zweifelsfrei überführten Berufsplagiator** Dr. Manfred Schuckart zu singen. Ich habe die begründete **Besorgnis**, dass sie - um ihr Ansehen nicht zu verlieren - versuchen wird, ihr liederliches Loblied mit Gewalt zu Ende zu singen - und diesen Fall dafür auf ihrem Tisch behalten möchte.

RichterIn Dr. Evers sieht den Fall als “geklärt”

Mir ihrem Plan für einen Gerichtsbeschluss sagt sie indirekt aus, dass das Gutachten von Dr. Schuckart **inhaltlich verwertbar** sei:

Diese Möglichkeit besteht, weil die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist.

Auch das werde ich als einen Hinweis für Befangenheit, denn nach allem, was Dr. Evers **verdreht, ignoriert, dramatisiert** und **erfunden** hat, muss ich davon ausgehen, dass sie den Sachverhalt deshalb als **geklärt** ansieht, weil sie das "neutrale", "vollständige" und "maßgeschneidert ohne abschreiben erstellte" Gutachten von Dr. Schuckart als verwertbar ansieht.

Bei einer extrem kontroversen Akte mit weit mehr als 1.000 Seiten, kann es sich nicht um einen einfachen Fall handeln. Vielmehr handelt es sich um einen überdurchschnittlich komplizierten Fall, den man (meiner Befürchtung nach), gerade weil er so kompliziert ist, nun endlich mit einem Bescheid vom Tisch bekommen möchte. Das vom Gericht bereits als "unvoreingenommen" bezeichnete Gutachten von Dr. Schuckart scheint dafür eine willige Grundlage zu bieten, man braucht einfach den bereits in Bezug auf die angebliche "Neutralität" des Gutachtens eingeschlagenen Jubelkurs auf den löchrigen, unlogischen und in sich widersprüchlichen Inhalt des Gutachtens auszuweiten. Dann stützt die **vermeintliche** Neutralität den wackeligen Inhalt und außerdem gibt es ja noch ein zweites Gutachten (das von Thomas Heilmeier von Medicproof, von dem abgeschrieben wurde), das laut Dr. Schuckart zum "exakt gleichen" Ergebnis kommt und wenn zwei klapprige Gutachten sich gegenseitig Stützen, gibt das ein stabiles Urteil - nur noch schnell die Begründung beim Dr. Schuckart abschreiben.

Bitte nicht böse sein, aber die Weise, wie Dr. Schuckarts höchst unseriöses Gutachten im Gerichtsbeschluss als unvoreingenommen, etc. bejubelt und beklatscht wird... Er ist nicht unvoreingenommen. Er ist ein Lügner und Plagiator, der absolut **böswillig** und einseitig bewertet hat. Jeder, der Dr. Schuckart in dieser Frage rettend die Hand reicht, ist für mich genauso befangen und soll mit ihm im Sumpf der Lügen versinken.

Richterin zu intelligent und gebildet für Fahrlässigkeit

Ich kann nicht glauben, dass eine Person, die die Abitur-, Führerschein- und Juraprüfung bestanden hat und sogar einen Jura-Dokortitel trägt, all das „**ganz aus Versehen**“ übersieht und nicht versteht (denn Jura lebt vom eindeutigen verstehen und formulieren von Worten und Zusammenhängen) aber dennoch rhetorisch gewitzt verdreht, vergisst und verschwurbelt jeweils in Richtung Barmenia - obwohl in meinem 654-seitigen Schreiben vom 19.04.24 alles ganz genau und **sehr übersichtlich** erklärt wurde. Das alles kann kein Versehen sein, dafür ist Dr. Evers zu intelligent **und** zu gebildet, sonst wäre sie keine Richterin. Als mögliche Erklärung bleibt für mich daher nur eine **Parteilichkeit**, wie sie deutlicher nicht geht.

Dr. Evers handelte mutmaßlich mit Vorsatz

Nachdem alle Bewertungen - und damit alle Fehler - von Dr. Evers ausschließlich zu Gunsten von Dr. Schuckart und somit zu Gunsten der Barmenia ausfielen, ist es ausgeschlossen, dass die Richterin die Akte mit "nur einem Auge" gelesen habe. Denn

wenn es darum geht **für** Dr. Schuckart zu argumentieren, findet sie Argumente, die eine Grundkenntnis der Akte voraussetzen. Vorsatz ist also sehr wahrscheinlich.

Zusammenfassung der wichtigsten Hinweise auf Befangenheit von Dr. Evers:

Mein Argument:	Befangene Reaktion von Dr. Evers:	Mein Kommentar:
Hat Punktevergabe komplett abgeschrieben	Er hat nicht abgeschrieben, weil er das so sagt. Abschreiben nicht nachvollziehbar. Es sind nur "Teil"-elemente des Vorgutachters im Gutachten v. Dr. Sch. enthalten.	Alles was zählt wurde abgeschrieben. Alle Pflege-Einzelpunkte
Alle anderen Gutachten und Berichte nur aufgelistet, aber in d. Punktebewert. ignoriert.	Vorwurf nicht nachvollziehbar. Dr. Sch. hat Bewertungsgrundlage i. Gutachten dargelegt (Anm. von mir: Ja aufgelistet) und einer Bewertung zugeführt. (Anm. von mir: Nein. Hat er nicht, ist gelogen.) Das hat er auch in seiner ergänz. Stellungn. dargelegt. (Nein. Hat er auch nicht. Ist auch gelogen.)	Dr. Evers erfindet Ausreden für Dr. Sch., die er nie behauptet hat u. die außerd. unwahr sind. Die Punktebewert ist geklaut. Nichts von dem wurde einer "Bewertung zugeführt".
6-Monatskriterium an den Haaren herbeigezogen zu Gunsten v. Barmenia, obwohl bisher alle Vorgutachter von Medicproof meinten es sei erfüllt. Auch BLD hat nicht bestritten.	Der Gutachter hat damit gerade gezeigt, dass er sich von Vorgutachten abheben kann.	Ja, aber nur hier und das ist an den Haaren herbgez. und begünstigt allein die Barmenia.
Er ist voreingenommen.	...kein Grund für Zweifel an Unvoreingenommenheit.	Es gab 654 Seiten mit Gründen.
Einseitige Bewertung. Alles für Barmenia. Kein Argument für mich mich gelten lassen.	Eine einseitige Begutachtungstendenz des Sachverständigen lässt sich weder seinem Gutachten, noch seiner ergänz. Stellungnahme entnehmen.	Richterin Dr. Evers wertet ebenf. alles f. Barmenia Ebenfalls kein Argument für gelten lassen.
Gesamter Inhalt des Gutachtens und Ergebnis zeugen von Befangenheit	Inhaltl. bewert. d. Gutacht. obl. Gericht, kann aber n. in ein Verf. wg. Bes. d. Befangenheit vorgez. werden.	Sollte es jedoch, da die Befangenh. sich direkt aus dem Inhalt des Gutachtens ergibt.

Viele objektive Argumente
für Befangenheit von Dr. S.

Dr. E. geht nur auf wenige Argum.
ein, ignoriert die meisten, obwohl
objektiv und schwerwiegend.

Verdreht meine Argum.
zu meinem Nachteil. oder
ignoriert sie komplett.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Zumindest bei unanfechtb.
Beschlüssen sollte Dr. Evers
sauber arbeiten...!

Prognose

Es scheint für mich schon aus dem Beschluss ersichtlich, dass dem Gutachten von Dr. Schuckart höchstwahrscheinlich blind gefolgt werden wird. Wer - trotz eindeutigem Vergleich der Punktevergabe - behauptet, Dr. Schuckart habe nicht abgeschrieben, weil er das gesagt hat und Dr. Schuckart als unvoreingenommen bezeichnet, seinen **gelogenen** Ausreden blind folgt, hat keinen Grund, sein Gutachten nicht auch inhaltlich zu übernehmen.

Es wird befürchtet, dass das Gericht seinen in Bezug auf die angebliche „Neutralität“ des Gutachtens eingeschlagenen Jubelkurs auch in Bezug auf dessen Inhalt fortführen wird.

Der Beschluss lässt durchschimmern, dass Dr. Evers dem ihrer Ansicht nach "neutralen, alle anderen Gutachten Berücksichtigenden und nicht abgeschriebenen" Gutachten von Dr. Schuckart auch Inhaltlich folgen möchte. Jedenfalls wäre - bei solch belobigenden Worten - alles andere höchst unwahrscheinlich, weil widersprüchlich. So oft Dr. Schuckart sich inhaltlich widersprochen hat, rechne ich nicht damit, dass sie das auch hier tun wird. Deshalb ist für mich kein Grund ersichtlich, dass Dr. Evers, (die bisher **ALLES** was ich dazu schrieb ignoriert oder mit windigen Gründen angegriffen hat), das fragwürdige Gutachten nicht auch 1 zu 1 zu übernehmen will. Sie nicht nur wahrheitswidrig, er sei neutral, sondern auch wahrheitswidrig, dass sein Gutachten vollständig sei ("Nicht nachvollziehbar, dass GA andere Gutachten ignoriert hat"). Es ist kein Grund zu erkennen, weshalb sie davon absehen wird, sein unseriöses Gutachten komplett zu übernehmen.

Die Richterin wird sich bei der Erstellung des von ihr aufgrund des "geklärten Sachverhalts" geplanten Gerichtsbeschlusses sicher nicht selbst widersprechen wollen, indem sie plötzlich feststellt, dass das Gutachten nun doch abgeschrieben, unlogisch und unvollständig ist und sämtliche anderen Gutachten inhaltlich ignoriert. Es ist davon auszugehen, dass sie der einseitigen Tendenz ihrer eigenen Auffassung nicht plötzlich selbst widersprechen wird.

Keines meiner Argumente hat die Richterin an seiner Unvoreingenommenheit zweifeln lassen. (Jedenfalls behauptet sie das). Es ist aufgrund des bisherigen absolut einseitigen Kurses der Richterin zu erwarten, dass auch meine objektive und vernünftige Kritik am Inhalt des Gutachtens an ihr abprallt.

Die Richterin behauptet, sie erkenne keinen Grund für Zweifel an der Unvoreingenommenheit des Gutachters und sehe keine einseitige Beurteilungstendenz des Gutachters, erwähnt aber nicht, dass es stattdessen **keinen einzigen positiven Hinweis** darauf gibt, dass Dr. Schuckart in **irgendeinem** Punkt **neutral** war und **nicht** ausschließlich zugunsten der Barmenia bewertet hat.

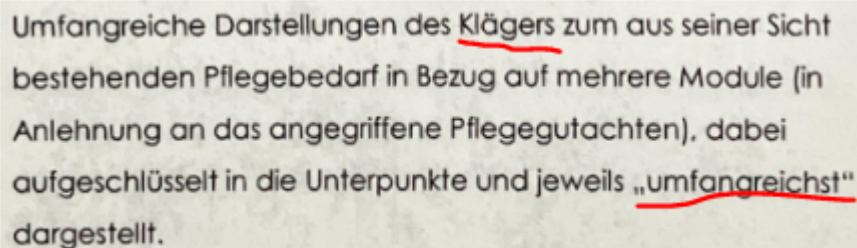
2.2.8. Neue Gründe für den neuen Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart, die jeweils auch auf Dr. Evers zutreffen, oder auf sie ausstrahlen:

Angeblich kein sachliches Argument - auf 654 Seiten

Ich habe das Gutachten von Dr. Schuckart auf 654 Seiten detailliert widerlegt. Er schrieb daraufhin lapidar, dass darin *“kein sachliches Argument enthalten sei, dass geeignet wäre, seine bisherige Einschätzung zu revidieren”*. Gleichzeitig behauptet er, ich würde “starr” auf meinen Überzeugungen beharren... Wer so starr auf seinen Überzeugungen beharrt und so kritikresistent ist wie Dr. Schuckart und Fehler nicht eingestehen kann, ist ganz sicher kein neutraler Gutachter. Das hätte auch Dr. Evers erkennen sollen.

Umfangreichste Darstellungen umfangreichst ignoriert

Dr. Schuckart waren meine “umfangreichsten Darstellungen” bekannt:



Umfangreiche Darstellungen des Klägers zum aus seiner Sicht bestehenden Pflegebedarf in Bezug auf mehrere Module (in Anlehnung an das angegriffene Pflegegutachten), dabei aufgeschlüsselt in die Unterpunkte und jeweils „umfangreichst“ dargestellt.

Er hat sie dennoch **umfangreichst** ignoriert. Alles was er meinen fast 1.000 Seiten entnehmen konnte, war, dass ich:

- Autofahren kann
- Allein Einkaufen war
- Betrunken mit Begleitpersonen zum Feiern mitgekommen bin

Und selbstredend versucht er, diese **Nebensächlichkeiten** gegen mich zu verwenden und versucht in Bezug auf das 6-Monatskriterium einen akrobatischen Winkelzug, nachdem jemand, der Autofahren kann, das 6-Monatskriterium nicht erfülle, wohl weil er dann keine Angst vor Wasser habe, etc. Das ist nicht nur unprofessionell und des Arztberufes unwürdig, es ist **bösartig**. Was ich alles **nicht** kann, interessiert ihn dagegen **nicht**. Er hat **keinen** dieser Punkte berücksichtigt. Dass er meinen 1.000 Seiten **ausschließlich** diese - seiner Meinung nach gegen mich sprechenden Argumente - entnommen hat, zeigt, dass er **alles sehr aufmerksam** gelesen und **gezielt ausschließlich** nach solchen Punkten **gesucht** haben **muss**. Einseitiger gehts nicht. Aber Dr. Evers schreibt: *“...eine einseitige Beurteilungstendenz lässt sich dem Gutachten nicht entnehmen”*.

Bewusst von angegriffenem Pflegegutachten abgeschrieben

Dr. Schuckart wusste, dass das Gutachten, von dem er abschrieb von meiner Seite angegriffen wurde:

Umfangreiche Darstellungen des Klägers zum aus seiner Sicht bestehenden Pflegebedarf in Bezug auf mehrere Module (in Anlehnung an das angegriffene Pflegegutachten), dabei aufgeschlüsselt in die Unterpunkte und jeweils „umfangreichst“ dargestellt.

Einzig die Barmenia hat es anerkannt; sie hat auf Grundlage dieses Gutachtens den dort empfohlenen PG 1 vorbehaltlos vergeben.

Wissentlich von unverwertbaren Gutachten abgeschrieben

Gerade **weil** Dr. Schuckart behauptet, nicht abgeschrieben zu haben, verstrickt er sich so sehr in Widersprüche, dass deutlich wird, dass das **heimliche** Abschreiben **absichtlich** und auf **unlautere** Weise erfolgte, was Dr. Evers hätte erkennen müssen.

Mit seiner Behauptung dass er *“nicht abgeschrieben”* habe, sondern dass er *„schlicht und einfach zu den exakt gleichen Ergebnissen gekommen“* sei, sagt Dr. Schuckart, dass er **nicht** deshalb abgeschrieben hat, weil er vom Inhalt des Vorgutachtens **überzeugt** war – denn das wäre ja noch eine legitime Erklärung fürs Abschreiben gewesen. Er hätte schreiben können:

„Ich habe das Gutachten von Herrn Heilmeier geprüft und fand es inhaltlich richtig. Darum war es der logische nächste Schritt, seine komplette Punktevergabe 1:1 zu übernehmen.“

Stattdessen machte er mit seiner Behauptung unumkehrbar deutlich, dass dies eben nicht der Fall war. Er schrieb also 1:1 die komplette Punktevergabe (das vollständige Herzstück des Gutachtens!) von einem Gutachten ab, dessen Inhalt er laut eigener (indirekt implizierter) Aussage für **unwertig** gehalten haben muss, denn sonst hätte er ja sicherlich gesagt, dass er abgeschrieben habe, weil das Gutachten **inhaltlich gut** sei, anstatt eine (angeblich eigene) Punktevergabe vorzugaukeln.

Die Punktevergabe in der Plagiatsvorlage war ihm also **nicht gut genug**, um sie ganz offiziell abzuschreiben. Und dennoch plagiierte er die gesamte Punktevergabe 1:1. Chapeau zu dieser Herztransplantation, Herr Chirurg.

Auch die erfahrene Juristin Dr. Evers muss diesen offensichtlichen Widerspruch des Dr. Schuckart erkannt haben, ließ diesen Punkt aber unberücksichtigt. Befangenheit.

Es wurde heimlich abgeschrieben

Nachdem aufgedeckt wurde, dass Dr. Schuckart die komplette Punktevergabe 1:1 abgeschrieben hat, lügt Dr. Manfred Schuckart um das Gericht weiterhin zu täuschen, indem er versuchte das Abschreiben zu verheimlichen:

“Ich habe nicht abgeschrieben, ich bin schlicht und einfach auf die gleichen Ergebnisse gekommen wie der Vorgutachter.”

Das Abschreiben geschah also heimlich. Moralisch ist sein Verhalten gleich doppelt verwerflich. Seine moralische Eignung als Berater eines Gerichts ist widerlegt. Als Arzt und Politiker auch.

Geheime Punktevergabe

Es blieb bei vielen Pflegepunkten das **Geheimnis** des Vorgutachters Thomas Heilmeier, wie er auf die einzelnen Punkte kommt. Warum er sie vergeben hat, bzw. (wie meistens der Fall) warum er sie nicht vergeben hat. Dr. Schuckart kannte diesen Kritikpunkt aus der Akte, hat seine zum großen Teil bei Medicproof abgeschriebenen **Begründungen** trotzdem **noch löchriger** ausfallen lassen als in seiner Plagiatsvorlage. Vielleicht wollte Dr. Schuckart so versuchen, das Abschreiben (zumindest bei den “Begründungen”) ein wenig unauffälliger zu gestalten.

Es ist auch möglich, dass die Begründungen jeweils so schwammig und löchrig ausfallen, um zu **verheimlichen**, dass es **überhaupt keine sinnvollen Gründe** für diese Art der Punktevergabe gibt....! Und wenn es keine Gründe gibt, was soll man dann schon schreiben. Gewürfelte Ergebnisse sind schwer zu begründen. Auch Dr. Evers hätte das erkennen können.

Zu den wenigsten Einzelpunkten wurde überhaupt versucht, eine substantiierte Begründung zu verfassen. Die Begründungen befassen sich teilweise eher allgemein mit kompletten Modulen, was schon deshalb keinen Sinn macht, weil die in den Modulen enthaltenen Pflegepunkte sehr unterschiedlich sind und nicht mit einer allgemeingültigen Begründung zusammengefasst werden können. Dass Dr. Schuckart bei **angegriffenen** Gutachten abgeschrieben hat, dessen Pflegeeinzelpunktevergabe überwiegend **nicht begründet** wurde, macht alles nur noch schlimmer, da Dr. Schuckart somit **wusste**, dass Abschreiben Russisches Roulette bedeutet. Dr. Schuckart hat wissentlich eine Punktevergabe abgeschrieben, **die für ihn nicht nachvollziehbar** gewesen sein kann:

“Keine Ahnung, wie der Heilmeier darauf kommt, dass er beim Essen und so Null Punkte vergibt. Egal, ich schreibe es schnell ab!”

Insbesondere schweigt sein Gutachten über die Pflegeeinzelthemen, zu denen er keine Punkte vergibt, obwohl **alle** Privatgutachten dort detailliert begründete Punkte vergeben. Dr. Schuckart hätte für jeden einzelnen Pflegepunkt substantiiert begründen müssen, warum er **keinen** Punkt vergeben hat. Hat er aber in aller Regel nicht. Dr. Evers hätte erkennen

müssen, dass allein das eine einseitige Tendenz darstellt. Allein dieses schwere Versagen macht deutlich, dass sie befangen sein muss.

Plagiiere ist nicht nur unmoralisch, sondern ein Akt der Befangenheit

Der Diebstahl von geistigem Eigentum ist nicht nur ein Fehlverhalten an sich, sondern ein glasklares Indiz für Befangenheit, da ausschließlich von gerade dem Gutachten abgeschrieben wurde, dass die Barmenia bestmöglich bevorteilt. Alle - viel besser begründeten - Pflegeberichte von PsychiaterInnen, die mich seit langem kennen (Thomas Heilmeyer ist kein Psychiater und hat mich nur kurz gesehen, während ich betrunken war), lagen Dr. Schuckart ebenfalls vor. **Nicht ein** Argument von diesen Ärzten und PflegerInnen, geschweige denn von mir selbst wurde anerkannt.

Wäre er nicht befangen, hätte Dr. Schuckart (schon damit das Abschreiben nicht so offensichtlich ist) einfach bei **verschiedenen** Vorgutachtern abschreiben können. Diesen Trick kennt jeder Grundschüler...! Er hätte auch eine ganz eigene Punktbewertung würfeln können. Dennoch entschied er sich, ausschließlich gerade die Punkteverteilung von Thomas Heilmeyer, die der Beklagten zu Gute kommt, abzuschreiben. Diese unbequeme Wahrheit wollte Dr. Evers dem Gutachter offenbar ersparen und wollte dieses Argument (einseitig abschreiben = parteiisch) im Keim ersticken, indem Sie vorschnell behauptet Dr. Schuckart habe nicht abgeschrieben.

Medicproof ist ein Unternehmen des PKV-Vereins, dem auch die Barmenia angehört. Das komplette Herzstück eines Gutachtens der **Gegenseite** zu 100 % abzuschreiben ist ein Meisterwerk an Parteilichkeit. Das **Dr. Evers** das "übersehen" haben will, kann kein Zufall sein. Sie stellt sich zu 100 % auf die Seite des parteiischen Gutachters. Allein das ist ein klares Indiz für Befangenheit.

Gutachter schreibt nur ab, was mir schadet und lässt Fakten bewusst weg! Dr. Evers klatscht Beifall!

Thomas Heilmeyer schrieb auf Seite 16, Abs. 2 seines Gutachtens vom 23.2.23:

selbstständig durchgeführt würden sowie Treffen bzw. Feiern mit Freunden (außerhalb des Hauses und ohne Begleitung) möglich seien, davon auszugehen, dass wenigstens ein Teil der Fahrten zu Ärzten und Heilmittelbehandlungen selbstständig möglich ist.

Wie es möglich sein soll, dass ich mit Freunden und ohne Begleitung feiern war, bleibt Herr Heilmeyers Geheimnis. Auch Dr. Schuckart hätte den Widerspruch erkennen und beim Vorgutachter hinterfragen müssen. Schon vorher, auf Seite 4 ergibt sich aber, dass es sich um eine Fehlformulierung des Vorgutachters gehandelt haben muss, denn er schrieb:

Thomas Heilmeyer auf Seite 4, ganz oben:

Herr [REDACTED] gehe dann auch häufig mit Freunden bzw. Vertrauten „feiern“. Hierbei trinke er auch Alkohol. Auch habe er – nach seiner Einschätzung ebenfalls in den manischen Phasen – zeitweise Selbstmordgedanken („will mich aber nicht umbringen“). Entsprechend gehe er auch - ohne personelle Begleitung - wieder Einkaufen. Weitere Details beschreibt der Versicherte zu den manischen Phasen nicht.

Also:

- **gemeinsam** feiern und
- **alleine** Einkaufen.

Beides war Teil meiner Therapie gegen den sozialen Rückzug. Aber Dr. Schuckart bricht den Formulierungen des Vorgutachters rhetorisch geschickt das Genick - selbstverständlich mit Blickrichtung Barmenia...:

Monats-Kriterium nicht gegeben ist. Nach Maßgabe der Akte bestehen bei dem Kläger durchaus längere Phasen, in denen eine eigenständige Tagesstrukturierung möglich ist, ebenso selbständige Aktivitäten wie Einkäufe und Feiern außer Haus. Dies

Nochmal genauer in chronologischer Reihenfolge:

Ich gegenüber Thomas Heilmeyer:

“Ich bin im Rahmen einer Verhaltenstherapie zur Behandlung von meines Sozialen Rückzugs gelegentlich gemeinsam mit Freunden, die meine Herausforderungen kennen und mir helfen, feiern gewesen.”

Thomas Heilmeyer machte daraus:

“Er gehe (...) häufig mit Freunden, bzw. Vertrauten feiern.”

Ich im Dr. Schuckart vorliegenden Einspruch gegen Heilmeyers Gutachten:

“Nein, so wurde das weder gesagt, noch geschrieben. Es fehlt die Info, dass die Freunde meine Herausforderungen kennen und mir helfen.”

Dr. Schuckart ignoriert meinen Einspruch, schreibt ab und lügt dabei zu Gunsten der Barmenia:

“Längere Phasen in denen durchaus eine eigenständige Tagesstrukturierung und selbständige Aktivitäten wie (...) Feiern möglich sind”.

Um dann sinngemäß schlussfolgern zu können:

“Und wer alleine Feiern kann, hat (in diesen Phasen) auch keine Angst vor Wasser und Medikamenten und erfüllt das 6-Monatskriterium nicht.”

Ich, im 654-seitigen Einspruch gegen das Gutachten von Dr. Schuckart, der Dr. Evers seit langem vorliegt:

“Dr. Schuckart lügt. Es wurde nie gesagt oder geschrieben, dass ich alleine Feiern war! Er verdreht auch hier Dinge zugunsten der Barmenia. (...) Dr. Schuckart versucht mich vor der Barmenia schlecht zu machen.”

Mit “*schlecht machen*” meinte ich, dass Dr. Schuckart versucht, mich als einen Lügner darzustellen in dem er behauptet ich wäre **nicht** auf Hilfe angewiesen und dafür meine eigenen Worte durch bewusstes Weglassen eines wichtigen Teils meines Zitats ins Gegenteil verdreht.

Richterin Dr. Evers klatscht mal wieder Beifall und hilft ihrem Schützling:

Aus dem Vorgenannten ergibt sich insbesondere nicht, dass der Sachverständige – wie der Kläger meint – ihn gegenüber der Beklagten „schlecht machen“ bzw. ihn in ein schlechtes Licht rücken wolle. Es handelt sich hierbei um unsachliche Argumente, die objektiv nicht nachvollziehbar sind. Eine einseitige Beurteilungstendenz des Sachverständigen lässt sich weder dem Gutachten noch seiner ergänzenden Stellungnahme entnehmen.

Ich, heute:

Ich schrieb am 19.04.24:

*“Dr. Schuckart hat das Gutachten meiner festen Überzeugung nach nur erstellt, weil er mich in ein schlechtes Licht rücken will. Das gesamte Gutachten, die vielen darin enthaltenen **Widersprüche**, all die **komplett fehlenden Themen** und all die **Fehler**, die alle **ausschließlich** zu meinem **Nachteil** ausfallen, machen das deutlich. Ich widerspreche dem Gutachten des Dr. Schuckart insgesamt.”*

Ich finde das Argument, dass er mich (meiner selbstverständlich subjektiven Überzeugung nach) in ein schlechtes Licht rücken wolle, nicht unsachlich, da ich es mit äußerst sachlichen und objektiv belegten Argumenten **untermauert** habe:

*“Das gesamte Gutachten, die vielen darin enthaltenen **Widersprüche**, all die **komplett fehlenden Themen** und all die **Fehler**, die alle **ausschließlich** zu meinem **Nachteil** ausfallen...” Diese Fehler, Widersprüche, das Ignorieren von Fakten wurde auf 654 Seiten detailliert dargelegt. Das Gefühl “er will mich*

schlecht machen" ist zwar subjektiv. Die Gründe, die ich dafür aufgezählt habe, sind objektiv und sachlich."

Aus meinem hier gekürzt wiedergegebenen:

*"Dr. Schuckart will mich schlecht machen, **weil** alle seine (nachfolgend detailliert belegten) Fehler zu meinem Nachteil und zu Gunsten der Barmenia ausfallen",*

Machte Dr. Evers, gekürzt:

*"Dass der Kläger meint, der Sachverständige würde ihn schlecht machen wollen, ergibt sich nicht. Es handelt sich um **unsachliche** Argumente, die objektiv nicht nachvollziehbar sind. Keine einseitige Beurteilungstendenz erkennbar."*

Fazit:

Dr. Evers schert meine sachlichen und objektiven Gründe, die ich für mein subjektives Gefühl "er will mich schlecht machen" aufgeführt habe, über einen Kamm und will sie unter der Überschrift "Schlecht machen wollen = unsachliches Argument" **gesammelt** weg-ignorieren.

Dr. Evers muss sich gedacht haben:

"Herr S. [REDACTED] Formulierung "Dr. Schuckart will ihn schlecht machen", ist unsachlich. Also ignoriere ich einfach alle sachlichen Argumente, die diese "unsachliche" Aussage sachlich und objektiv Begründen."

Chapeau, Dr. Evers! Bequemer geht's nicht. Auch dieser Fehler ist Ihr Geschenk an die Barmenia.

Die von mir aufgeführten Gründe für meine subjektive Meinung waren ein sachliches und objektives Fundament aus **Stahlbeton**. Meine auf diesem Fundament stehende Meinung, dass Dr. Schuckart mich schlecht machen und in ein schlechtes Licht rücken will, kann tatsächlich als eine unsachliche Meinung gesehen werden. Aber: Stellen Sie sich Fundamente und eine Betonplatte aus Stahlbeton vor. Diese stellt meine sachlichen und objektiven Argumente dar. Darauf wird nun ein "Gebäude" gebaut, nämlich meine Überzeugung, dass Dr. Schuckart mich schlecht machen will. Sagen wir mal dieses "Gebäude" sei nur ein flatteriges "Zelt", weil dieses Gebäude eben nur eine subjektive und "unsachliche" Meinung ist. Jetzt kommt Dr. Evers und behauptet sinngemäß:

"Da das Zelt unsachlich ist, ist auch das gesamte Fundament auf dem es steht unsachlich."

Aber so leicht geht das leider nicht. Außerdem; Eine so akrobatische Argumentation zu Gunsten der Barmenia kann nicht einfach so

versehentlich passieren. Wer Argumente so manipulativ in Richtung Barmenia verdreht, muss dafür schon einige geistige Anstrengung unternehmen. Blind auf die Tastatur hacken und hoffen, dass solch kreativen Fehler *“ganz von selbst”* zu Gunsten der Barmenia aufs Papier kommen, funktioniert nicht. **All diese Fehler wurden bewusst kreiert.**

Dr. Schuckart: “Pflegebedürftigkeit seit dem PG 3 Gutachten unverändert”

Achtung, jetzt holt Dr. Schuckart zum pflegefachlichen Krea-Tief-Schlag aus:

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit, wie sie im Bescheid vom 03.09.2021 ^{=PG 3} zugrunde gelegt wurde, ist es in der Gesamt - betrachtung unter Berücksichtigung des 6-Monats-Kriteriums nicht zu einer Änderung gekommen. Wie oben bereits erwähnt, liegt dem genannten Bescheid aber ein Gutachten zugrunde, dass ohne die Erhebung pflegerelevanter Befunde erstellt wurde, weil zu dem Zeitpunkt infolge der SARS-CoV2-Pandemie zur Vermeidung persönlicher Kontakte die Gutachten auf Basis strukturierter Telefoninterviews in Verbindung mit ausgefüllten Versicherungsfragebögen erstellt wurden.

Es wirkt, als hätte Dr. Schuckart **erst** vom Erstgutachten mit PG 3 abgeschrieben, dann aber ein Angebot der Gegenseite bekommen und bei all der Freude über seinen **Lottogewinn** vergessen, diesen alten, **damals noch unbefangen verfassten**, Part zu löschen... Beim Lügen über die eigene Zunge gestolpert...!?

Dr. Schuckart schreibt also, dass es seit PG 3 *“nicht zu einer Änderung gekommen ist”* und zwar selbst unter **“Berücksichtigung”** des von ihm kreativ konstruierten 6-Monatskriteriums, empfahl aber trotzdem PG 1. **Dr. Evers** lässt ihm auch diesen 180 Grad Widerspruch linientreu durchgehen - schließlich **“hebt”** er sich auch mit dieser wirren Darstellung vom gesunden Menschenverstand ab. Und begünstigt mal wieder die Barmenia...! Natürlich nicht ohne einen neuerlichen Versuch zu wagen, dass PG3-Gutachten **gleichzeitig** und **trotzdem** noch schnell irgendwie als unglaublich - weil telefonisch erstellt - zurecht zu biegen:

“Gutachten ohne Erhebung pflegerelevanter Befunde und telefonisch erstellt!”

Dr. Schuckart **lügt** außerdem, als er Frau Janickis Gutachten schlecht zu machen versucht, indem er behauptet, das telefonisch erstellte PG3-Gutachten sei *“ohne Erhebung pflegerelevanter Befunde”* erstellt worden. **Dr. Evers** steht ihm auch hier klatschend beiseite und will keine Tendenz in Richtung Barmenia erkennen. Aber Frau Janicki schrieb in ihrem Gutachten klar und deutlich:

Warum legt Dr. Schuckart so viel Wert darauf, ein altes Gutachten als unglaublich hinzubiegen? Warum ist ihm das so wichtig, dass er dafür sogar zu Gunsten der Barmenia **lügt**?

Ablehnung des Gutachters als befangen, weil er sich als befangen erklärt hat...

...ohne mit seiner Arbeit überhaupt fertig zu sein. Sein halbgares Gutachten ist unvollständig und damit **unfertig**. Aber er bat das Gericht, nicht mehr vom Gericht befragt zu werden. Damit zieht er den Kopf galant aus der Schlinge, denn zu seinem völlig zerlöcherten Gutachten gibt es jede Menge **Fragen**. Ich beantrage, dass das Gericht dem Gutachter - falls er nicht wegen Befangenheit abgelehnt und sein Gutachten vollständig verworfen wird - folgende Fragen stellt:

- Wie genau haben Sie es - wie von Ihnen behauptet "ohne abzuschreiben" - geschafft, auf die exakt gleichen Ergebnisse zu kommen, wie Thomas Heilmeier?
- Weshalb schreiben Sie in ihrem Gutachten an fünf Stellen von "Ängsten" des Klägers, geben zu diesem Punkt in Modul 3 aber 0 Punkte, wie schon Thomas Heilmeier.
- Waren Sie jemals (über eine übliche abrechenbare ärztliche Tätigkeit hinaus) für die Barmenia, BLD oder das BLD angeblich nahestehende "Versicherungsforum" tätig?
- Haben Sie jemals mit der Kanzlei BLD, deren Mitarbeitenden, RepräsentantInnen, Partnern, Bevollmächtigten zu tun gehabt? Wenn ja, in welcher Weise?
- Haben Sie jemals mit dem - der Kanzlei BLD nahestehenden - Versicherungsforum oder deren Mitarbeitenden, RepräsentantInnen, Partnern, Bevollmächtigten zu tun gehabt? Wenn ja, in welcher Weise?

- Was sind die Gründe dafür, dass sie KEINES der anderweitigen Gutachten in der **Punktebewertung** berücksichtigt haben, sondern ausschließlich die Punktebewertung von Medicproof komplett übernommen haben?
- Welche Gründe sprechen laut Akte, die Sie "studiert" haben wollen, dafür, dass das 6 Monatskriterium - **entgegen** Ihrer Behauptung - **erfüllt** wurde?
- Warum schrieben Sie im Gutachten zwar dass ich "Feiern" war, ließen aber auf manipulative Weise die Tatsache weg, dass ich schrieb, dass dies **gemeinsam** mit Personen, die um meine Ängste und Bedürfnisse wissen und mir helfen, geschah?
- Wie ist es möglich, dass Sie trotz eines angeblich **nicht** erfüllten 6-Monatskriteriums dennoch die Vergabe eines Pflegegrads empfohlen haben?
- Was ist Ihre genaue berufliche Erfahrung und Qualifikation, auf Grund derer Sie behaupteten, in der Lage zu sein, Gerichte in Sachen Pflege und Psychiatrie zu beraten?
- Wurden Ihnen in Verbindung mit der Gutachtenerstellung Vorteile gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt? Wenn ja, wie haben Sie reagiert?
- Wurden Ihnen jemals in Verbindung mit irgendeiner Gutachtenerstellung Vorteile gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt? Wenn ja, wie haben Sie reagiert?
- Weitere Fragen insbesondere zu den einzelnen Modulen und Pflegepunkten möchte ich später gerne nachreichen.

Da der Gutachter sich selbst für Befangen erklärt hat und darum bat, in dieser Sache nicht mehr befragt zu werden, kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Fragen insbesondere zum inhaltlichen Wertenden Teil des Gutachtens unbefangen beantwortet werden. Selbst wenn das Gericht den Gutachter als nicht befangen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung ansieht, kann Dr. Schuckart die vielen in seinem unfertigen Gutachten offen gebliebenen Fragen nun nicht mehr unparteiisch beantworten. Die sich aus der **Unvollständigkeit** seines Gutachtens und den nicht mehr unbefangen zu klärenden offenen Fragen ergebende insgesamt Unverwertbarkeit des Gutachtens kann nun **nicht mehr geheilt** werden.

"Aufklärungspflicht des Gerichts bei widerstreitenden Gutachten

BGH: "Besteht ein Widerspruch zwischen den Äußerungen verschiedener Sachverständiger, ist der Tatrichter zur Aufklärung des Widerspruchs auch dann verpflichtet, wenn es dabei um Privatgutachten geht."

*„Beabsichtigt ein Zivilgericht, sich bei seiner Entscheidung auf ein Sachverständigengutachten zu stützen, gehört es zum verfassungsrechtlichen Anspruch auf rechtliches Gehör, den Parteien auf Antrag die **Gelegenheit zur weiteren Erläuterung** des Sachverständigengutachtens einzuräumen. Dem Zivilgericht ist es in diesem Fall **versagt**, einen Antrag auf Erläuterung des Sachverständigengutachtens völlig zu **übergehen** oder ihm allein deshalb nicht nachzukommen, weil das Gutachten ihm überzeugend und nicht weiter erörterungsbedürftig erscheint. Die zu gewährende Möglichkeit der weiteren Erläuterung des Sachverständigengutachtens trägt insoweit der entscheidenden Bedeutung des*

C
a
E
r
C
E

Schon weil er sich nach bestenfalls **halb getaner** Arbeit als befangen erklärt, ist sein Gutachten zu verwerfen. Selbst wenn er dennoch befragt werden würde, wären seine Antworten wegen seiner selbsterkannten Befangenheit zu verwerfen.

Der Gutachter verwehrt mir die Möglichkeit, sein wirres Pamphlet ansatzweise zu verstehen, da er sich - angeblich wegen der bloßen Veröffentlichung der Wahrheit auf meiner Seite **bestechung.blog** - gleich selbst als befangen ansieht. Dabei habe ich nur das veröffentlicht, was er selbst getan hat. Ich habe ihm auch nicht "subtil gedroht", wie er behauptet. Ich schlug vor, sein Gutachten auf Plagiate zu überprüfen. Das muss sich jeder gefallen lassen, der sich mit einem Dr. Titel schmückt. Und wenn **nicht plagiiert wurde**, dann stellt eine Überprüfung doch auch **keine Bedrohung** dar, **oder Dr. Schuckart?!** Ich glaube eher, der Gutachter hat "*schlicht und einfach*" kalte Füße bekommen (die Füße, mit denen er noch kurz vorher nach mir "getreten" hat) und er will sich bequem aus der Affaire ziehen, um unbequemen Fragen auszuweichen.

Keine gewichteten Punkte in Modul 4 - alter Trick

Dr. Schuckart vergibt gerade im **wichtigsten** Modul 4 **keinen** gewerteten Punkt, ein Trick, der lt. einer Pflegeberaterin:

*“Immer wieder von **Pflegeversicherungen und Medicproof** genutzt wird.”*

Und unisono von den Gutachtern Mahlke (Medicproof), Heilmeier (Medicproof) und Dr. Schuckart, obwohl gerade in Modul 4 die größten Herausforderungen bestehen:

- Essen
- Trinken
- Waschen, Duschen, Zähneputzen
- Kleidung
- WC
- etc.

Mangelnde Sorgfalt

Mangelnde Sorgfalt eines Richters kann die Befürchtung der Befangenheit begründen. (OLG Karlsruhe, Beschluss v. 11.5.2022, 9 W 24/22). Das muss bei einem Gutachter mindestens genauso zutreffen.

Mangelnde Sorgfalt ist bei Dr. Schuckart evident:

- Heimlich abschreiben von einem Gutachten, dass er selbst nicht ausreichend findet
- Lügen nicht abgeschrieben zu haben
- Fehler blind abschreiben (Dr. Schuckart hat an vielen Stellen des Gutachtens über meine Ängste und die daraus entstehenden Probleme geschrieben, dann aber 0 Punkte für Ängste vergeben, genau wie Thomas Heilmeier (nur einer von vielen abgeschriebenen offensichtlichen Fehlern).
- Viel über Ängsten schreiben, aber trotzdem null Punkte für Ängste vergeben (genau wie Thomas Heilmeier...)

- Ignorieren von **allen** Belegen einer Chronifizierung
- Hanebüchen konstruierte Behauptung das 6-Monatskriterium sei nicht erfüllt
- Einen Pflegegrad verteilen, ohne dass das 6-Monatskriterium erfüllt sei
- Sich ständig selbst widersprechen
- Auflisten aber bewusstes ignorieren umfangreicher Pflegegutachten.

Ebenso bei Dr. Evers. Wenn sie die Gründe für seine Befangenheit nicht erkannt haben will, sollte sie selbst als befangen angesehen werden.

Mangelnde moralische Eignung

Wenn mangelnde Sorgfalt eine Befangenheit begründen kann, dann muss das umso mehr für eine mangelnde moralische Eignung zutreffen. Dr. Schuckart wurde an mehreren Stellen der Lüge überführt. Ich kann ihn als Gutachter nicht akzeptieren. Eine seiner Lügen (*„Ich habe nicht abgeschrieben“*), brachte er zwar nicht bereits im Gutachten, aber **kurz nach** dessen Erstellung. Das lässt deutliche Rückschlüsse auf seine Glaubwürdigkeit und moralische Eignung zum **Zeitpunkt der Gutachtenerstellung** zu. Dr. Schuckart hat sich **auf** moralischer Ebene **insgesamt unglaublich** und als Berater eines Gerichts unmöglich gemacht. Außerdem hat er mit seinem Gutachten mutmaßlich (...) geistiges Eigentum von Thomas Heilmeyer gestohlen, allein damit zernichtet er seine Glaubwürdigkeit als selbsternannter *„absolut neutraler Gutachter“* und macht sein peinliches Pamphlet zu **gestohlener Diebesbeute**, welches allein daher nicht als glaubwürdiges Beweismittel genügen kann.

Mangelnde Fachliche Eignung

Wenn mangelnde Sorgfalt eine Befangenheit begründen kann, dann muss das umso mehr für eine mangelnde fachliche Eignung zutreffen, jedenfalls dann, wenn jemand **trotz** eklatanter Wissenslücken zu fundamentalen Pflege Themen (6-Monatskriterium), einfach behauptet in der Lage zu sein, ein Sozialgericht zu beraten. Ein - wie er sich bezeichnet - *„absolut neutraler Gutachter“* würde die Finger von Themen lassen, von denen er nicht einmal die Grundzüge versteht.

So schreibt er z.B., dass das 6-Monatskriterium nicht erfüllt sei (was schon an sich falsch ist) und vergibt dann trotzdem Pflegepunkte, ja sogar einen Pflegegrad...! Dabei darf jemand bei dem das 6-Monatskriterium nicht erfüllt ist, nicht einen einzigen Pflegeeinzelpunkt bekommen. Das weiß jeder Pflegehelfer und jeder, der die ersten Seiten des NBA gelesen hat - aber Dr. Schuckart weiss es nicht. Dennoch meint er, Sozial-RichterInnen beraten zu müssen.

Statistik spricht für weitere (unentdeckte) Handlungen dieser Art

Statistisch gesehen muss jemand schon ziemlich viele parteiische Gutachten abschreiben, oder parteiische Beschlüsse verfassen, um einmal erwischt zu werden.

Dr. Schuckart hat die komplette 48-seitige Zerreißung von Heilmeiers Gutachten ignoriert, aber genau dort abgeschrieben - und die Richterin ignoriert genau das

Die Richterin hätte für den Befangenheitsbeschluss zumindest die Parts prüfen sollen, die die die dort kritisierte **Befangenheit** von Herrn Heilmeier betreffen. Da Dr. Schuckart dort alles relevante abgeschrieben hat (obwohl er meine Argumente für eine Befangenheit von Herrn Heilmeier kannte), hätte die Richterin auch diese Punkte bewerten und in die Beschlussbegründung einfließen lassen können; denn sie gelten nicht nur für Herrn Heilmeiers **Original**, sondern **automatisch** auch für Dr. Schuckarts **Plagiat**. Das ergab sich auch aus der Begründung des Befangenheitsantrags gegen Dr. Schuckart.

Zusammenfassung zum Gutachten (Wiederholung)

Das Gutachten ist:

- Diebesbeute aus einem ehrlosen Akt des Diebstahls geistigen Eigentums,
- auf schamloser Boshaftigkeit des Gutachters basierend,
- erlogen und plagiiert und
- unter Ermangelung psychiatrischen und pflegefachlichen Wissens
- **heimlich** und **unlauter** 1:1 bei Medicproof abgeschrieben, außerdem
- insgesamt widerlegt,
- fehlerhaft,
- in Sich widersprüchlich,
- löchrig,
- nicht ausreichend begründet,
- bewusst irreführend,
- einseitig und ausschließlich die Gegenseite begünstigend,
- **alle** Argumente gegen das angegriffene Vorgutachten ignorierend,
- **alle** Argumente für einen höheren Pflegegrad ignorierend und
- unverholen parteiisch.

Es sollte daher bitte nicht als beratende Instanz eines Gerichts dienen.

Jeder einzelne Punkt sollte für sich allein ausreichend sein

Und umso mehr die gesamte Menge der Punkte, die für die Befangenheit von Richterin und Gutachter sprechen.

Nochmal weil es so wichtig ist:

*“Bereits der durch **eine Formulierung** verursachte **Anschein** von Parteilichkeit macht ein Gutachten unbrauchbar, auch wenn es sachlich ohne Mängel ist. (OLG Frankfurt, Beschluss v. 4.5.2017, 18 W 58/17).”*

*“Der Sachverständige handelt nach Ansicht der Richter **grob fahrlässig**, wenn er in seinem schriftlichen Gutachten **Formulierungen** verwendet, die ein **subjektives** Misstrauen einer Partei in die Unparteilichkeit des Sachverständigen rechtfertigen können.” (Haufe)*

Indizienkette

Es gibt unzählige Indizien für eine Parteilichkeit des Dr. Schuckart und ich sehe kein Indiz, dass gegen eine Parteilichkeit spricht. Zusammengenommen ergibt sich eine Indizienkette und somit ein Indizienbeweis für die Befangenheit des Gutachters.

Da alle Fehler, alle Lügen und jedes Weglassen, dramatisieren oder beschönigen durch Dr. Schuckart und Dr. Evers **ausschließlich** zu Gunsten von Gutachter und Beklagter ausfallen, darf man in der Gesamtheit davon ausgehen, dass **alle** “Fehler” **zielgerichtet** und vorsätzlich erfolgten. Wäre deren Arbeitsweise wirklich so **stümperhaft** wie es auf den ersten Blick scheint, müssten die Fehler zu Gunsten von mir (Null) und zu Gunsten der Barmenia (alle) ein ungefähr ausgewogenes Verhältnis irgendwo im Bereich von ca. 60:40 oder 40:60 haben. Aber **0:100** kann nur **pure Absicht** sein. Bei Dr. Schuckart genau wie bei Dr. Evers. Hier waren keine Fuscher am Werk, beide wussten ganz genau, was sie tun.

Bestechungskette wird zur Indizienkette

Es ist meiner Meinung nach offensichtlich, dass:

- Lutz-Eberhard Mahlke (Medicproof-Gutachten 2, **PG 0**)
- Thomas Heilmeier (Medicproof-Gutachten 3, **PG 1**)
- Gerichtsgutachter Dr. Schuckart (Gutachten 4, **PG 1**)
- Richterin Dr. Evers (Beschluss über Nicht-Ablehnung von Dr. Schuckart)

jeweils erfolgreich bestochen wurden. Die beiden komplett zu Gunsten der Beklagten ausgefallenen Medicproof-Gutachten sind scheinbar gekauft. Dies begründete ich in Bezug auf die Frage der Befangenheit von Lutz-Eberhard umfassend in der “erweiterten Klagebegründung” vom 31.04.23 und in Bezug auf Thomas Heilmeier auf mein gegen sein Gutachten gerichtetes Schreiben vom 09.07.2023. Ich bitte um Prüfung.

Die zwei offensichtlich gekauften Medicproof-Gutachten stützen meine Auffassung, dass auch Dr. Schuckart und Dr. Evers unlautere Vorteile in Aussicht gestellt wurden. Es macht für eine Versicherung keinen Sinn, in einer Entscheidungskette nur “einige” EntscheiderInnen zu bestechen. Alle fragwürdigen Beurteilungen unterstützen jeweils gegenseitig meine These, dass auch die jeweils anderen Beurteilungen von niederen Motiven beeinflusst waren. Denn; dass auch Dr. Schuckart und Dr. Evers in einer Weise

urteilen, die durch nichts zu begründen ist, unterstützt wiederum meine Überzeugung, dass schon die Medicproof-Gutachten gekauft waren. Und umgekehrt, da es keinen Sinn ergibt, dass eine Partei "mittendrin" aufhört Gutachter zu bestechen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass sich die bisherigen unerklärlichen Beurteilungen wie ein roter Faden durch das ganze bisherige und künftige Verfahren ziehen.

Nichts spricht für Unvoreingenommenheit von RichterIn und Gutachter

Es lässt sich nirgendwo entnehmen, dass Dr. Schuckart und Dr. Evers neutral sind. Es gibt **nicht einen** (!) Hinweis, der für die Neutralität einer der beiden spricht. Nicht mal einen Kleinen.

2.2.8. Allgemeines zum Thema Befangenheit

Befangenheit ist keine Voraussetzung für eine Ablehnung

Es kommt allein auf meine begründete **Befürchtung** an, **nicht** auf eine nachgewiesene Befangenheit des Gutachters.

Meine Besorgnis der Befangenheit begründet sich keinesfalls darin, dass ich angeblich "paranoid" sei, denn alle mit denen ich das Thema besprochen habe (und die auch das Schreiben von Dr. Schuckart kennen) sehen Dr. Schuckart und Dr. Evers als befangen.

Hätte ich das Geld würde ich dazu gerne eine kleine Umfrage durch ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut durchführen lassen, zu den Fragen, ob andere Menschen bei so vielen identischen Pflegepunkten auch von "hat nicht abgeschrieben" ausgehen würden oder ob sie ebenfalls die Besorgnis der Befangenheit gegen beide hegen würden.

Die Befangenheit muss nicht bewiesen werden. Auch die Besorgnis muss nicht **bewiesen** werden. Eine **Glaubhaftmachung** der **Besorgnis** anhand objektiver Fakten soll meines Wissens genügen.

*"Bereits der durch eine **Formulierung** verursachte Anschein von Parteilichkeit macht ein Gutachten unbrauchbar, **auch wenn es sachlich ohne Mängel** ist. (...) Eine Besorgnis der Befangenheit ist dann gegeben, wenn **ein** am Verfahren Beteiligter bei vernünftiger Würdigung **aller** Umstände Anlass hat, an der Unvoreingenommenheit zu **zweifeln**."*

https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/prozessrecht/erfolgreicher-befangenheitsantrag/befangenheit-bei-sachverstaendigen_206_155594.html

*„**Tatsächliche** Befangenheit oder Voreingenommenheit ist **nicht** erforderlich; es genügt schon der „**böse Schein**“, d.h. der **mögliche Eindruck** mangelnder Objektivität“ (BGH, Beschluss v. 28.2.2018, 2 StR 234/16).*

Psychische Sensibilität für Angriffe wurde nicht berücksichtigt

Die Richterin schrieb in ihrem Beschluss selbst:

trauen gegen die Unparteilichkeit des Sachverständigen zu rechtfertigen. Der Grund, der das Misstrauen rechtfertigt, muss bei objektiver und vernünftiger Betrachtungsweise vom Standpunkt der Partei aus vorliegen. Rein subjektive Vor-

Man bezeichnet mich als "Paranoid Schizophren". Ich sehe das anders. Ich sehe das so, dass ich bloß **berechtigte** Ängste habe. Das bedeutet nicht, dass meine Ablehnungsgründe einem Wahn entspringen. Sie sind objektiv. Es bedeutet aber, dass ich **sensibler** bin als andere. Da die Betrachtung vom **Standpunkt des Antragstellers** zu bewerten ist, hätte Dr. Evers - wie sie selbst schreibt - sich in meine **sensible** und mit **sehr feinen Antennen** ausgestattete Persönlichkeit hineinversetzen und meine Gründe von genau diesem offensichtlich **verängstigten** und sensiblen Standpunkt aus betrachten sollen. Sie schreibt vom "*Standpunkt der Partei aus*", widerspricht sich aber selbst, denn sie wollte das von ihr Geschriebene nicht umsetzen - sicherlich weil es ihrem offensichtlichen Ziel im Weg stand. Noch ein Fehler, der wie alle die **unsensible** Barmeria einseitig begünstigt.

Es geht bei Befangenheitsthemen nicht nur darum, Recht zu **schaffen**, sondern ganz besonders auch darum, dafür zu sorgen, dass am Ende keine Partei das **Gefühl** (Besorgnis) hat, dass es nicht mit rechten Dingen zugeht. Jedes Gefühl ist sehr individuell. Es ging dem Gesetzgeber in der Befangenheitsthematik auch darum, das **Ansehen des Rechtsstaats** zu wahren. Das ist Dr. Evers nicht gelungen.

Neuer Gutachter und neue Richterin müssten auf gleiche Ergebnisse kommen

Mal angenommen Dr. Schuckart ist wirklich ganz neutral und hat es nur aus **Versehen** geschafft, ein komplett einseitiges Gutachten blind abzuschreiben. Selbst dann spricht im Endergebnis nichts gegen einen Austausch des Gutachters, da ja **jeder andere** Gutachter die **gleichen Akten** hätte und demnach ebenfalls "*neutral, schlicht und einfach selbst auf das exakt gleiche Ergebnis*" kommen würde.

Das Gleiche bei einer anderen Richterin in Bezug auf den Beschluss. Daher wäre ein Austausch der beiden sogar gut für die Beiden, denn wenn nun ein anderer Gutachter und eine andere Richterin kommen und das neue Gutachten sowie der neue Beschluss fallen **genauso** aus wie von Dr. Schuckart und Dr. Evers, würde das einem Freispruch über meine schwerwiegenden, auf meinem Blog erhobenen Vorwürfe gleichen. Leider habe ich die Befürchtung, dass mit Dr. Evers befreundete RichterInnen (im Falle einer Ablehnung) genau darauf hinarbeiten werden:

“Wir schreiben einfach das Gleiche nochmal. Halt etwas mehr und mit anderen Worten. Vielleicht glaubt der S██████es dann.” - Nein.

Im Falle eines erfolglosen Ablehnungsgesuchs gg. Dr. Schuckart

Selbst falls mein Befangenheitsantrag gegen Dr. Schuckart nicht erfolgreich sein sollte, beantrage ich, sein Gutachten trotzdem insgesamt zu verwerfen, da der Befangenheitsantrag dann nur deshalb erfolglos blieb, weil der Beschluss von Dr. Evers - obwohl falsch - leider unanfechtbar ist. Dass der Beschluss unanfechtbar sei, ändert nichts daran, dass der Beschluss zu Unrecht und offenbar unter Befangenheit ergangen ist. Der Beschluss heilt auch nicht Dr. Schuckarts Befangenheit, die sich schon aus seinem Gutachten ergibt. Gerade bei einem unanfechtbaren Beschluss hätte Dr. Evers gewissenhaft arbeiten müssen. Wenn der Gutachter mal wieder “Glück” hat und wegen irgendeiner Förmerei nicht wegen Befangenheit abgelehnt werden kann, so ist sein Gutachten bitte dennoch insgesamt als unverwertbar anzusehen und bitte zu verwerfen.

BLD würde angeblich eine “besondere Nähe zu Richtern” pflegen

Im Anhang findet sich ein umfassender Medienbeitrag darüber. Alles passt zusammen. Das Gutachten, der Beschluss, die Kanzlei. (Die schon geschrieben hat, dass ich es unterlassen solle, so etwas zu behaupten).

Spätestens jetzt dürfte Dr. Evers befangen sein

Ich begründe den Befangenheitsantrag gegen Dr. Evers auch mit meinem Befangenheitsantrag selbst, da sie mich nun nicht mehr nur **heimlich** hasst (wie sich bereits aus ihrem Beschluss ergibt), sondern mich nun ganz **offiziell** hassen wird. Ihre Arbeitsweise, moralische Eignung und Bewertungstendenz haben mich **gezwungen**, ihr Verhalten aufs Schärfste anzugreifen und zwecks **Selbstschutz** zu veröffentlichen.

Weitere Gründe sind meine gegen Dr. Evers geplanten Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden bei den entsprechenden Behörden (weitere Infos dann unter bestechung.blog), meine geplanten Anzeigen wegen mutmaßlicher Vorteilsnahme im Amt und mutmaßlichem Amtsmissbrauch. Und meine Gewohnheit, unlauteres vorsätzlich gegen mich gerichteten Missverhalten online zu stellen - und dass ich ihre Dissertation nicht nur auf Plagiat, sondern (wegen der völlig wirren Beschlussbegründung) auch auf inhaltliche Logik überprüfen und darüber berichten werde. Das mache ich nicht, um irgendjemanden zu provozieren (denn das kann nicht in meinem Interesse sein), sondern weil ich mich vor ständigen dunklen Angriffen von **inoffiziellen VersicherungsmitarbeiterInnen** nur schützen kann, wenn ich Tageslicht auf deren dunkles Schaffen scheinen lasse.

Ich bin nicht immer so. Kann Kritik ab und kann auch mal verlieren. Aber das, was hier läuft, ist inakzeptabel.

Auch ich bin befangen

Sollte mein Ablehnungsgesuch gegen Dr. Evers aufgrund irgendwelcher Förmerei nicht erfolgreich sein, so beantrage ich, die Richterin dennoch zu ersetzen, schon weil ich mich in Hinblick auf sie nun "selbst als Befangen erkläre". Ich werde einfach nie wieder irgendein Wort von ihr glauben können - egal, wie neutral man versuchen könnte, sie darzustellen.

2.3. Sonstiges

Keine Untersuchung mehr möglich

Ich schrieb vor einigen Wochen, dass ich noch immer bereit sei, mich untersuchen zu lassen. Zu dem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass offenbar sogar eine Richterin auf Seiten der Barmenia - die mich immer wieder vergiftet - steht. Nach allem was passiert ist, muss ich davon ausgehen, dass jede/r weitere GutachterIn von der Gegenseite bestochen sein wird, um der Barmenia zu helfen, mich in eine Psychiatrie zu bringen und mein Gehirn zu bekommen.

Wer schreiben kann, hat keine Angst vor Wasser

Zukünftige Gutachter werden sicher behaupten: „*Wer lange Briefe schreiben kann, hat auch keine Konzentrationsprobleme*“.

Das Problem ist, dass meine Konzentration immer wieder zu genau solchen langen Briefen und sonstigen Schutz- und Verteidigungsaktivitäten wechselt. Egal was ich gerade tue. Dr. Schuckart, Dr. Evers und andere Leute, die mich aus der Welt schaffen wollen, binden meine gedanklichen und mentalen Ressourcen. Lange Briefe und andere verbale Kriege mit Leuten, die mich hassen und mir Schaden oder mich ermorden wollen, sind der Grund für die Konzentrationsprobleme, weil ich fast 24/7 an sie denke, auch nachts, was die Schlafprobleme maximiert. Meine Konzentration ist bei **solchen** Themen nicht zu gering, sondern **zu gut** (wenn auch in sich sprunghaft), weshalb sie bei vielen anderen Themen fehlt, da meine Gedanken sich fast ausschließlich um - wie Dr. Evers beweist, **sehr reale** - Bedrohungen drehen. Das Schreiben und der Perfektionismus sind Ausgeburt meiner berechtigten Ängste.

Ahnung von Jura habe ich nicht, aber in der Familie eine Anwaltsperson, der ich allein wegen der Familienzugehörigkeit vertraue. Da diese Person in einem Unternehmen angestellt ist, kommt sie nicht für meine Vertretung in Frage, hilft mir aber, solche Sachen zu schreiben, verfasst das juristische Grundgerüst. Und eine weitere Person hilft bei der Struktur und beim Aussortieren von viel zu vielen Wiederholungen, da ich meist schon nach wenigen Minuten vergessen habe, dass eine Sache schon geschrieben wurde und sie dann immer wieder nochmal schreibe. Meine Briefe werden von mir (Powered by Fears and Perfectionism) ewig lange zwanghaft überarbeitet und poliert, was der Aufmerksamkeit auf

andere Themen weiter schadet. Wegen der Sprunghaftigkeit meiner Gedanken dauert das Schreiben von Briefen ewig, was dadurch ausgeglichen wird, dass ich einfach extrem viel Zeit dafür investiere, schon weil in manischen Phasen ein starker Rede- und Schreibdrang auftritt, den ich für solche Zwecke produktiv nutzen kann.

Ich sehe schon kommen, dass wieder irgendeine Person, die mich nie gesehen hat urteilt:

“Wer einen langen Beschwerdebrief so perfekt strukturieren kann, hat auch seine Tagesstruktur bestens selbst im Griff.”

Nein. Habe ich nicht. Gerade weil ich die ständigen Angriffe zu zwanghaftem (notwendigem) Schreiben und “krankhaftem” Perfektionismus führen, bleiben weder Zeit noch Fokus für andere Themen, bei denen ich deshalb Hilfe brauche. Das sind insbesondere Tagesstruktur, Zukunftsplanung, Einhalten von Terminen, Kontakt zu Freunden und Familie halten, zu Hobbies motiviert und begleitet zu werden um nicht nur am PC zu sitzen und zu verblöden, Tag-Nachtrhythmus, Einhalten von Therapien zu Hause, rechtzeitig ins Bett gehen, Gedanken abschalten um einschlafen zu können, etc.

Es heißt, Perfektionismus basiere immer auf einer Angst. Ängste habe ich genug. Besonders vor Ärzten, Politikern, Finanzbeamten, Gerichtspersonen und anderen inoffiziellen Versicherungsmitarbeitern. Alle Ärzte werden irgendwie direkt oder indirekt von Versicherungen bezahlt.

Persönliche Worte zum Abschluss

Ich will niemanden mit langen Briefen nerven und weiß, dass Sie viel zu tun haben. Gleichzeitig ist es eine absolute Schande, dass ich mich überhaupt mit solch unseriösen Gutachten und Beschlüssen herumschlagen muss. Ich lehne nicht gerne jemanden ab. Das dauert ja auch für mich länger. Aber das ist unter diesen besonderen Umständen leider erforderlich.

Die Barmenia greift mich massiv an und will unbedingt, dass ich diesen Fall verliere, um mich gegen meinen Willen in eine Psychiatrie einzuweisen, Unter(dieErde)bringung. Ich will nicht nerven, bloß macht die Situation detaillierte Briefe erforderlich, weil bei Medicproof, Dr. Schuckart und Dr. Evers einfach so viel falsch lief. **Ich bitte auf weitere Gutachten zu verzichten, außer ggf. eines nach § 109 SGG von Dr. Kangethe.** Ich habe berechnete Angst vor Ärzten und **halte diesen ganzen Arzt-Stress nicht aus.** Zermürben lasse ich mich deshalb aber nicht. Ich will eigentlich nur meine Ruhe haben. In der Akte befinden sich diverse Gutachten von Pflegepersonen und Ärzten, aus denen sich PG 4 errechnet. Alle anderen Pflegegutachten dürften substantiiert widerlegt sein. Mit einem Gerichtsbescheid ist meine Seite einverstanden, sofern dieser nicht durch Dr. Evers ergeht und auch nicht unter irgendeiner Mitwirkung von Dr. Evers. Ich habe nach all dem Angst, dass Dr. Evers versuchen wird, andere RichterInnen auf Ihre Seite zu ziehen, in etwa so:

“Lasst mal, ich kenne den Fall, hab alles schon gelesen. Ist nicht nötig, dass das nochmal jemand liest. Schreibt in den Bescheid einfach PG 1 und dass Dr. Schuckart Recht hat, nicht gelogen und nicht abgeschrieben hat. Ach ja, und ich bin bitte auch nicht befangen. Ciao, bis nachher in der Kantine.”

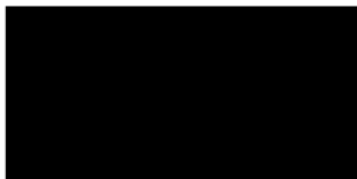
Ich bin leider etwas sensibel und solche Gedanken entstehen bei mir sehr schnell - wenn es dafür einen Anlass gibt. Ich habe begründete Angst vor Dr. Schuckart und Dr. Evers, die mich mit ihren Gutachten und Beschlüssen für verrückt erklären wollen: *“Alles was der geschrieben hat ist Schwachsinn. Er ist verrückt”*, obwohl gerade die Beiden der Beweis dafür sind, dass ich nicht verrückt bin. Außerdem habe ich Angst, dass dieser ganze “mutmaßliche” Bestechungsskandal möglicherweise von sehr weit oben eingefädelt wurde und Dr. Evers nicht die treibende Kraft, sondern nur ein kleines ersetzbares Rad in der mutmaßlichen Kooperation zwischen BLD und Gericht sein könnte. Möglicherweise sind Gelder geflossen und Dr. Evers weiß vielleicht gar nichts davon, sondern hat evtl. **von höherer Stelle** einen Hinweis bekommen, wie in meinem Fall entschieden werden solle. Dann macht mein ganzer Antrag kaum Sinn, denn bestenfalls übernimmt dann eine (andere) befangene Gerichtsperson den Fall. Ich bitte um Übergabe an eine **unbefangene** Kammer.

Ich bin in weiten Teilen meines Lebens komplett auf Pflegepersonen angewiesen. Es geht nicht ohne die Pflegepersonen. Fast alles ist von massiven Ängsten gesteuert, ich kann mich kaum auf Anderes konzentrieren als darauf die ganzen Angriffe von Ärzten, Anwälten, Versicherungen und Behörden, die mir den Tod wünschen und darauf, meine Familie zu beschützen und mich um meine Kinder zu kümmern. Anderen Lebensbereiche, die anders als die vorgenannten nicht von Perfektionismus befallen sind, bleiben auf der Strecke.

Ich bitte darum, dass meine Ablehnungsgesuche dieses Mal **ernst genommen** und **aufmerksam gelesen** werden und dass sich eine Gerichtsperson findet, die sich die Mühe macht, sich wirklich in den Fall einzuarbeiten.

Ich bitte das Gericht, dass wir die Sache gemeinsam schnell und einfach vom Tisch bekommen. Mit gemeinsam meine ich, dass meine Seite zeitnah alle Unterlagen bringt, ladungsfähige Adressen aller Zeugen, etc., je nachdem was noch gebraucht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang 3.1.

Süddeutschen Zeitung: Gerichte geben Gutachtern häufig Tendenzen vor

Seit dem Fall Mollath sind die Vorbehalte gegen vom Gericht bestellte Gutachten gewachsen. **Zu Recht**, wie nun die Ergebnisse einer Doktorarbeit zeigen. **Gerichte signalisieren den Gutachtern häufig, welche Ergebnisse die Richter sich wünschen.** Und viele sind wirtschaftlich von deren Aufträgen abhängig.

Sie sind Gehilfen des Richters, so heißt es im Gesetz. Medizinische, psychologische, psychiatrische Gutachter, auf die sich die Gerichte häufig verlassen. Vor allem, wenn es um die schwierige Frage geht, was im Kopf eines Straftäters vorgeht. Diese Ärzte und Psychologen sitzen aber auch in fast jeder Verhandlung, in der es um das Sorgerecht von Eltern oder die Glaubwürdigkeit von Zeugen geht.

Doch seit dem Fall Mollath wachsen die Vorbehalte, die solchen vom Gericht bestellten Gutachtern entgegengebracht werden. Denn über den sieben Jahre in der Psychiatrie sitzenden Gustl Mollath erstellten immer wieder Psychiater Gutachten - zum Teil, ohne ihn untersucht zu haben. Häufig können die Gutachter **nicht einmal die erforderliche Qualifikation** für ihren verantwortungsvollen Job aufweisen. Und nun gibt es auch noch wissenschaftliche Belege dafür, dass viele Gutachter **nicht wirklich ergebnisoffen prüfen**, sondern **von vornherein wissen**, was bei ihrem Gutachten herauskommen **soll** - weil das **Gericht** ihnen **einen Wink** gegeben hat.

Dieses Ergebnis hat nun eine Doktorarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität in München erbracht, für die 252 Ärzte, Psychiater und Psychologen in Bayern danach befragt wurden, ob sie vom Gericht schon einmal Vorgaben für ihre Gutachten bekamen. Das Ergebnis: **Fast ein Viertel der Befragten**, nämlich 24,7 Prozent, erklärten, ein Gericht habe ihnen schon einmal oder auch **häufig** signalisiert, welche **Tendenz** es bei einem Gutachten erwarte.

Fingerzeig vom Gericht

Vor allem die Psychiater und die Psychologen haben solch einen Fingerzeig schon häufig erlebt: 28 Prozent der befragten Psychiater und **45 Prozent der Psychologen** gaben an, in Einzelfällen oder sogar häufig ein Signal bekommen zu haben, in welche Richtung ihr Gutachten laufen soll. Diese Ergebnisse werden in der neuesten Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes publiziert.

Als besonders problematisch beschreibt der Doktorand Benedikt Jordan, dass nach seinen Ergebnissen gerade bei den Psychiatern und Psychologen auch noch viele Gutachter wirtschaftlich abhängig seien von den Gerichtsaufträgen. 29,2 Prozent der befragten Psychiater gaben an, mehr als die Hälfte ihres Einkommens aus Gutachtertätigkeiten zu beziehen, bei den Psychologen waren es sogar 48,8 Prozent. Es ist angesichts dieser Zahlen nicht ganz fernliegend, dass Gutachter, die ihren Hauptauftraggeber nicht verlieren wollen, dem Wunsch des Gerichts dann auch Folge leisten. Der Druck, ein Tendenzgutachten zu erstellen, sei dann hoch, sagt Jordan.

Interessant, was die Befragten selbst zur Misere des Gutachterwesens sagten. So gab einer an, **dass Gerichte gerne Gutachter benennen, die einfache**

Schwarz-Weiß-Beurteilungen abgeben. Und es gibt natürlich Stammgutachter, die von Gerichten immer wieder eingesetzt werden, weil sie gut sind. Manchmal aber auch nur, weil sie bequem sind. Denn wenn sie Widerworte geben, kann es ihnen ergehen wie Norbert Nedopil, der Koryphäe unter den deutschen Psychiatern. Weil er dem Münchner Schwurgericht zu häufig Gutachten vorlegte, in denen er statt zu Haft zur Psychiatrie riet, wurde er nicht mehr beauftragt - Koryphäe hin oder her.

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/gerichtsverfahren-gerichte-geben-gutachtern-haeufig-tendenzen-vor-1.1881878>

Anhang 3.2.

Spiegel: Richter geben Gutachtern Hinweise über die Ergebnisse die sie erwarten:

Jeder **vierte** Gutachter aus dem medizinischen oder psychologischen Bereich hat in Bayern sogenannte Tendenz-Signale von der Justiz erhalten. Das bedeutet, Richter geben bei der Auftragsvergabe einen Hinweis, welches Ergebnis erwartet wird. Bei Psychologen ist der Anteil derer, die "in Einzelfällen" oder "häufig" solche Signale bekommen haben, noch wesentlich höher als bei Medizinern: Fast jeder zweite psychologische Sachverständige hat offenbar solche Erfahrungen gemacht. Das ergibt eine Studie, deren Ergebnisse in der Fachzeitschrift "Der Sachverständige" im Beck-Verlag Anfang April veröffentlicht werden. Die Autoren haben dazu vergangenes Jahr 548 Gutachter aus Bayern befragt. Jeder dritte psychiatrische und jeder zweite psychologische Gutachter bezieht demnach mehr als 50 Prozent seiner Einnahmen aus Gerichtsgutachten. Daher gebe es eine wirtschaftliche Abhängigkeit von den Aufträgen der Justiz, was die geforderte Neutralität gefährde. Die Autoren empfehlen unter anderem, Gutachter künftig per Los auszuwählen und solche Aufträge nur noch schriftlich zu vergeben, mit Kopie an alle Verfahrensbeteiligten. Mündliche Absprachen zwischen Richtern und Gutachtern sollten zudem verboten werden.

<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/richter-signalisieren-bei-gutachten-welche-ergebnisse-sie-erwarten-a-961429.html>

Anhang 3.3.

Über die Kanzlei BLD "Wir machen Meinung"



Eine Geschichte von Daniel DREPPER, Tania RÖTTGER, Justus von DANIELS und Stefan WEHRMEYER

Rund 120 Anwälte, auf ein Thema spezialisiert – so groß ist keine andere deutsche Kanzlei für Versicherungsrecht. „Bach Langheid Dallmayr“ (BLD) ist die Nummer eins, wenn Versicherungen die Ansprüche von Bürgern abwehren wollen. Die Kanzlei ist sehr erfolgreich. Weil sich die BLD-Juristen noch in den entferntesten Winkeln des Versicherungsrechts bestens auskennen. Weil sie vor Gericht schon mal „mit harten Bandagen kämpfen“, wie es ein Anwalt ausdrückt, der BLD oft vor Gericht erlebt.

Hinzu kommt: Die BLD-Juristen haben Beziehungen bis hoch zum Bundesgerichtshof. Sie prägen das Rechtsverständnis mit. Das zeigen Recherchen von CORRECTIV:

- BLD hilft, Seminare zu konzipieren, auf denen BLD-Juristen und Versicherungsvertreter neben hochrangigen Richtern auf einem Podium sitzen. Man kennt sich.
- Die Richter kassieren dafür Nebentätigkeitshonorare in beträchtlicher Höhe, die sie bisher nicht offenlegen müssen. Das Geld für die Richter kommt mitunter vom BLD-nahen Seminarveranstalter „Versicherungsforum“.
- Die BLD-Anwälte schreiben mit an wichtigen Gesetzeskommentaren zum Versicherungsrecht. So prägen sie die Rechtsauffassung. Das hat eine Wirkung auf künftige Urteile.
- BLD ist seit Jahren in der Ausbildung von Richtern an der Deutschen Richterakademie engagiert.

Die Kanzlei BLD bestreitet in einer schriftlichen Stellungnahme, das Versicherungsrecht in besonderer Weise zu prägen. Unmittelbar, nachdem CORRECTIV der Kanzlei einige Fragen geschickt hatte, antwortete im Auftrag von BLD die renommierte Medienkanzlei Höcker.

Auf eine Anfrage von uns schickten die Medienanwälte ein 25 seitiges Schreiben, in dem sie unter anderem darlegen, dass es rechtswidrig sei, falls wir in dem Artikel behaupten sollten, dass sich BLD überproportional in der Fortbildung von Rechtsanwälten und Richtern engagiert.

Vorteil Versicherungen

Im Versicherungsrecht gibt es ein strukturelles Ungleichgewicht. Auf der einen Seite steht in der Regel ein mächtiger Versicherungskonzern. Auf der anderen Seite oft nur ein einzelner Versicherter.

Konzerne sind dabei von vornherein im Vorteil: Sie setzen erst die Versicherungsverträge auf und gestalten damit die Geschäftsbedingungen. Und können sich dann die besten Anwälte leisten.

Der Deutsche Anwaltverein hat 2013 eine interne Umfrage unter Rechtsanwälten durchgeführt, die oft mit Versicherern zu tun haben. Auf die Frage, ob Versicherer versuchen, Geschädigte in

„zermürbende Rechtsstreitigkeiten“ zur Aufgabe ihres Anspruches oder zu einem „ungünstigen Vergleich“ zu bewegen, sagten 55 Prozent das „stimmt voll und ganz“ oder „das stimmt“.

BLD ist der Platzhirsch im Versicherungsrecht. Die Kanzlei hat sich bereits vor Jahrzehnten auf dieses Spezialgebiet konzentriert und gilt als Nummer Eins der Branche. Acht der zehn größten deutschen Versicherungskonzerne gaben CORRECTIV gegenüber an, Bach Langheid Dallmayr als Kanzlei zu beauftragen, dazu gehören die Allianz, AXA, R&V, Debeka, HUK-Coburg, Generali und Talanx.

Rechtsanwälte, die Geschädigte vor Gericht vertreten, ächzen unter der Marktmacht von BLD. Und die Politik tut wenig, um die Versicherten besser zu schützen.

Die Behörden haben keinen Überblick

CORRECTIV hat den Bundesgerichtshof und alle 24 deutschen Oberlandesgerichte nach Statistiken gefragt: Nach der Zahl der Klagen und danach, wer geklagt hat. Wie häufig Versicherungen gewonnen haben, wie häufig die Geschädigten. Das könnten wichtige Anhaltspunkte für ein Ungleichgewicht zugunsten einer Seite sein.

Aber: Eine offizielle Auswertung der Urteile gibt es nicht. Die meisten Oberlandesgerichte konnten kaum aussagekräftige Zahlen liefern. Es gibt Statistiken, ob ein Prozess mit einem Urteil oder einem Vergleich endete. Aber keine Zahlen, wie oft Versicherer und wie oft Geschädigte gewinnen.

Daraufhin haben wir uns mehr als 90.000 Urteile besorgt, die in der größten juristischen Datenbank Juris zu finden waren. Gut 3000 Urteile seit 2006 werden dort dem Versicherungsrecht zugeordnet.

Eine Datenauswertung dieser Urteile ist allerdings kaum möglich, weil es in den Urteilen keine Standardformulierungen gibt, wer gegen wen klagt und wer gewinnt. Weil man die Urteile nicht maschinenlesbar vergleichen kann. Selbst für Justizbehörden dürfte es daher schwer sein, sich einen systematischen Überblick zu verschaffen.

Es werden zudem viele Urteile gar nicht veröffentlicht. Ob ein Urteil veröffentlicht wird, liegt oft im Ermessen der Richter. Kanzleien, die viele Fälle in einem Rechtsgebiet bearbeiten, können auf eigene, gut gefüllte Datenbanken mit Urteilen zurückgreifen. Sie sind im Vorteil.

Hans-Peter Schwintowski, Jura-Professor an der Berliner Humboldt-Universität, sagt, die Prozessstatistik in Deutschland sei in einem beklagenswerten Zustand. „Die Folge ist, dass wir Rechtsschutzlücken und Fehler im Rechtssystem gar nicht erkennen können.“ Ob Versicherer auffällig häufig gewinnen oder ob Richter überproportional versicherungsnahe Autoren zitieren, bleibt sonst im Dunkeln.

Das Prinzip Nähe

Der 6. Juli 2016 ist ein kühler Sommertag. Im Hilton Hotel Köln, wenige Minuten vom Hauptbahnhof entfernt, findet das „Symposium Personenschaden“ statt. Ein BLD-Anwalt moderiert die Veranstaltung. Wir wollten wissen, wie so eine Veranstaltung abläuft und finden einen Anwalt, der das Seminar für uns besucht. Es ist der Versicherungsrechtler Sven Jürgens, 48. Der Anwalt arbeitet vor allem für Geschädigte.

Viele der Teilnehmer begrüßen sich mit „Hallo“ oder Handschlag, sie kennen sich. Vor allem Männer sind da, manche im perfekt sitzenden Maßanzug, andere im ausgebeulten Jackett.

Smalltalk am Mittagsbuffet: Über Fälle, Urteile, Gerichte. Zwei Anwälte plaudern über das Oberlandesgericht Hamm, das aus ihrer Sicht zu patientenfreundlich ist.

Einer der fünf Hauptredner: Wolfgang Wellner, Richter am Bundesgerichtshof, der auch mit Haftungsfällen zu tun hat. Neben ihm sitzt der BLD-Anwalt, der das Seminar moderiert. Richter Wellner ist oft Gast bei Seminaren zum Versicherungsrecht. Anwälte, Versicherungsmitarbeiter und Richter treffen sich dort zur Fortbildung. Ein Mitarbeiter eines Versicherungskonzerns, der ebenfalls Referent ist, duzt den BGH-Richter Wellner.

Anwalt Jürgens nimmt zum ersten Mal an so einem Seminar des Versicherungsforums teil. Es wirkt auf ihn wie ein elitärer Kreis. Er sagt: „Es war erschütternd zu sehen, wie vertraut Versicherungsmitarbeiter, Richter und Anwälte miteinander umgegangen sind“.

BGH-Richter Wellner hat gemäß unserer Auswertung von Seminarbroschüren seit 2010 an mindestens 65 Seminaren teilgenommen. Bei derartigen Seminaren können Referenten ein Honorar von 500 bis 3000 Euro erhalten, sagen Insider. Das Versicherungsforum macht keine Angaben zur Höhe der an Richter gezahlten Honorar, der Veranstalter MWV schreibt, dass sich die Honorar „individuell, nach Erfahrung, Tätigkeitsbereich und Wertschätzung“ orientieren. Richter Wellner könnte in den sieben Jahren also rund 100.000 Euro nebenher verdient haben. Anfragen zu seinen Nebeneinkünften beantwortete BGH-Richter Wellner nicht.

Das Versicherungsforum – einer der Veranstalter, bei denen auch Wellner auftrat – fällt auf durch seine Nähe zu BLD: Die Kanzlei wirkt bei der Konzeption der Seminare mit. Mitgegründet wurde das Versicherungsforum 1987 von BLD-Anwalt Peter Bach. Mittlerweile wird es geführt von der Deutschen Versicherungsakademie, einem Branchenverband der Versicherungskonzerne.

BGH-Richter Wellner geht auf Anfrage nur auf seine Tätigkeit bei einem anderen Veranstalter, den Münchner Seminaren für Wirtschaft und Versicherungsrecht (MWV) ein. Dazu schreibt er, dass dort nicht nur Versicherungen, sondern auch Anwälte von Geschädigten zu Gast seien. Wie viele Seminare er in den vergangenen Jahren genau gegeben hat, wie viel er damit verdient hat und ob er dadurch möglicherweise befangen sei? Auf all diese Fragen antwortet Wolfgang Wellner nicht.

BLD räumt zwar ein, die Seminare des Versicherungsforums „mitzukonzipieren“, indem „aktuelle Themen identifiziert werden“, weist uns gegenüber aber darauf hin, dass sie gerade mal an 7,8 Prozent der geschätzten 600 Veranstaltungen aller Anbieter zum Versicherungsrecht im Jahr 2017 mitarbeiten würden. Auch gebe BLD nicht „die im Einzelnen vermittelten Inhalte vor“. Aus ihrer Sicht engagiere sich BLD in der Fortbildung damit nicht in einem „ungewöhnlichen Maße“.

CORRECTIV hat alle Oberlandesgerichte und die Justizministerien der Länder aufgefordert, Statistiken über die Nebentätigkeiten ihrer Richter zu übermitteln: Wie viel verdienen die Richter im Schnitt nebenher? Was sind die häufigen Nebentätigkeiten? Die meisten Gerichte konnten diese Zahlen nicht nennen, da sie nur in den individuellen Personalakten vermerkt seien. Keines der 16 Landesjustizministerien wollte oder konnte die Nebentätigkeiten der einzelnen Richter offenlegen.

Allein die beiden Anbieter MWV und Versicherungsforum haben zum Beispiel seit 2010 mehr als 100 Seminare angeboten, bei denen Richter von Landgerichten, Oberlandesgerichten oder vom Bundesgerichtshof auf dem Podium saßen – gemeinsam mit Mitarbeitern von Versicherungskonzernen oder BLD-Anwälten. Seit 2010 gab es mindestens 24 Seminare, auf denen ein BGH-Richter gemeinsam mit einem BLD-Anwalt aufgetreten ist.

Den letzten Vortrag im Kölner Hilton Hotel, beim „Symposium Personenschaden“, hält Jan Bredow, ein Mediziner an der Universitätsklinik Köln. Sein Institut erstellt auch Gutachten bei Schadensfällen. Der BLD-Anwalt moderiert den Arzt mit den Worten an: Bredow werde nun

erklären, was den Versicherungen bei Wirbelsäulenverletzungen drohen könne. Und ob ein Fall schnell verglichen werden müsse.

Die Medienanwälte von BLD bestreiten, dass der moderierende Anwalt dies gesagt habe.

Unser Begleiter, der Anwalt Sven Jürgens, findet diesen Teil des Seminars besonders „widerlich“. Die Stoßrichtung sei klar, sagt Jürgens: es gehe darum, den möglichen Schaden für die Versicherung möglichst gering zu halten.

Zu Besuch bei Theo LANGHEID

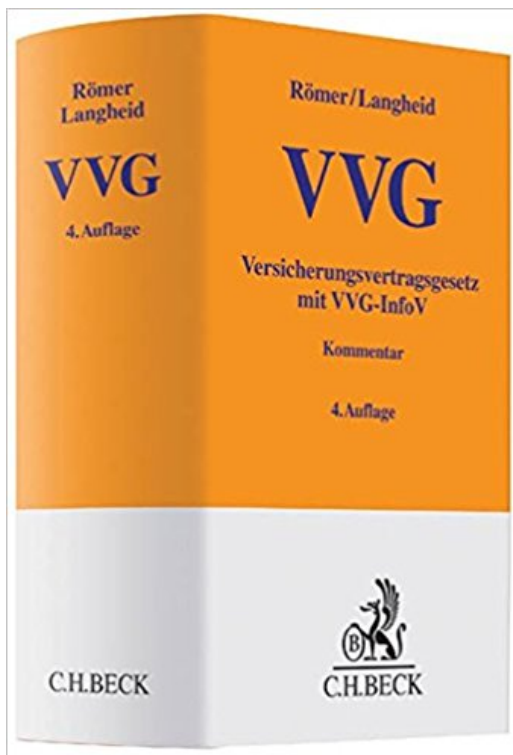
Es gibt jährlich eine einzige Fortbildung im Versicherungsrecht für Richter, die von den Justizministerien organisiert wird. In den vergangenen fünf Jahren war jeweils einer von insgesamt fünf Referenten ein Anwalt von BLD.

„Unser Herr Müller-Frank gibt Schulungen bei der Deutschen Richterakademie“, sagt Theo Langheid, einer der Gründer von BLD, im Gespräch. „Der ist bei der Richterakademie ein hoch angesehener Referent. Der schult, der indoktriniert nicht.“

Langheid residiert im BLD-Hauptsitz am Kölner Theodor-Heuss-Ring, nicht weit vom Bahnhof. Vor dem Eingang des sechsstöckigen Gebäudes wehen drei Fahnen mit dem Kürzel der Kanzlei. Die Sekretärin nimmt den CORRECTIV-Reporter in Empfang, nach wenigen Minuten kommt Kanzlei-Chef Theo Langheid und startet eine kleine Führung durch seine Räume. Sie sind hell und sparsam edel möbliert. Auf den Gängen kommt uns kaum jemand entgegen.

Theo Langheid – Mitte 60, Glatze, selbstsicher, mit perfekt sitzendem Anzug und festem Händedruck, immer freundlich, ein guter Redner – arbeitet seit mehr als 30 Jahren für Versicherungen. Er ist einer der bekanntesten Anwälte der Branche. Das „Handelsblatt“ nannte ihn respektvoll einen „Jäger aus Leidenschaft“.

Langheid weist den Verdacht zurück, dass sich Richter von ihm und seinen Anwälten beeinflussen lassen. Gleichwohl schulen seine Anwälte auch die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (Bafin), die für die Kontrolle der Versicherungen zuständig ist. Die Bafin weist CORRECTIV gegenüber darauf hin, dass die BLD-Anwälte als „Unterauftragnehmer eines anderen Schulungsanbieters“ Schulungen anbieten.



Wichtigster juristischer Kommentar: 1.411 Seiten

Die Rechtsprechung prägen

Das Versicherungsrecht lässt Richtern viel Spielraum bei ihren Entscheidungen. Meist orientieren sie sich bei ihren Urteilen an der gängigen Rechtsprechung – und die finden sie in Gesetzeskommentaren.

Ein wichtiger Kommentar ist der „Langheid/Rixecker“, ein ziegelsteindickes, in gelbes Leinen geschlagenes Buch. Es will „alle wesentlichen Punkte und aktuelle Rechtsfragen prägnant und doch ausführlich“ klären. Laut Angaben des Verlages C.H. Beck ist das Buch der von ihm zweitmeist verkaufte Kommentar zum Versicherungsvertragsrecht.

BLD-Mitgründer Theo Langheid ist Herausgeber und Hauptautor des Gesetzeskommentars. Von den vier Autoren des Langheid/Rixecker stammen zwei aus dem BLD-Stall.

Ein anderes Werk, der Standardkommentar zur Privaten Krankenversicherung, ist der „Bach/Moser“, 1088 Seiten stark, begründet von BLD-Mann Peter Bach. Von den derzeit zwölf Autoren dieses Gesetzeskommentars sind neun bei BLD oder einer Versicherung angestellt.

Geschädigten-Anwalt Schäfer sagt: „Das ist natürlich ein großes Problem, wenn die Literatur hier so einseitig beeinflusst wird. Denn die Richter greifen auf diese Literatur zurück.“

Richter sind nicht an die Expertenmeinungen gebunden. Aber die Expertenmeinungen geben gerade Richtern, die nicht jeden Tag mit Spezialfragen des Versicherungsrechts befasst sind, wichtige Anhaltspunkte für ihre Entscheidungen.

BLD selbst spielt die Rolle ihrer Mitarbeiter bei führenden Gesetzeskommentaren herunter. Die Kanzlei lässt uns über ihre Medienanwälte wissen, dass es im Versicherungsrecht „derzeit zumindest 92 Werke“ gebe „die für Fachleute von Bedeutung sind“. „Unsere Kanzlei stellt 5 Prozent der Autoren in der relevanten versicherungsrechtlichen Kommentar- und Fachliteratur.“ Die übrigen Autoren seien Richter, Professoren, Unternehmensjuristen und Verbrauchernanwälte. Mehr Vielfalt gehe kaum.

Stolz präsentiert BLD auf ihrer Homepage auch die Fachaufsätze, die die Anwälte veröffentlichen. Die Zeitschrift „Versicherungsrecht“ ist besonders wichtig. In der Redaktionsleitung sitzt Theo Langheid. Die Zeitschrift wird vom Verlag Versicherungswirtschaft herausgegeben, der eine enge Beziehung zu BLD-Gründer Bach auf seiner Homepage erwähnt. Regelmäßig erscheinen dort Aufsätze von BLD-Anwälten.

„Wenn wir viel veröffentlichen, dann liegt das daran, dass wir fleißige Menschen sind, die viel Stoff haben“, sagt BLD-Gründer Langheid. „Das kann der Individualanwalt genauso tun. Nur tut er es eben nicht. Aber das ist ja nicht mein Problem. Soll er sich auf die Hinterbeine setzen und am Wochenende nicht in die Kneipe gehen oder Golf oder Tennis spielen, sondern sich mal was ausdenken.“

Lars Gatschke vom Bundesverband der Verbraucherzentralen kritisiert dagegen, dass die Versicherungswirtschaft es gut verstehe, die Rechtsauslegung zu beeinflussen. „Während eines Prozesses erscheinen Aufsätze von Professoren, die die Sicht von BLD stützen“, sagt Gatschke. Die Kanzlei zitiere diese Aufsätze dann. „Und da Richter oft überlastet sind, sind sie verleitet, auf die Rechtsargumentation zurückzugreifen.“

An den Unis präsent sein

In Köln, dem bedeutendsten Standort der Versicherungsbranche in Deutschland, befinden sich zwei der größten Hochschul-Institute für Versicherungsrecht. BLD ist an beiden Unis in den Fördervereinen aktiv. An der Uni Köln organisiert die Kanzlei regelmäßig einen Jour Fixe für Versicherungsrecht mit, zu dem auch hochrangige Richter eingeladen werden. BLD-Anwälte treten auch als Dozenten auf.

Laut eigener Aussage geht es BLD dabei darum, Nachwuchs für die eigene Kanzlei zu rekrutieren. Über ihre Medienanwälte lässt die Kanzlei mitteilen: „Mit der Unterstützung von Universitätsinstituten bezwecken wir die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Dort studieren genau die jungen Leute, die wir später als Anwälte in unserer Kanzlei brauchen.“

In Niedersachsen wirbt ein Verbund der Universitäten Göttingen und Hannover damit, dass das dortige Institut von acht Versicherungskonzernen aus Hannover mitfinanziert wird, „zur Stärkung des Versicherungsstandortes Hannover“, wie es auf der Homepage heißt. An der Uni Düsseldorf ist man stolz darauf, dass fünf große Versicherungen das dortige Institut mit 620.000 Euro unterstützen.

Der Versicherungsrechtler Schwintowski sagt: Es wäre gut, *„wenn nicht nur eine Marktseite, sondern alle Marktseiten wissenschaftliche Institutionen unterhalten würden, also auch Vermittler und Versicherte. Auf diese Weise würde ein Gegengewicht in den Meinungsmärkten entstehen – daran mangelt es im Versicherungsbereich.“*

Strukturelles Ungleichgewicht

Dass eine Handvoll Kanzleien ein Rechtsgebiet beherrschen, gibt es auch in anderen Bereichen. Im Wirtschaftsrecht sind es ein paar Großkanzleien, die das Geschäft der Konzerne vor Gericht vertreten. Doch da stehen sich in der Regel gleichwertige Parteien gegenüber. Im Versicherungsrecht herrsche dagegen eine „strukturelle Asymmetrie“ sagt der ehemalige Präsident des Bundesgerichtshofs, Günter Hirsch. Bei Versicherungsverträgen stehe auf der einen Seite in der Regel ein Versicherungsunternehmen mit geballter juristischer Kompetenz, Marktmacht und finanziellen Ressourcen, auf der anderen Seite ein „kleiner Verbraucher“, so Hirsch, der heute Versicherungsombudsman ist. Dort können sich Versicherte bei Problemen mit der Versicherung kostenlos beschweren.

Peter Bach und Theo Langheid haben mit ihrer Kanzlei ein höchst erfolgreiches Modell entwickelt – im Dienst der Versicherungen. „Wenn Sie das Geschäftsmodell Versicherungskanzlei machen wollen, dann müssen Sie die Industrie vertreten“, sagt BLD-Gründer Langheid. „Wenn Sie den Mieterverein beraten, dann können Sie nicht gleichzeitig einen Hausbesitzer-Verein vertreten. Das sind Gegensätze. Da machen Sie sich unglaublich“, sagt Langheid.

Eine vergleichbare Kanzlei wie BLD auf Seite der Versicherten existiere nicht, sagt Anwalt Joachim Cornelius-Winkler, der Versicherte vertritt. *„Es gibt nur einzelne Kanzleien, die in ein oder zwei Versicherungssparten spezialisiert sind.“* Einen Spezialisten zu finden, sei für einen Verbraucher schwieriger, weil er nach der entsprechenden Spezialisierung suchen müsste und diese Kanzleien zwar bundesweit tätig seien, aber eher zufällig am Wohnsitz des Versicherten liegen.

BLD läßt über ihre Medienanwälte mitteilen, dass es insgesamt 1379 Fachanwälte für Versicherungsrecht in Deutschland gebe, von denen nur 48 bei BLD arbeiten. Außerdem vertrete die Kanzlei auch Versicherungsnehmer und Versicherte.

„Ich bin eher überrascht, wenn auf der anderen Seite mal nicht ein Anwalt von BLD auftaucht“, sagt dagegen Lars Gatschke vom Bundesverband der Verbraucherzentralen.

„Mir tut es manchmal weh, wenn ich mit meinem Mandanten den Gerichtssaal betrete, und den gegnerischen Anwalt schon im freundschaftlichen Gespräch mit dem Richter sehe“, sagt Alexander Schäfer. Seine Frankfurter Kanzlei vertritt Menschen, die gegen Versicherungen klagen. In der Hälfte der Fälle stehe ihm ein Anwalt von BLD gegenüber, so Schäfer.

Denn die Anforderungen sind hoch. In den Verfahren gehe es um *„hochkomplexe Zusammenhänge aus Medizin, Psychologie und juristischen Winkelzügen“*, sagt Jeske. Trotz ihrer jahrelangen Erfahrung kennt sie nur wenige Anwälte, die genügend fachliche Kompetenz mitbringen.

Mit der Einführung eines Fachanwaltes für Versicherungsrecht im Jahr 2003 hat sich die Situation etwas verbessert.

Doch auch Richter haben oft keine Möglichkeit, sich in allen Rechtsgebieten ähnlich stark zu spezialisieren wie die Anwälte. In vielen Gerichten gibt es keine eigenen Versicherungssenate. Dort machen Richter das Versicherungsrecht oft nebenher.

„Niemand ist so groß wie wir“

Langheid blickt im Gespräch mit CORRECTIV stolz auf sein Lebenswerk zurück.

Die Geschichte von Bach Langheid Dallmayr beginnt 1983. Da vertritt der junge Theo Langheid seinen Postboten gegen eine Versicherung. Die Versicherung wird vertreten von Peter Bach. *„Wir haben uns ziemlich zerfleischt, in einem Kleinstprozess. Aber da wollte keiner nachgeben“*, sagt Langheid mehr als 30 Jahre später.

Er ist beeindruckt von Peter Bach. *„Herr Bach genoss bei der Kammer einen außerordentlich guten Ruf“*, erinnert sich Langheid. *„Das war schon beeindruckend, wie er da auftrat. Dieser Respekt auf der Richterbank hat mich am meisten beeindruckt.“* Und wie das so sei im Leben: *„Wenn man sich so streitet, lernt man sich näher kennen“*, sagt Langheid. Ein Jahr später steigt er in der Kanzlei von Peter Bach ein.

Dessen Vater war Vorstandsvorsitzender der Continentale Versicherung und Präsident des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Während damals viele Anwälte keine Lust auf

Versicherungsrecht haben, fokussieren sich Bach und Langheid darauf. *„Versicherungsrecht: das waren für die Anderen die mit den Ärmelstulpen, die Buchhalter.“*

Peter Bach und Theo Langheid erkennen das Potential. *„Wir haben dann versucht, uns in der Spezialisierung nochmal zu spezialisieren. Weil wir gemerkt haben: Es ist einfacher, wenn ich mich nicht jedes Mal neu reindenken muss.“*

In den 1980er-Jahren, erzählt Langheid, besprach sich eine Handvoll BLD-Anwälte abends noch in einer Eckkneipe beim Kölsch. Heute unterhält die Kanzlei außer in Köln noch Büros in Berlin, München, Frankfurt und Karlsruhe. Langheid schwärmt von seinem Fachgebiet:

„Bei uns haben Sie das pralle Leben plus anspruchsvolle Juristerei. Das ist sexy. Ich habe früher immer gedacht: Donnerwetter, was hast Du für ein Glück, dass Du solch einen Beruf hast. Die Ermittlungsakten lasen sich oft wie Krimis.“

Langheid behauptet auch, dass „keine Waffenungleichheit“ bestehe zwischen Versicherungskonzernen und Geschädigten. *„Die Verbraucher konzentrieren sich zwar nicht auf eine Kanzlei. Da fehlt dann vielleicht Erfahrung, weil die nicht so viele Fälle haben. Aber das sind gestandene Anwälte für Versicherungsrecht. Mein Mitleid hält sich in Grenzen. Und die Richter sind ja auch noch da.“*

Gegengewichte

Müßte es mehr Gegengewichte geben, um die Macht der Versicherungen auszubalancieren? Was müsste sich ändern, damit es fairer zugeht?

Vor vier Jahren hatte das Bundesjustizministerium unter anderem auf Anregung des Opfervers eins Subvenio eine Initiative gestartet, um über Verbesserungen nachzudenken. Eingeladen zu einem Treffen waren Vertreter der Versicherungsbranche, der Deutsche Anwaltverein und zwei Verbraucherverbände. Der Verein Subvenio, der sich um Geschädigte kümmert, und selbst der ADAC wurden erst auf Nachfrage eingeladen. Die Initiative versandete. Das Justizministerium sah keinen Grund für Reformen.

Auch jetzt heißt es aus dem Justizministerium von Heiko Maas (SPD), die bestehenden Regeln im Gesetz für Versicherungsverträge schützten Verbraucher „umfassend“.

Immerhin sieht das Ministerium Handlungsbedarf, den superspezialisierten Anwälten künftig flächendeckend sachkundige Richter vor die Nase zu setzen. Der Plan: *„Wir wollen eine Spezialisierung auch auf der Ebene der Gerichte.“* Nach Angaben des Justizministeriums haben mehr als 40 Prozent aller Land- und Oberlandesgerichte keine auf Versicherungsrecht spezialisierten Richter. Noch gibt es zu dieser geplanten Änderung keinen Gesetzesvorschlag.

Kritiker wie der Versicherungsrechtler Schwintowski fordern mehr Transparenz bei den Urteilen, auch um Schwachstellen im System aufzudecken. *„Ein Fortschritt wäre es, wenn Urteile frei zugänglich und systematisiert auswertbar wären.“* Anwälte für Versicherungsrecht. Mein Mitleid hält sich in Grenzen. Und die Richter sind ja auch noch da.“

Auch Nebentätigkeiten von Richtern sollten offengelegt werden. *„Wir haben das Recht zu wissen, wo unsere Richter sonst noch verdienen“,* sagt die Grünen-Politikerin Renate Künast, Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bundestag.

Dezember antwortete die Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag, dass Richter des BGH in Einzelfällen bis zu 275.000 Euro pro Jahr dazuverdienen. Künast: *„Gerichte, die Nebentätigkeiten erlauben, müssten sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sichern wir eigentlich den Anschein der Unabhängigkeit?“*

Dr. [REDACTED] Kangethe

M.B. Ch.B(Nbi), Mmed. (Psych) (Nbi)
SNHS DIP (Child Psych)

The Watermark Business Park, 1st floor,
Riverina Court, Ndege Road, Karen.
Opposite Karen Hospital

P.O Box 58485-00200 Nairobi
Telephone: 0 [REDACTED]
Email: drkangetheclinic@gmail.com

MEDICAL REPORT IN MEDICAL CONFIDENCE

NAME: [REDACTED]
GENDER: MALE
BIRTH DATE: [REDACTED]
AGE: [REDACTED]
PHONE: [REDACTED]
DATE OF REPORT: 25TH MARCH 2024

ADDENDUM TO MY FORMER REPORTS

1. TREATMENT OF SOCIAL ANXIETY AND SOCIAL WITHDRAWAL

As verbally prescribed in 2022 and as part of [REDACTED] Cognitive Behavioral Therapy:

- [REDACTED] is supposed to visit crowded offline events together with his caregivers or other trusted people, at least 4 times every month, to reduce his symptoms of social anxiety and social withdrawal. Events that can positively distract him from fears, delusions and anxious thoughts. These shall be events about topics he likes, such as his favorite music, business matters, face to face business meetings and such. The aim is to combine disliked crowds of many unknown people with the pleasant experience of music and good mood, for him to gradually start seeing strangers and crowds of people as something positive again, instead of as something threatening. As a treatment for social anxiety and social withdrawal, his caregivers shall encourage him as often as possible, to speak to unknown people, make contacts with strangers, speak in front of crowds and to be as outgoing as possible.

When in crowded places and as part of the therapy, he is supposed to extend the distance between himself and his caregivers and talk to strangers, preferably alone.

This aims to get him back to being comfortable, even when being surrounded by strangers and even in crowded places, by conditioning his brain, emotions and habits for being calm and happy, even though he fears crowds and strangers and even without feeling the need of drinking alcohol for being relaxed and social in the presence of strangers. His caregivers and trusted friends are supposed to plan such events together with [REDACTED] to organize for it or to make sure he does, to remind him of times, plans and appointments (when to prepare, when to leave, etc.) and to guide him to such events.



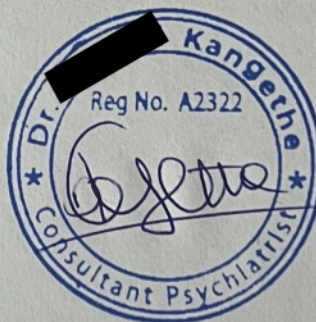
- Because of his fear of his phone being spied on and his focus on fear based priorities, his caregivers are supposed to remind and motivate him a few times per day (preferably at certain times like morning and evening), to communicate online with family members, friends, acquaintances and potential new friends, for example via whatsapp and the active participation in whatsapp-groups. This aims to him becoming more open during online communications and fostering a habit of keeping frequent contact with friends and family.

2. EATING AND DRINKING

Because of his fear of food and water, the caregivers have to ensure that [REDACTED] eats and does not empty the plate or drinking vessel secretly or eats and drinks but vomits secretly after eating or drinking.

[REDACTED] likes drinking alcohol at times as kind of a self-medication, stress-relief and to reduce anxiety. [REDACTED] feels "addicted" to a certain energy drink, so he finds it easier to consume alcoholic drinks and energy drinks, which he minimizes.

DR. [REDACTED] KANG'ETHE
CONSULTANT PSYCHIATRIST



Plagiat

Modul 1: Mobilität (bitte ankreuzen)

Modul 1 - Mobilität		selbstständig (0)	überw. selbstständig (1)	überw. unselbstständig (2)	unselbstständig (3)
1.	Positionswechsel im Bett	x			
2.	Halten einer stabilen Sitzposition	x			
3.	Umsetzen	x			
4.	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	x			
5.	Treppensteigen	x			

Abgeschrieben

0 Punkte ==> 0 gewichtete Punkte

Zum Modul 1:

Einschränkungen der Beweglichkeit bestehen nicht. Dem Kläger ist eine selbstständige Mobilität möglich.

Richtig, aber wörtlich abgeschrieben.

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (bitte ankreuzen)

Modul 2 - kognitive und kommunikative Fähigkeiten		vorhanden/ unbeeinträchtigt (0)	größenteils vorhanden (1)	in geringem Maße vorhanden (2)	nicht vorhanden (3)
1.	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	x			
2.	Örtliche Orientierung	x			
3.	Zeitliche Orientierung	x			
4.	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	x			
5.	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	x			
6.	Treffen von Entscheidungen im Alltag		x		
7.	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	x			
8.	Erkennen von Risiken und Gefahren	x			
9.	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	x			
10.	Verstehen von Aufforderungen	x			
11.	Beteiligen an einem Gespräch	x			

Abgeschrieben

1 Punkt ==> 0 gewichtete Punkte

Zum Modul 2:

Orientierungsstörungen, Defizite bei der Handlungsplanung oder alltagsrelevante kognitive Fähigkeiten einschließlich Erkennen von Sachverhalten sowie der eigenen Bedürfnisse sind aus dem umfangreichen Akteinhalt insbesondere unter Berücksichtigung des 6-Monats-Kriterium nicht ableitbar. Gemäß Akte muss Herr Sch. sich gelegentlich vor Entscheidungen mit ihm bekannten Personen (→ Vertrauenspersonen, Pfleger:innen oder Betreuern) absprechen.

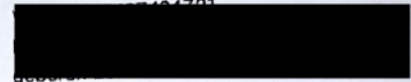
abgeschrieben



Gutachten nach Änderungsantrag

Medicproof
Der medizinische Dienst des Privaten

Barmenia Pflegeversicherung
123456789



Plagiatsvorlage

Modul 2

Erläuterung der Bewertung:

Herr [REDACTED] kann Sachverhalte und Informationen aus dem Alltagsleben im Hinblick auf kognitive Fähigkeiten ohne erkennbare Probleme verstehen. Er kann offensichtlich folgerichtige Entscheidungen treffen. Gleichwohl scheinen in unbekannten Situationen für Herrn [REDACTED] damit aber Schwierigkeiten zu bestehen, so dass ggf. entsprechende Situationen vor einer Entscheidung mit Vertrauenspersonen oder Betreuern besprochen werden müssen.

Summe der Einzelpunkte: 1

Gewichtete Punkte: 0

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (bitte ankreuzen)

Plagiat

Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	nie oder selten (0)	selten 1-3x/ 2 Wo (1)	häufig 2- mehrm./ Wo (3)	täglich (5)
1. Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	☒			
2. Nächtliche Unruhe			☒	
3. Selbstschädigendes/autoaggressives Verhalten	☒			
4. Beschädigen von Gegenständen	☒			
5. Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	☒			
6. Verbale Aggression		☒		
7. Andere pflegerrelevante vokale Auffälligkeiten	☒			
8. Abwehr pflegerrelevanter oder anderer Maßnahmen	☒			
9. Wahnvorstellungen				☒
10. Ängste	☒			
11. Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	☒			
12. Sozial inadäquate Verhaltensweisen	☒			
13. Sonstige pflegerrelevante inadäquate Handlungen	☒			

abgeschrieben

9 Punkte ==> 15 gewichtete Punkte

Zum Modul 3:

Es sind die nächtlichen Unruhezustände zu berücksichtigen, die nach dem beim Studium der exorbitant umfangreichen Akte gewonnenen Gesamteindruck jedoch nicht einen täglichen

Unterstützungsbedarf nach sich ziehen. Ebenso sind gelegentliche verbale Aggressionen aus dem Aktenmaterial im Hinblick auf die Pflegerelevanz ableitbar. Ursächlich ist eine reduzierte

Impulskontrolle mit verbal-aggressiven Ausbrüchen schwerpunktmäßig in Situationen psychischer Anspannung.

Letztere treten im pflegerrelevanten Sinne jedoch nicht täglich auf, zumal der Betroffene sich denselben sodann auch entziehen kann. Letztlich ist deshalb der Punkt 6. mit „selten“ zu bewerten.

Hinsichtlich Wahnvorstellungen (9.) ist jedoch von einem täglichen Unterstützungsbedarf auszugehen.

Die Auswertung der Akte zeigt ganz eindeutig, dass das bei dem Kläger bestehende Krankheitsbild im Wesentlichen mit wahnhaftem Erleben und damit einhergehend mit Vorstellungen, Wasser- bzw. Getränke oder Nahrungsmittel seien vergiftet.

Letztlich hat der Kläger deshalb zeitweise keine bzw. geringe Mengen an Nahrungsmittel und Flüssigkeiten zu sich genommen.

Die genannte Wahnvorstellung wirkt sich auch insoweit aus, als

Inhaltlich sehr ähnlich, teilweise wörtlich abgeschrieben

Inhaltlich abgeschrieben.

Plagiat

⑨ dass der Kontakt mit Wasser beim Waschen oder Duschen
gefürchtet wird, ebenso mitunter beim Kontakt mit Kleidung, da
dieselbe aus Sicht des Klägers ja ebenfalls mit kontaminiertem ⑩
Wasser gewaschen worden sei. All dies führt zu den oben
genannten täglich notwendigen personellen Interventionen und
damit allein für diesen Einzelaspekt zur Bewertung mit 5 Punkten ⑪
(→ Überzeugen/Überreden des Klägers Wasser zu verwenden
bzw. ... an sich selbst zuzulassen, teilweise Vorkosten von ⑫
Wasser bzw. selber zunächst den Kontakt mit Wasser auszuführen ⑬
bevor der Kläger sodann selbst den Kontakt mit Wasser zulässt).

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Modul 3 gemäß ⑭
Begutachtungsrichtlinien über die Bewertung mittels der
gewichteten Punkte nur zu 15 % in die Gesamtbewertung einfließt
(→ siehe Anhang zum Gutachten).



Plagiatsvorlage

Modul 3 ~~Plagiatsvorlage~~

möglich ist, ist von einem konkreten Betreuungsbedarf allenfalls mehrmals wöchentlich, ^①aber nicht täglich (somit häufig) auszugehen. Angesichts der momentanen Konstellation, in der Herr [REDACTED] sich recht direktiv verhält und zu einer Eigensteuerung durchaus in der Lage scheint, ist der nächtliche Betreuungsbedarf gleichwohl auch in Zweifel zu ziehen.

Verbale Aggression kann sich bei Herrn ^②[REDACTED] z. B. in verbalen Beschimpfungen ausdrücken. Auch im Rahmen der aktuellen Begutachtung fällt eine reduzierte Impulskontrolle auf, mit der verbal aggressive Ausbrüche zu erklären sind. Auch aktuell ergeben sich Situationen, in denen Herr [REDACTED] durch die anwesenden Vertrauenspersonen beschwichtigt werden muss. ^③

Wie er selbst aktuell auch angibt, ergeben sich solche Situationen vorwiegend in Situationen der Anspannung, die im Alltag nicht täglich auftreten bzw. denen sich der Versicherte im Alltag entziehen kann. Vor diesem Grund ist von einem Betreuungsbedarf bezüglich der verbal aggressiven Verhaltensweisen allenfalls selten auszugehen. ^④

^⑤ Wahnhafte Erleben mit der Vorstellungen, Wasser und entsprechend Trinkflüssigkeiten oder Nahrung seien vergiftet, scheinen das Leben des Versicherten wesentlich zu prägen. Herr [REDACTED] ^⑥nehme daher teilweise keine bzw. ausschließlich in geringe Mengen an Nahrung und Flüssigkeit zu sich. Auch beim Waschen oder Duschen ^⑦fürchte er den Kontakt zum Wasser. Schließlich - so gibt er aktuell an - beeinflusst seine Wahrnehmung auch den Kontakt zu Kleidung, da auch diese ja mit Wasser gewaschen sei. Im Gespräch wird aktuell deutlich, dass Herr [REDACTED] in seinem Erleben tatsächlich von einem negativen Einfluss des Wassers auf seine Gesundheit ausgeht. Infolge dieses Erlebens sind personelle Interventionen täglich nachvollziehbar erforderlich. Die Vertrauten müssen Herrn [REDACTED] entsprechend überzeugen oder überreden. Sie werden teilweise von ihm aufgefordert, den Kontakt oder die Verkostung von Wasser zunächst selbst auszuführen, ehe er selbst den Kontakt zum Wasser zulässt. ^⑧

Summe der Einzelpunkte: 9 ^⑨14Gewichtete Punkte: 15 ^⑩

Modul 4: Selbstversorgung (bitte ankreuzen)

Plagiat

Modul 4 - Selbstversorgung	selbstständig	überw. selbstständig	überw. unselbstständig	unselbstständig
	(0)	(1)	(2)	(3)
1. Waschen OK	☒			
2. Körperpflege im Bereich des Kopfes	☒			
3. Waschen Intimbereich	☒			
4. Duschen/Baden inkl. Haare	☒	☒		
5. An-/Auskleiden OK	☒			
6. An-/Auskleiden UK	☒			
7. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	☒			
	selbstständig	überw. selbstständig	überw. unselbstständig	unselbstständig
	(0)	(3)	(6)	(9)
8. Essen	☒			
	selbstständig	überw. selbstständig	überw. unselbstständig	unselbstständig
	(0)	(2)	(4)	(6)
9. Trinken	☒			
10. Benutzen der Toilette/Toilettenstuhl	☒			
	selbstständig	überw. selbstständig	überw. unselbstständig	unselbstständig
	(0)	(1)	(2)	(3)
Bewältigen der Folgen von Harninkontinenz/ Umgang mit DK/Urostoma	entfällt			
Bewältigen der Folgen von Stuhlinkontinenz/ Umgang mit Stoma	entfällt			
		nicht täglich, nicht auf Dauer	täglich zusätzlich oral	ausschließlich Sonde
		(0)	(6)	(3)
13. Ernährung parenteral oder über Sonde	entfällt			

abgelesen

1 Punkt ==> 0 gewichtete Punkte

Zum Modul 4:

Der Kläger benötigt Zuspruch beim Duschen, da er dabei aus seiner Perspektive mit giftigen Substanzen oder Psychopharmaka im Wasser in Berührung komme. Gemäß Aktenlage müsse die Pflegeperson in dem Zusammenhang demonstrieren, dass sie trotz des Kontaktes mit Wasser letztlich nicht zu Schaden kommen würde. Den eigentlichen Waschvorgang vermag der Kläger selbstständig durchzuführen. Der weitere Betreuungsbedarf, der aus dem problematischen bzw. angstbesetzten Umgang mit Wasser resultiert wird darüber hinaus zusätzlich in den Modulen 3 und 6 berücksichtigt.

und teilweise wörtlich
inhaltlich überwiegend
wie bei Vorgutachter,
sogar dem deutlich bestrittenen
Punkt „Kann selbst duschen“, hat er
abgeschrieben.

① Unwahre Behauptung von Thomas Heilmeyer.
Das wurde nie gesagt. Dr. Schuckart
hätte wissen müssen, dass dieser Punkt bestritten
wurde.



Plagiatsvorlage

Modul 4:

Erläuterung der Bewertung:

Das Duschen erzeuge bei Herrn [REDACTED] immer "Stress". Er beschreibt, dabei zu zittern, am Wasser zu riechen und sich die Hände vor das Gesicht zu halten, da er um Giftstoffe / Psychopharmaka im Wasser wisse. Die Pflegeperson müsse dann vormachen, dass sie trotz des Wasserkontakts nicht zu Schaden komme. Gelegentlich ("nicht so oft") müsse Herr [REDACTED] beim Duschen auch abgewaschen werden. (Auf Nachfrage wird berichtet, dass dies zuletzt vor 2 Wochen so gewesen sei.) *Es wurde gesagt, dass das immer so ist.*

Sonstige grundpflegerische Verrichtungen werden nach aktueller Einschätzung in aller Regel selbstständig durchgeführt. Der Betreuungsbedarf, der sich durch den problematischen Umgang mit Wasser ergibt, wird in den Modulen 3 und 6 bewertet.

Bemerkenswert ist hierzu, dass Herr [REDACTED] sich offenbar mit Sportgeräten, die in seiner Wohnung vorhanden sind, beschäftigt. Es ist - trotz der Einwände, die sich durch den Kontakt mit Wasser ergeben - nicht nachvollziehbar, dass dies selbstständig erfolgt, während z. B. zum An- und Auskleiden Hilfestellung erforderlich sein soll. Weiterhin bemerkenswert ist, dass die Wohnung einen gepflegten Eindruck macht. Verschmutzte Stellen oder Geruchsbildung fallen nicht auf. Es ist davon auszugehen, dass auch zum Reinigen der Wohnung (und der Sportgeräte) Wasser verwendet wird.

Summe der Einzelpunkte: 1

Gewichtete Punkte: 0

Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen (bitte ankreuzen)

Modul 5 - Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen	entfällt	selbstständig	pro Tag	pro Wo	pro Mo
1. Medikation		(x)			
2. Injektionen	(x)				
3. Versorgung venöser Zugänge	(x)				
4. Absaugen/Saugstoffgabe	(x)				
5. Einreibungen, Kälte-/Wärmeanwendungen		(x)			
6. Messung/Deutung von Körperzuständen	(x)	(x)			
7. Körpernahe Hilfsmittel	(x)	(x)			
8. Verbandwechsel/Wundversorgung	(x)				
9. Versorgung mit Stoma	(x)				
10. Einmalkatheterisieren/Abführmethoden	(x)				
11. Therapien in der Häuslichkeit	(x)				
12. Zeit-/Technikintensive Maßnahmen	(x)				
	entfällt	selbstständig	pro Tag	pro Wo	pro Mo
13. Arztbesuche				(x) 1 x	(x) 2 x
14. Besuch medizinischer oder therapeutischer ER (< 35td)				(x) 1 x	(x) 2 x
15. Besuch medizinischer oder therapeutischer ER (> 35td)					
	entfällt	selbstständig	überw. selbstständig (1)	überw. unselbstständig (2)	unselbstständig (3)
16. Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften		(x)			

abgeschrieben

Zum Modul 5: Für eine Durchschnittsbetrachtung 1 Punkt ==> 5 gewichtete Punkte
gibt es keinen Anlass.

Abgeschrieben

In der Durchschnittsbetrachtung ist lediglich zweimal monatlich das Kriterium 13, und 1x wöchentlich das Kriterium 14 zu = Arzt + Therapie berücksichtigen. Dabei handelt es sich um den oberen

Ermessensspielraum. Dies begründet sich letztlich darin, dass wie oben bereits mehrfach erwähnt, die Erkrankungen des Betroffenen phasenhaft verlaufen und damit das sogenannte 6-

Monats-Kriterium nicht gegeben ist. Nach Maßgabe der Akte bestehen bei dem Kläger durchaus längere Phasen, in denen eine eigenständige Tagesstrukturierung möglich ist, ebenso

selbstständige Aktivitäten wie Einkäufe und Feiern außer Haus. Dies

begründet gleichzeitig jedoch auch, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Teil der Fahrten zu Ärzten und

Heilbehandlungen selbstständig möglich ist. Dies betrifft ebenso die

Medikamenteneinnahme, Handhabung von Salben und ggf.

anderen körperbezogenen Hilfsmitteln.

wie Dr. Schuckart weiß: In Begleitung von Freunden, die meine Herausforderungen kennen und mir helfen. Das mit der Begleitung beim Feiern schrieb sogar Herr Heilmeyer. Dr. Schuckart liebes Weg. Sicher absichtlich verdreht er es in "Selbstständige Aktivitäten wie Feiern."

① Einkäufen ≠ Tagesstrukturierung.

Einkäufe machen die Pflege Kräfte. Manchmal habe ich einige Kleinigkeiten geholt. Selten.

② Es geht nicht um die Fahrt zum Arzt, sondern um die Begleitung im Arzttermin. Das habe ich schon bei Thomas Heilmeyer's Gutachten angemerkt. Dieser Part wurde trotzdem inhaltlich abgeschrieben.

③ Medikamenteneinnahme bei Angst vor Medikamenten ist nicht das Gleiche, wie gelegentlich bei Edelka Kleinigkeiten zu holen, was Teil der Sozialtherapie ist.

Diagnose:
Chronische
Paranoide
Schizophrenie
seit Ende 2020

Abgeschrieben



Plagiatsvorlage

In Bezug auf:	entfällt	selbständig	mit Hilfe: pro Tag	mit Hilfe: pro Woche	mit Hilfe: pro Monat	Häufigkeit
---------------	----------	-------------	--------------------	----------------------	----------------------	------------

5.5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)



Modul 5:

Während Herr [REDACTED] zum Zeitpunkt der jüngsten Vorbegutachtung geäußert habe, dass er "sich vollkommen außerstande sieht, eigenverantwortlich für die regelmäßige Medikamenteneinnahme zu sorgen", ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Einnahme der regelmäßig eingenommenen Medikamente (Substitution von Vitamin D und Magnesium) selbstständig erfolgt. *→ Stimmt nicht. Warum geht er davon aus? Grund fehlt!*

Dass es in Abhängigkeit von der psychischen Konstellation bei der phasenhaft verlaufenden Erkrankung zu Hilfen bei der Tagesstrukturierung und / oder auch z. B. bei Wegen außerhalb des Hauses kommen kann, wird hier nicht bezweifelt. Gleichwohl ist angesichts der Angaben, dass - in den mit Aktivität verbundenen Phasen - auch Einkäufe selbstständig durchgeführt würden sowie Treffen bzw. Feiern mit Freunden (außerhalb des Hauses und ohne Begleitung) möglich seien, davon auszugehen, dass wenigstens ein Teil der Fahrten zu Ärzten und *Angst vor Ärzten!* *Nur Einkäufen* Heilmittelbehandlungen selbstständig möglich ist. *Feiern war begleitet.*

In diesem Sinne ist nach Bewertung der zur Verfügung stehenden Informationen gutachterlich festzustellen, dass die Medikamenteneinnahme in der Regel selbstständig möglich ist. Gleiches bezieht sich auf den Umgang mit Salben oder körpernahen Hilfsmitteln. *→ Wer Einkäufen kann, hat keine Angst vor Medikamenten?*

Davon ausgehend, dass wenigstens ein Teil der Fahrten zur Physiotherapie selbstständig vorgenommen wird und eine personelle Begleitung zumindest nicht zwingend notwendig ist, wird ein Hilfebedarf für den Besuch von medizinischen und therapeutischen Einrichtungen (bis zu drei Stunden, Kriterium 14) ausschließlich durchschnittlich 1 x pro Woche erforderlich. Zusätzlich ist von einem Hilfebedarf im Sinne der Begleitung zu Arztbesuchen (Kriterium 13) maximal 2 x pro Monat auszugehen.

Ob eine wöchentliche psychotherapeutische Behandlung - wie von Herrn [REDACTED] aktuell angegeben - tatsächlich erfolgt, ist angesichts der vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig überprüfbar. Der Psychotherapeut, zu dem Kontakt seit dem 08.03.2022 bestehe, beschreibt allerdings eine „Indikation zur psychoedukativen, stützenden Psychotherapie im Langzeitkontingent“. Auch hier ist angesichts der Beschreibungen des sonstigen Verhaltens im Alltag nicht davon auszugehen, dass eine personelle Begleitung regelmäßig erfolgt bzw. zwingend notwendig ist.

5.5.16 Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften:

- entfällt/nicht erforderlich

Summe der Einzelpunkte: 1

Gewichtete Punkte: 5

Lotto 6 aus 49:	<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>x</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>x</td><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										x						x									x						x				x				x				Thomas Heilmeier (Vorlage):	Dr. Schuckart (Plagiat):																																																																																
		x																																																																																																																											
	x																																																																																																																												
			x																																																																																																																										
		x				x																																																																																																																							
			x																																																																																																																										
		Modul 1:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x				x				x				Modul 1:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x				x				x																																																																																			
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
		Modul 2:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x				x				x				x				x				x				x				x				x				x				Modul 2:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x				x				x				x				x				x				x				x				x				x																											
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
Lotto 6 aus 49:		Modul 3:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>x</td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x						x		x				x				x					x			x				x							x	x				x				x				x				Modul 3:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>x</td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x						x		x				x				x					x			x				x							x	x				x				x				x																			
x																																																																																																																													
		x																																																																																																																											
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
		x																																																																																																																											
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
1 zu 15.000.000		Modul 4:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x					x			x				x				x				x							x	x				x				x				x				Modul 4:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x					x			x				x				x				x							x	x				x				x				x																			
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
Lotto 6 aus 49 plus Superzahl:		Modul 5:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>/</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>/</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>/</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x					x			x				x				x				x							x	x				x				x				/				/				/				Modul 5:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>/</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>/</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>/</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x					x			x				x				x				x							x	x				x				x				/				/				/			
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
/																																																																																																																													
/																																																																																																																													
/																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
/																																																																																																																													
/																																																																																																																													
/																																																																																																																													
Pflegegutachten-Bingo 64 aus 269:		Modul 6:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>2</td></tr><tr><td></td><td></td><td>1</td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x					x			x							x	x				x				x							2			1			x			Modul 6:	<table><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>x</td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>x</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td>2</td></tr><tr><td></td><td></td><td>1</td><td></td></tr><tr><td></td><td>x</td><td></td><td></td></tr></table>	x				x				x					x			x							x	x				x				x							2			1			x																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			2																																																																																																																										
		1																																																																																																																											
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
	x																																																																																																																												
x																																																																																																																													
			x																																																																																																																										
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
x																																																																																																																													
			2																																																																																																																										
		1																																																																																																																											
	x																																																																																																																												
1 zu 140.000.000																																																																																																																													
Dr. Manfred Schuckart: "Ich habe nicht abgeschrieben, ich bin schlicht und einfach selbst auf die gleichen Ergebnisse gekommen!" (Trotz unterschiedlicher Informationsquellen).																																																																																																																													
Richterin Dr. Katharina Evers nach Prüfung dieser Gegenüberstellung: "...dass Dr. Schuckart vom Vorgutachter Herrn Heilmeier abgeschrieben haben soll, ist nicht nachvollziehbar..."																																																																																																																													



Sozialgericht Lübeck
Stephanie Göller u. Jasmin Carina Holst
Eschenburgstraße 2
23568 Lübeck

Dienstaufsichts- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen Dr. Evers

07.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahren **S30P44/22**  **./ Barmenia**, verfasste Dr. Evers einen Beschluss, nachdem der Gerichtsgutachter Dr. Manfred Schuckart nicht befangen sein.

Am Gutachten von Dr. Schuckart habe ich bemängelt, dass dieser die komplette Pflegepunktbewertung von einem Medicproof-Gutachter abgeschrieben hat, während er andere Gutachten ignorierte.

Dr. Evers meinte in ihrem Beschluss **sinngemäß**, dass Dr. Schuckart:

- nicht abgeschrieben habe, weil er sagt, dass er nicht abgeschrieben hat
- andere Gutachten nicht ignoriert habe, da er sie ja aufgelistet habe
- unvoreingenommen sei, weil er sich von Vorgutachtern abhebe, indem er groben Unfug verfasse.
- etc.

Ich habe aufgrund des Beschlusses die Ablehnung von Dr. Evers wegen der Besorgnis der Befangenheit beantragt.

Der Beschluss von Dr. Evers ist aus meiner Sicht unseriös und wissentlich parteiisch erstellt worden. In der Akte finden Sie meine Schreiben, aus denen sich die Gründe für die Befangenheitsanträge ergeben. Diese sollen bitte auch als Begründung dieser Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden gelten. **Insbesondere geht es um ein ca. 87-seitiges Schreiben vom 04.08.24, dass dem SG am 05.08.24 zugestellt wurde.** Ich weiß es ist viel zu lesen und Sie haben sicher viel zu tun. Gleichzeitig bitte ich darum, dass meine Schreiben erst genommen werden, da das beim SG Lübeck bisher teilweise nicht der Fall war.

Ich bitte das Gericht höflich um eine zeitnahe **Information** darüber, an welche dem Gericht übergeordneten Stellen ich die Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden adressieren darf. Ich bitte ebenfalls um **Informationen** zum **Fortgang** und **Ergebnis** des **Verfahrens**.

Mit freundlichen Grüßen





Sozialgericht Lübeck
Eschenburgstraße 2
23568 Lübeck

S30P44/22  ./ Barmenia
Nachtrag von Gründen für die Befangenheitsanträge

07.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dass ich in meiner Befangenheitsbegründung gegen Dr. Evers und Dr. Schuckart schrieb, ich sei in Bezug auf gegen mich gerichtete Angriffe „sensibel“, meint nicht, dass ich deshalb Gründe anbringe, die *„rein subjektiv“* seien. Es meint, dass Gründe, die auch bei **anderen** Menschen eine Befürchtung der Befangenheit auslösen würden, bei mir eventuell einen deutlich stärkeren **Eindruck** hinterlassen. Außerdem meint es, dass ich in Bezug auf das Gutachten und den Beschluss, weniger **leichtgläubig** bin als der Durchschnittsmensch, daher **ganz genau** hinschaue und so Gründe finde, die leichtgläubigen Menschen verborgen bleiben würden. Das schmälert aber nicht die Werthaltigkeit meiner Gründe.

Ich habe die Befürchtung, dass man versuchen wird, auch meiner Aussage „ich bin sensibel“, mit martialischer Wortakrobatik gewaltsam das Genick zu brechen, um dann zu behaupten:

*„Der Antragsteller meinte er sei **sensibel**. Nur daher kommen seine vielen Argumente. Andere Antragsteller schreiben schließlich nicht so viel. Herr  bildet sich die Befangenheitsgründe also nur ein.“*

Dr. Evers schrieb in ihrem Beschluss:

„Die inhaltliche Wertung des Gutachtens kann nicht in ein Verfahren wegen Besorgnis der Befangenheit vorgezogen werden.“

Zum Befangenheitsantrag gegen Dr. Evers wird man (diesem Denkmuster folgend) womöglich versuchen, meine Argumente so hinzudrehen, dass sie ja **„nur“** den inhaltlichen Teil des Gutachtens betreffen würden und dass inhaltliche Themen keine Befangenheit begründen würden, auch dann nicht, wenn der Antragsteller „mit dem Ergebnis nicht einverstanden sei“ und dass inhaltliche Themen nichts in einem Befangenheitsverfahren zu suchen hätten.

Dazu möchte ich vorwegnehmen, dass gerade der inhaltliche wertende Part von Dr. Manfred Schuckarts Gutachten **Ausgeburt** seiner mutmaßlichen Befangenheit ist. Denn wenn

jemand befangen ist, dann werden ja **gerade** die inhaltlichen und wertenden „Teilelemente“ von der Befangenheit beeinflusst und nicht irgendwelche zweitrangigen Randthemen. Es kann daher nicht statthaft sein, inhaltliche Themen bequem aus dem Befangenheitsverfahren ins Hauptsacheverfahren zu verschieben, da **gerade der Inhalt** Aufschluss auf die Befangenheit des Gutachters gibt. Außerdem begünstigt diese Verschiebung - wie immer - einseitig die Barmenia.

Ich bin davon überzeugt, dass man alles tun wird, um Dr. Evers und Dr. Schuckart vor den Vorwürfen der Befangenheit zu beschützen und sie auf “meine Kosten freizusprechen”.

Wie konnten Abschreiben von einem Parteigutachten (Medicproof), ignorieren aller anderen Gutachten, bewusstes ignorieren aller Pflegeberichte, Einseitigkeit in **allen** Entscheidungspunkten, Zurechtbiegen eines angeblich nicht erfüllten 6-Monatskriteriums, diverse Fehler und Lügen ausschließlich zu Gunsten einer Seite, manipulatives Verdrehen von Fakten, etc. **nicht** geeignet sein, **Misstrauen** zu rechtfertigen, Dr. Evers?! Zumindest schaffen diese Handlungen kein Vertrauen. Der Grat zwischen Vertrauen und Misstrauen ist sehr fein. Eine Handlung schafft entweder Vertrauen oder Misstrauen, nur wenige Handlungen bringen ein neutrales Ergebnis. Da seine Methoden kein Vertrauen schafften und auch keine neutrale Reaktion auslösen, bleibt für mich nur der Schluss, dass sie Misstrauen rechtfertigen.

Dass diese Besorgnis bei mir subjektiv vorliegt, ergibt sich schon daraus, dass ich wie ein Verrückter recherchiere, Gründe finde, die sogar Dr. jur. Evers nicht gesehen haben will und meterlange Briefe verfasse:

Erweitere Klagebegründung:	ca. 500 Seiten	150 Meter
Widerlegung des Gutachtens von Thomas Heilmeier	48 Seiten	14 Meter
Widerlegung des Gutachtens von Dr. Schuckart	654 Seiten	196 Meter
Antwort auf Dr. Schuckarts Ausrede	9 Seiten	3 Meter
Begründung der Befangenheitsanträge	87 Seiten	26 Meter
Gesamt:	1.298 Seiten	389 Meter

Fast 400 Meter. Das ist eine Runde um den großen Sportplatz. Kein Mensch schreibt eine ganze Rennbahn nach Olympia-Standard voll, wenn er keine objektiven Gründe für die subjektive Besorgnis einer Befangenheit hat. Es war einfach schon seit dem ersten Gutachten von Herrn Mahlke (0,0 Pflegeeinzelpunkte, obwohl er meinte, dass das 6-Monatskriterium erfüllt sei), absolut klar, dass Herr Mahlke, der extra für die paar Silberlinge aus dem Ruhrpott nach [REDACTED] gefahren ist - als Medicproof-Gutachter einen Sonderauftrag hatte. Meine Besorgnis ist absolut real.

Gutbezahlter Sonderauftrag für Herrn Mahlke und Herrn Heilmeier

Die **Ärztezeitung** schreibt:

*“Das Unternehmen (Anm.: Medicproof) hat zum 1. Januar 2013 die Gutachterhonorare und die Aufwandspauschalen erhöht. Für ein Erstgutachten bei Erwachsenen erhalten **Ärzte** jetzt netto ein **Honorar von 145 Euro**, bei Kindern 205 Euro. Im Juni hat Medicproof damit begonnen,*

auch Pflegefachkräfte mit der Feststellung der Pflegebedürftigkeit zu beauftragen.”

<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/PKV-Pflegegutachter-Zubrot-fuer-Aerzte-267128.html>

Sicher war das Honorar in 2022 höher als 2013. Sagen wir mal doppelt so hoch. 290 Euro. Die Benzinkosten lassen sich damit decken. Herr Mahlke machte laut unseren Aufzeichnungen nach seiner Ankunft eine Bemerkung, nach der er früh morgens mit dem Auto zu mir losgefahren ist. Die Fahrtzeit für Hin- und Rückfahrt beträgt insgesamt 9 Stunden. Plus 2 Stunden Begutachtung, plus Puffer und Pausenzeiten. Mindestens 12 Stunden war er unterwegs. Welcher Arzt ist bereit für 290 Euro, 12 Stunden für einen Hausbesuch bei einem Verrückten unterwegs zu sein? Herr Mahlke muss bei Medicproof der Mann fürs Grobe sein und einen Sonderauftrag gehabt haben. Genauso Thomas Heilmeier, der extra ganz aus Bremen angereist ist, nur um mich zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

